



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 10. MAI 2004

STAATSANZEIGER

NR. 15 / SEITE 569

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		„Oben im Wieselter“ -		Sonstige Veröffentlichungen	
Verleihung der Verdienstmedaille		in den Gemarkungen Gondelsheim		Bekanntmachung	
des Landes Rheinland-Pfalz	569	und Schwirzheim,		der Forschungsinstitut für Anorganische	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Landkreis Bitburg-Prüm,		Werkstoffe - Glas/Keramik-GmbH	
Errichtung der „Stiftung RWE für Worms“		zugunsten		Heinrich-Meister-Straße 2	
mit Sitz in Worms	570	des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm	571	56203 Höhr-Grenzhausen	580
Bekanntmachung der		Bekanntgabe		Bekanntmachung	
Prüfungstermine und Anmeldefristen		- gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die		der Änderung der Satzung	
für die Abschlussprüfung nach § 34		Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -		des Bezirksverbands Pfalz	
Berufsbildungsgesetz (BBiG)		(Einbau einer Hygienisierungsanlage		für das Pfalzkrankenhaus	
in den Ausbildungsberufen des öffentlichen		für Speiseabfälle der bestehenden		für Psychiatrie und Neurologie	
Dienstes ausgenommen		Biogasanlage des Herrn Heinz-Toni Flöck,		- Anstalt des öffentlichen Rechts -	580
Sozialversicherungsfachangestellte,		56218 Mülheim-Kärlich)	572	Bekanntmachung	
Fachangestellte für Bäderbetriebe,		Bekanntgabe		der 20. Versammlungsversammlung	
Straßenwärter, Fachangestellte für		- gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die		des Zweckverbandes	
Medien- und Informationsdienste		Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -		Schienenpersonennahverkehr	
sowie Kartographen	571	(Antragsteller: Mechanisch-biologische		Rheinland-Pfalz Süd	581
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Abfallbehandlungsanlage - MBA -)	572	Abstufung von autobahnparallelen	
Rechtsverordnung		Kreisverwaltungen		Bundesstraßen zu Landesstraßen	
zur Aufhebung der Rechtsverordnung		Satzung		im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz	
über die Festsetzung		des Wasser- und Bodenverbandes		Bundesstraße (B) 258,	
eines Wasserschutzgebietes		in Uppershausen		ab B 262, Mayen-Hausen bis B 416,	
für die Wassergewinnungsanlagen		im Landkreis Bitburg-Prüm	572	Koblenz-Metternich	
- Quellfassung „Igelmund“ und		Hochschulen		- Abstufung zur Teilstrecke	
Quellfassung „Leimpeter“ -		Ordnung zur Änderung		der Landesstraße (L) 98	
in der Gemarkung Buchet,		der Zwischenprüfungsordnung		- Abstufung zur Teilstrecke der L 52	
Landkreis Bitburg-Prüm,		für das Fach Katholische Religionslehre		- Nachrichtlich:	
zugunsten		im Studiengang Lehramt an Gymnasien		Ummummerierung der B 258	
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm	571	an der Johannes Gutenberg-Universität		ab B 416 bis B 9 in Koblenz	
Rechtsverordnung		Mainz	575	zur Teilstrecke der B 416	581
zur Aufhebung der Rechtsverordnung		Ordnung		Bekanntmachung der 20. Sitzung	
über die Festsetzung		zur Änderung der Studienordnung		der Versammlungsversammlung	
eines Wasserschutzgebietes		für das Studium des Faches		des Zweckverbandes	
für die Wassergewinnungsanlage		Katholische Theologie		Schienenpersonennahverkehr	
- Quelle „Im Sudig“ -		im Studiengang Lehramt an Gymnasien		Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)	582
in den Gemarkungen		der Johannes Gutenberg-Universität		Auflösung des Vereins	
Dingdorf und Winringen,		Mainz	575	„United Forces of SeeD	
Landkreis Bitburg-Prüm,		Ordnung zur Änderung		Gamers Community“	582
zugunsten		der Diplomprüfungsordnung		Jahresrechnungen	
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm	571	des Fachbereichs 01 Katholische Theologie		des Rheinischen	
Rechtsverordnung		der Johannes Gutenberg-Universität		Elektrizitäts-Zweckverbandes Osthofen	
zur Aufhebung der Rechtsverordnung		Mainz	576	für die Jahre 2001 - 2003	582
über die Festsetzung		Ordnung		Öffentliche Ausschreibungen	582
eines Wasserschutzgebietes		für die Prüfung		Stellenausschreibungen	584
für die Wassergewinnungsanlagen		im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht		Bekanntmachungen der Gerichte	587
- Quellen „Am Röther“ und		des Fachbereichs 03			
		- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften -			
		der Johannes Gutenberg-Universität			
		Mainz	576		

Staatskanzlei

3196.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 22. April 2004

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Wilhelm Algesheimer
Bingen

Herrn Heinrich Edmund
Budenheim

Frau Anita Hamburger
Kuhardt

Herrn Klemens Hamburger
Kuhardt

Herrn Friedel Jouaux
Gau-Algesheim

Herrn Alfons Molitor
Gau-Algesheim

Herrn Werner Sauer
Dirmstein

Herrn Horst-Friedrich Simon
Windeck-Rosbach

Herrn Herbert Weber
Erfweiler

Mainz, den 22. April 2004

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

3197.

Errichtung der „Stiftung RWE für Worms“ mit Sitz in Worms

Stiftungsanerkennung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erkennt die von der RWE Energy Aktiengesellschaft, Dortmund, sowie der RWE Gas Aktiengesellschaft, Dortmund, mit Stiftungsgeschäft vom 17. November und 18. Dezember 2003 errichtete Stiftung

„Stiftung RWE für Worms“

mit Sitz in Worms an. Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 17. November/18. Dezember 2003 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 4 des Stiftungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 22. April 1966 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 161 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325).

Trier, den 16. April 2004

- 23/154 - 05 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Dolores Schneider-Pauly

Satzung der Stiftung RWE für Worms

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

(1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung RWE für Worms“.

(2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

(3) Sitz der Stiftung ist Worms.

§ 2

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Stadt Worms. Hierzu zählen vor allem die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, die Förderung der Jugendhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports in der Stadt Worms. Der Stiftungszweck soll insbesondere durch die Vergabe von Zuschüssen für die oben genannten gemeinnützigen Zwecke verwirklicht werden. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung

fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden. Die Stifter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse werden veröffentlicht und damit der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

(3) Die Vergabe von Zuschüssen an juristische Personen des privaten Rechts darf nur erfolgen, wenn diese selbst als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt sind.

§ 4

Stiftungsvermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung besteht zum Zeitpunkt ihrer Errichtung aus 2 000 000,- EUR in bar.

(2) Das Stiftungsvermögen ist nach Maßgabe dieser Satzung ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten.

(3) Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden, ebenso Spenden, die der Stiftung zu diesem Zweck zugewendet werden.

(4) Die Verwaltungskosten der Stiftung sind möglichst gering zu halten und vorrangig aus den Erträgen und so weit erforderlich, aus den Spenden zu decken.

(5) Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu.

(6) Die Stiftung kann ihre Erträge teilweise einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke zuwenden, die dem Zweck der Stiftung dienen.

(7) Freie Rücklagen dürfen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften gebildet werden, sie gehören zum Stiftungsvermögen. Stehen für die Verwirklichung dem Stiftungszweck entsprechender Projekte und Vorhaben ausreichende Mittel nicht zur Verfügung, so kann insofern aus den Erträgen und Zuwendungen eine zweckgebundene Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung gebildet werden.

(8) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Vorstand, der Geschäftsführer sowie die Stifterversammlung.

§ 6

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus fünf Personen, darunter

- der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Worms als geborenes Mitglied. Dieser ist der Vorsitzende des Vorstands.
- zwei von der Stifterversammlung zu benennenden Personen,
- zwei von der Stadt Worms zu benennenden Personen. Bei diesen soll es sich um renommierte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben der Stadt Worms handeln, die sich in den vom Stiftungszweck erfassten Bereichen besonders verdient gemacht haben.

Die Amtszeit der entsandten Mitglieder endet mit der Abberufung durch die entsendeberechtigte Stelle.

(2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beschlussfassung über Vergabe der Förderungsmittel,
- b) Genehmigung des vom Geschäftsführer zu erstellenden jährlichen Wirtschaftsplanes,
- c) Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Einschaltung eines renommierten Wirtschaftsprüfers,

- d) Feststellung der Jahresrechnung,
- e) Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers,
- f) Beschlussfassung über die Auflösung, Zusammenlegung oder Satzungsänderung der Stiftung gemäß §§ 10 und 11 dieser Satzung.

Der Vorstand ist ferner berechtigt, eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer zu erlassen und in dieser Geschäftsordnung einen Katalog von über § 8 (2) hinausgehenden, zustimmungspflichtigen Geschäften festzulegen. Soweit nicht in dieser Satzung oder der Geschäftsordnung des Geschäftsführers festgelegt, soll im Einzelnen der Vorstand entscheiden, auf welche Weise der Zweck der Stiftung zu verwirklichen ist,

(3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen oder - sofern kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht - im schriftlichen Umlaufverfahren. Der Vorstand ist in Vorstandssitzungen beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt - vorbehaltlich der Regelung in § 6 (4) - mit einfacher Mehrheit, jedoch nicht gegen die zwei Stimmen der von der Stifterversammlung benannten Personen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(4) Ein Beschluss nach § 6 (2) lit. f) dieser Satzung (Auflösung, Zusammenlegung, Satzungsänderung) muss mit mindestens drei Stimmen gefasst werden.

(5) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten die Stiftung gemeinschaftlich.

(6) Vorstandssitzungen sind mindestens einmal jährlich abzuhalten. Einladungen zu Vorstandssitzungen erfolgen durch den Vorsitzenden des Vorstands oder den Geschäftsführer unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen. Der Geschäftsführer ist zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet, wenn zwei Mitglieder des Vorstands dies schriftlich verlangen.

(7) Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstehenden, notwendigen Kosten.

§ 7

Geschäftsführer

(1) Der Vorstand bestellt einen Geschäftsführer als besonderen Vertreter im Sinne der §§ 86, 30 BGB. Dieser ist berechtigt, die Stiftung im Rahmen seiner Aufgaben (§ 8) allein zu vertreten.

(2) Ein Mitglied des Vorstands kann nicht zugleich Geschäftsführer sein.

(3) Der Geschäftsführer wird jeweils auf drei Jahre bestellt. Wiederbestellung ist zulässig. Er kann vom Vorstand jederzeit aus wichtigem Grund abberufen werden.

(4) Der Geschäftsführer ist ehrenamtlich tätig. Er hat Anspruch auf Ersatz der ihm entstehenden notwendigen Kosten.

§ 8

Aufgaben des Geschäftsführers

(1) Der Geschäftsführer verwaltet die Stiftung nach Maßgabe des Stiftungszweckes und dieser Satzung. Dazu gehören insbesondere

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- b) die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Vorstands über die Vergabe der Stiftungsmittel,

- c) Berichterstattung und Rechnungslegung über die Tätigkeit der Stiftung,
d) Darstellung der Stiftung und ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit.

(2) Der Geschäftsführer bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands zu allen Angelegenheiten, die über die gewöhnliche Verwaltung der Stiftung hinausgehen, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- a) Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und/oder einem Kostenvolumen von mehr als 5 % der Einkünfte der Stiftung aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr,
b) Übernahme von Bürgschaften,
c) Aufnahme oder Gewährung von Krediten,
d) Veränderung der Substanz des Stiftungsvermögens, Umschichtungen,
e) Erwerb von Grundstücken.

Näheres regelt die nach § 6 (2) zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 9

Stifterversammlung

(1) Die Gemeinschaft der Stifter bildet die Stifterversammlung. Die Stifterrechte werden - soweit das Gesetz nicht Abweichendes zwingend vorschreibt - durch die Stifterversammlung ausgeübt.

(2) Für sämtliche in der Stifterversammlung zu treffenden Entscheidungen gilt das Erfordernis der Einstimmigkeit.

(3) Die Stifterversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Bestellung der von ihr zu benennenden Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe dieser Satzung
- Beschlussfassung über die Auflösung, Zusammenlegung oder Satzungsänderung der Stiftung gemäß §§ 10 und 11 dieser Satzung

(4) Hört einer der Stifter zu bestehen auf, so wird die Stifterversammlung durch die oder den verbleibenden Stifter gebildet.

§ 10

Änderung der Stiftungssatzung, Zusammenlegung, Auflösung

Änderungen dieser Satzung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen entsprechend übereinstimmender Beschlüsse des Vorstands sowie der Stifterversammlung mit der jeweils notwendigen Mehrheit.

§ 11

Vermögensanfall

Bei Erlöschen der Stiftung im Zusammenhang mit ihrer Auflösung oder Aufhebung oder im Falle eines Wegfalls des gemeinnützigen Zweckes der Stiftung fällt das Vermögen an eine gemeinschaftlich vom Vorstand und der Stifterversammlung zu bestimmende Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, zwecks Verwendung für die in dieser Satzung genannten Zwecke. Hierzu bedarf es übereinstimmender Beschlüsse des Vorstands sowie der Stifterversammlung mit der jeweils notwendigen Mehrheit, ferner der Genehmigung der zuständigen Finanzbehörde.

Dortmund, den 17. November 2003

RWE Energy AG
Andreas Böwing
Dr. Marie-Theres Thiel

Dortmund, den 18. Dezember 2003

RWE Gas AG
Dr. Manfred Scholle
Marc Hall

Hinweis:

Die Stiftung ist am 26. April 2004 entstanden.

3198.

Bekanntmachung

der Prüfungstermine und Anmeldefristen
für die Abschlussprüfung
nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
in den Ausbildungsberufen
des öffentlichen Dienstes **ausgenommen**
Sozialversicherungsfachangestellte,
Fachangestellte für Bäderbetriebe,
Straßenwärter, Fachangestellte
für Medien- und Informationsdienste
sowie Kartographen

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes vom 27. Dezember 1999 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfungen finden in der Zeit
vom 23. November 2004 bis 31. Januar
2005 statt.

2. Anmeldefrist:

31. August 2004
bei der Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion, Kurfürstliches Palais, Willy-
Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung findet am
23. und 24. November 2004 statt.
Die mündlichen/praktischen Prüfungs-
termine werden von den jeweiligen Prü-
fungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 23. April 2004

- 12 - 0543 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Im Auftrag
Julia Dietz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

3199.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Wassergewinnungsanlagen
- Quellfassung „Igelmund“ und
Quellfassung „Leimpeter“ -
in der Gemarkung Buchet,
Landkreis Bitburg-Prüm,
zugunsten
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 5. Oktober 1979, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 41 vom 22. Oktober 1979 zugunsten des

Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlagen - Quellfassung „Igelmund“ und Quellfassung „Leimpeter“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 19. April 2004

- 312-61-232-01/2003 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

3200.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Wassergewinnungsanlage
- Quelle „Im Sudig“ -
in den Gemarkungen
Dingdorf und Winringen,
Landkreis Bitburg-Prüm,
zugunsten
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 14. September 1979, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 39 vom 8. Oktober 1979 zugunsten des

Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlagen - Quelle „Im Sudig“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 19. April 2004

- 312-61-232-02/2003 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

3201.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Wassergewinnungsanlagen
- Quellen „Am Röther“ und
„Oben im Wieselter“ -
in den Gemarkungen Gondelsheim
und Schwirzheim,
Landkreis Bitburg-Prüm,
zugunsten
des Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13, 105 Abs. 2 des Was-

sergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Trier vom 3. Oktober 1985, Az.: 560-805, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 40 vom 21. Oktober 1985 zugunsten des

Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm

zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlagen - Quellen „Am Röther“ und „Oben im Wieselter“ - wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 19. April 2004

- 312-61-232-03/2003 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

3202.

Bekanntgabe

- gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -
(Einbau einer Hygienisierungsanlage für Speiseabfälle der bestehenden Biogasanlage des Herrn Heinz-Toni Flöck, 56218 Mülheim-Kärlich)

Die Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung durch Einbau einer Hygienisierungsanlage für Speiseabfälle der bestehenden Biogasanlage (Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag) des Herrn Heinz-Toni Flöck, 56218 Mülheim-Kärlich, Heinrichshof, Gemarkung Kärlich, Flur 20, Flurstücke 61/14 und 127/6, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 314-23-137-2/2002-01).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 28. April 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

3203.

Bekanntgabe

- gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -
(Antragsteller: Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage - MBA -)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde

bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 50 Tonnen Abfällen oder mehr je Tag (hier: mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage -MBA) des Rhein-Lahn-Kreises -Abfallwirtschaftsbetrieb-, 56130 Bad Ems, Insel Silberau, in der Gemarkung Singhofen Flur 81/83 Flurstücke 6/2, 8, 9/10, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 314-23-141-1/2004).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 30. April 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Georg Wieber

Kreisverwaltungen

3204.

Satzung des Wasser- und Bodenverbandes in Uppershausen im Landkreis Bitburg-Prüm

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen Wasser-, Boden- und Weideverband

Uppershausen.

Er hat den Sitz in im Landkreis Bitburg-Prüm.

(2) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

(4) Das Verbandsgebiet ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Uppershausen sowie die Gemarkung Heilbach, teilweise und die Gemarkung Krautscheid, teilweise.

§ 2

Aufgabe

Der Verband hat zur Aufgabe:

- Beschaffung und Bereitstellung von Wasser für eine Viehweidetränkeanlage, sie herzustellen und zu betreiben

§ 3

Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind

die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder),

(2) Für die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

§ 4

Unternehmen, Plan

(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die zur Herstellung und zur Unterhaltung der Weidetränkeanlage notwendigen Anlagen zu erstellen.

(2) Das gesamte Leitungsnetz - auch Neuanlagen - und vom Verband erstellte Tränkebecken sind Eigentum des Verbandes. Die Satzungen öffentlicher Versorgungsträger finden Anwendung.

(3) Das Verbandsunternehmen ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Plan. Der Plan besteht aus einem Erläuterungsbericht, Karten, Zeichnungen und einem Kostenanschlag. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verbandsvorsteher aufbewahrt.

(4) Für selbst verschuldete Wasserverluste haftet der Verursacher, ebenso bei verschuldeten Schäden an den Anlagen.

§ 5

Benutzung der Grundstücke
für das Unternehmen

(1) Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband oder seinem Unterverband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen sind. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

§ 6

Beschränkungen des Grundeigentums
und besondere Pflichten der Mitglieder

Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird. Dabei gilt insbesondere:

1. Die Besitzer der zum Verband gehörenden und als Weide genutzten Grundstücke sind verpflichtet, Einfriedungen mindestens 0,8 m von der oberen Böschungskante des Gewässers entfernt anzubringen und ordnungsgemäß (viehkehrend) zu unterhalten.

Die Viehtränken, Übergänge und ähnliche Anlagen sind nach Angabe des Verbandes so anzulegen und zu erhalten, dass sie das Verbandsunternehmen nicht hemmen.

§ 7

Rechtsverhältnisse bei abgeleiteten
Grundstücksnutzungen

(1) Wird ein zum Verband gehörendes Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegen-

über verpflichtet, die Beiträge an den Verband zu leisten.

(2) Im Falle des Absatz 1 kann der Nutzungsberechtigte unbeschadet der ihm nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zustehenden Rechte innerhalb eines Jahres

1. ein Pacht- oder Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen,
2. die Aufhebung eines anderen Nutzungsrechts ohne Einhaltung einer Frist verlangen.

§ 8 Verbandsschau

(1) Die Verbandsanlagen sind zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk 1 Schaubeauftragte berufen. Schauführer ist

- der Vorsteher,
- der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.

(3) Der Verband lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

§ 9 Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 10 Organe

Der Verband hat einen Vorstand und einen Verbandsausschuss.

§ 11 Aufgaben des Verbandsausschusses

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
4. Wahl der Schaubeauftragten,
5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
6. Beschlussfassung der Veranlagungsregeln,
7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
8. Entlastung des Vorstandes,
9. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder,
10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
12. Wahl eines verbandsinternen Prüfungsausschusses.

§ 12 Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses

Der Verbandsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Die Verbandsmitglieder wählen den Verbandsausschuss.

§ 13 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Vorstandsvorsteher lädt den Ausschuss mindestens einmal im Jahr schriftlich mit mindestens acht Tagen Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

(2) Der Vorsteher leitet die Sitzungen des Verbandsausschusses. Er hat kein Stimmrecht.

§ 14 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und werden die Mitglieder zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so sind sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist.

(3) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

§ 15 Amtszeit

Der Verbandsausschuss wird für fünf Jahre gewählt. Die Amtszeit endet erstmalig am 31. Dezember 2009.

§ 16 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist Vorstandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Vorstandsvorsteher und ein Vorstandsmitglied ist Beisitzer.

§ 17 Wahl des Vorstandes

(1) Der Verbandsausschuss wählt den Vorstandsvorsitzenden und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden sowie den Schriftführer.

(2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(3) Der Verbandsausschuss kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 18 Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird für eine Amtsperiode von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit endet erstmalig am 31. Dezember 2009.

(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit nach § 17 Ersatz zu wählen.

(3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 19 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren,
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern.

§ 20 Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Vorstandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens 8-tägiger Frist schriftlich zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

(2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende ist zu benachrichtigen.

§ 21 Beschließen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Vorstand zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist.

(3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(4) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 22 Geschäfte des Vorstehers und des Vorstandes

(1) Der Vorsteher führt den Vorsitz im Vorstand.

Ihm obliegen alle Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Grundsätze der Geschäftspolitik.

(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse des Verbandsausschusses ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden

und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

(3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

(4) Der Vorstand unterrichtet in angemessenen Zeitabständen die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise und hört sie an.

§ 23

Schriftführer

Der Verband hat einen Schriftführer.

§ 24

Dienstkräfte

Der Verband hat einen Kassenverwalter und kann bei Bedarf weitere Dienstkräfte einstellen.

§ 25

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Vorstandsvorsteher zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied oder einem vertretungsbefugten Geschäftsführer gegenüber abgegeben wird.

§ 26

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Vorstandsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätigen erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen ein Sitzungsgeld und Reisekosten.

(3) Der ehrenamtlich tätige Vorstandsvorsteher erhält eine jährliche Entschädigung, die durch den Verbandsausschuss festgesetzt wird.

§ 27

Haushaltsführung

(1) Für den Haushaltsplan des Verbandes gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

(2) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 28

Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu auf. Der Verbandsausschuss setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 29

Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, die durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch den Verbandsausschuss.

§ 30

Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme vor.

(2) Aus der Mitte der gewählten Mitglieder des Verbandsausschusses wird ein Prüfungsausschuss gewählt. Diesem obliegen folgende Aufgaben:

- Prüfung der Verbandskasse, und zwar mindestens einmal im Jahr unvermutet,
- die Prüfung, ob nach der Rechnung der Haushaltsplan befolgt ist,
- die Prüfung, ob die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge der Rechnung ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege nachgewiesen sind,
- die Prüfung, ob diese Rechenbeträge mit der Satzung und den anderen Vorschriften im Einklang stehen.

(3) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung.

§ 31

Prüfung der Jahresrechnung

Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung und den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses an die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme ab.

§ 32

Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt die Jahresrechnung, den Bericht der Prüfstelle (ggf. den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses) mit seiner Stellungnahme hierzu dem Verbandsausschuss vor. Dieser beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 33

Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge) und in Sachleistungen (Sachbeiträge).

(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

§ 34

Beitragsverhältnis

Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Las-

ten, die der Verband auf sich nimmt, um den von den Mitgliedern ausgehenden schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihren Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder wie folgt:

- nach dem Flächeninhalt ihrer Grundstücke oder
- sofern Zählleinrichtungen (z. B. Wasseruhren) eingebaut sind, nach dem festgestellten Wasserverbrauch.

§ 35

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitglieds nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- das Mitglied die Bestimmung des Absatz 1 verletzt hat,
- es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 36

Hebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann auf Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v. H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tagen nach Fälligkeitstag.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

§ 37

Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge.

§ 38

Sachbeiträge

Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gem. § 34. Die Sachbeiträge können auf die Geldbeiträge angerechnet werden.

§ 39 Rechtsbehelfsbelehrung

(1) Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.

(3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt gemäß § 73 (1) VwGO i. V. m. § 6 AGVwGO (Rheinland-Pfalz) der Kreisrechtsausschuss. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

(4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 40 Anordnungsbefugnis

(1) Die Verbandsmitglieder und die aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstandes, des Vorstandes eines Unterverbandes, der Dienstkräfte des Verbandes oder eines Unterverbandes zu befolgen.

(2) Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG v. 21. September 1998) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVfG v. 23. Dezember 1976 - GVBl. S. 308) und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) mit den hierzu erfolgten Änderungen.

§ 41 Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den amtlichen Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinde Arzfeld und Neuerburg.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 42 Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm in Bitburg.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 43 Zustimmung zu Geschäften

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Aufnahme von Darlehen (die über 15 000,- EUR hinausgehen),
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,

4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 44 Verschwiegenheitspflicht

(1) Vorstandsmitglieder, Verbandsmitglieder und Geschäftsführer sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der ehrenamtlich Tätige ist bei der Übernahme seiner Aufgaben zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 45 Mitgliedschaft im Bezirksverband

Der Wasser-, Boden- und Weideverband ist Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau, Trier.

§ 46 Änderung der Satzung

(1) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe des Verbands bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

(2) Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 47 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes wird hiermit genehmigt (§ 58 Abs. 2 WVG).

Bitburg, den 26. April 2004

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
In Vertretung
Stephan Schmitz-Wenzel

Hochschulen

3205.

**Ordnung zur Änderung
der Zwischenprüfungsordnung**
für das Fach Katholische Religionslehre
im Studiengang Lehramt an Gymnasien
an der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 31. März 2004

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 10. Dezember 2003 folgende Ordnung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 11. März 2004, Az.: 1537 Tgb.-Nr. 29/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Zwischenprüfungsordnung für das Fach Katholische Theologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 19. Juni 1984 (StAnz. S. 558), geändert durch Ordnung vom 16. Mai 2002 (StAnz. S. 1327), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Wird nachträglich festgestellt, dass eine schriftliche Studienleistung, die als Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung nachzuweisen ist, durch Täuschung erbracht wurde, so gilt die Zulassung als widerrufen. Wurde nach der Zulassung zur Prüfung bereits eine Prüfungsleistung erbracht, so gilt diese Prüfung als nicht bestanden.“

b) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8 und wie folgt geändert:

aa) Nach den Worten „Die Nichtzulassung zur Prüfung“ werden die Worte „bzw. der Widerruf der Zulassung zur Prüfung“ neu eingefügt.

bb) Nach Satz 1 wird der Satz „Eine Rechtshilfebelehrung ist beizufügen.“ neu eingefügt.

c) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 31. März 2004

Der Dekan
des Fachbereichs Katholische Theologie
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Univ.-Prof. Dr. Hermann-Josef Stipp

3206.

**Ordnung
zur Änderung der Studienordnung**
für das Studium des Faches
Katholische Theologie
im Studiengang Lehramt an Gymnasien
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 31. März 2004

Aufgrund des § 127 Satz 4 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167),

BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 10. Dezember 2003 folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachs Katholische Theologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Studienordnung für das Studium des Fachs Katholische Theologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 19. Juni 1984 (StAnz. S. 556), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Mai 2002 (StAnz. S. 1325), wird wie folgt geändert:

Nach § 7 Abs. 4 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Wird festgestellt, dass eine schriftliche Studienleistung durch Täuschung erbracht wurde, so gilt die betreffende Studienleistung als mit „ungenügend“ bewertet.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 31. März 2004

Der Dekan
des Fachbereichs Katholische Theologie
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Univ.-Prof. Dr. Hermann-Josef Stipp

3207.

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

des Fachbereichs 01 Katholische Theologie
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Vom 31. März 2004

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 10. Dezember 2003 folgende Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs 01 Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 11. März 2004, Az.: 1537 Tgb.-Nr. 30/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs 01 Katholische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 27. April 1983 (StAnz. S. 426), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. Oktober 1999 (StAnz. S. 1983), wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Wird nachträglich festgestellt, dass eine schriftliche Studienleistung, die als Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung oder zum Zweiten Prüfungsabschnitt oder zur Diplomprüfung nachzuweisen ist, durch Täuschung erbracht wurde, so gilt die Zulassung als widerrufen. Wurde nach der Zulassung zur Prüfung bereits eine Prüfungsleistung erbracht, so gilt diese Prüfung als nicht bestanden.“

b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und wie folgt geändert:

aa) Nach den Worten „Die Nichtzulassung zur Prüfung“ werden die Worte „bzw. der Widerruf der Zulassung zur Prüfung“ neu eingefügt.

bb) Nach Satz 1 wird der Satz „Eine Rechtshilfebelehrung ist beizufügen.“ neu eingefügt.

2. Dem § 13 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Bestimmungen des Absatz 3 gelten für schriftliche Studienleistungen entsprechend.“

3. In § 16 Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „unter Beachtung“ die Worte „der Bestimmung in § 12 Abs. 6 sowie gegebenenfalls“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 31. März 2004

Der Dekan
des Fachbereichs Katholische Theologie
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Univ.-Prof. Dr. Hermann-Josef Stipp

3208.

Ordnung

für die Prüfung

im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht
des Fachbereichs 03

- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften -
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Vom 21. April 2004

Aufgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 80 Abs. 2 Nr. 3 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 29) und des § 88 Abs. 3, § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - der Johannes Gutenberg-Universität am 7. November 2001 und am 26. März 2004 die folgende Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht des Fachbereichs 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erlassen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 7. April 2004, Az.: 1537 Tgb. Nr. 73/02, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

§ 1 Ziel des Studiums, akademischer Grad,
Leitung des Studiengangs

§ 2 Studienbeginn

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Regelstudienzeit,
Vollzeit- und Teilzeitstudium

§ 5 Verpflichtende Lehrveranstaltungen,
Studienleistungen,
Kreditpunktesystem,
Wertung der Kurse

II. Prüfung und prüfungsrelevante Studienleistungen

§ 6 Prüfung

§ 7 Prüfungsausschuss

§ 8 Prüferinnen und Prüfer,
Termine der Leistungsüberprüfungen

§ 9 Prüfungsrelevante Studienleistungen,
Wiederholung der
Leistungsüberprüfungen,
Anerkennung von Studienleistungen

§ 10 Zulassung zur Abschlussarbeit

§ 11 Anfertigung, Annahme und
Bewertung der Abschlussarbeit

§ 12 Bewertung von prüfungsrelevanten
Studienleistungen, Bildung der
Gesamtnote der Prüfung

§ 13 Bestehen der Prüfung,
Verleihung des Mastergrades

§ 14 Zeugnis, Urkunde,
Diploma Supplement

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Versäumnis, Rücktritt,
Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 16 Fristen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 18 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Kursübersicht

Anhang 2: Notenumrechnung

I. Allgemeines

§ 1

Ziel des Studiums, akademischer Grad,
Leitung des Studiengangs

(1) Der Weiterbildungsstudiengang Medienrecht hat zum Ziel, Personen mit hinreichender Vorbildung in den Bereichen Recht und/oder Medien spezielle Kenntnisse im Medienrecht zu vermitteln sowie ein vertieftes Verständnis für die Zusammenhänge und die praktische Arbeit im medienrechtlichen Bereich herbeizuführen. Der Weiterbildungsstudiengang vermittelt somit einen weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.

(2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz den akademischen Grad eines „Master of Arts“ (M.A.).

(3) Der Studiengang wird in Kooperation zwischen dem Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - und dem Mainzer Medieninstitut e.V. durchgeführt. Die Studiengangleitung liegt beim Fachvertreter für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Medienrecht des Fachbereichs 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

§ 2

Studienbeginn

Das Studium im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Weiterbildungsstudiengang Medienrecht können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über die für ein erfolgreiches Studium im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht erforderliche Vorbildung sowie einschlägige berufliche Erfahrung verfügen. Die für den Weiterbildungsstudiengang Medienrecht erforderliche Vorbildung gilt als nachgewiesen für Bewerberinnen und Bewerber, die

1. das Erste Juristische Staatsexamen oder eine gleichwertige berufsqualifizierende Abschlussprüfung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit einer min-

destens dreijährigen Regelstudienzeit an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erfolgreich abgelegt haben und

2. über mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung auf juristischem Gebiet oder im Medienbereich verfügen oder den juristischen Vorbereitungsdienst angetreten haben. Bei Zweifeln über die Anerkennungsfähigkeit geltend gemachter Berufserfahrung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(2) Im begründeten Einzelfall können auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Studienabschlüssen anderer Fächer sowie einschlägiger beruflicher Erfahrung zum Studium zugelassen werden. Die Entscheidung trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(3) Bewerbungen sind innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist, i. d. Regel bis zum 1. Juni eines jeden Jahres schriftlich unter Verwendung der jeweils gültigen Zulassungsanträge der Universität Mainz an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - zu richten. Der Bewerbung sind beizufügen:

1. der Nachweis über die Vorbildung und berufliche Erfahrung gemäß Absatz 1 oder 2;
2. eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass einer Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang Medienrecht keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

(4) Sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 oder 2 erfüllt, wird dies der Bewerberin oder dem Bewerber rechtzeitig vor Ablauf der allgemeinen Bewerbungsfrist der Universität schriftlich mitgeteilt; diese Mitteilung ist kein Zulassungsbescheid im Sinne der Einschreibeordnung der Universität. Die Bewerberin oder der Bewerber hat unverzüglich nach Zugang der Mitteilung gemäß Satz 1 eine ordnungsgemäße Bewerbung auf Zulassung zum Weiterbildungsstudiengang Medienrecht an die Universität Mainz zu stellen; die Mitteilung des Dekans des Fachbereichs 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - ist in Kopie beizufügen.

(5) Sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 oder 2 nicht erfüllt und ist somit eine Zulassung zum Weiterbildungsstudiengang Medienrecht nicht möglich, teilt die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - dies der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich unter Angabe der maßgeblichen Gründe mit. Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist beizufügen.

§ 4

Regelstudienzeiten, Vollzeit- und Teilzeitstudium

(1) Der Weiterbildungsstudiengang kann auch berufsbegleitend sowohl in Form eines Vollzeitstudiums als auch in Teilzeitform absolviert werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt bei einem Studium in Vollzeit ein Jahr (2 Fachsemester), bei einem Studium in Teilzeit zwei Jahre (4 Fachsemester).

(3) Bei der Bewerbung um Zulassung gemäß § 3 Abs. 3 ist eine Erklärung vorzulegen, ob das Studium in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden soll. Die Erklärung kann bis zur Einschreibung in das erste Fachsemester geändert werden; hierzu bedarf es einer formlosen schriftlichen Erklärung. Änderungen können nachfolgend jeweils im Rahmen der Rückmeldung zum nächsten Semester vorgenommen werden.

§ 5

Verpflichtende Lehrveranstaltungen, Studienleistungen, Kreditpunktesystem, Wertung der Kurse

(1) Die Lehrveranstaltungen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht werden im Rahmen von verschiedenen Kursen angeboten. Die Lehrveranstaltungen werden unterschieden in:

1. Pflichtkurse (PK),
2. Wahlpflichtkurse (WPK),
3. Seminare (S).

Eine Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtkurse ergibt sich aus dem Anhang I.

(2) Die Erfassung der von der oder dem Studierenden erbrachten Studienleistungen sowie die Gewichtung der hierbei erzielten Bewertungen erfolgt durch ein Kreditpunktesystem. Jede Lehrveranstaltung ist mit Kreditpunkten (credits = cr) versehen, die dem ungefähren Zeitaufwand entsprechen, der für die erfolgreiche Erbringung der festgelegten Leistung aufzuwenden ist (i. d. Regel 1,5 cr pro Semesterwochenstunde = SWS). Die Anzahl der credits bestimmt die Wertung der im jeweiligen Kurs erzielten Note, d.h. die erzielte Note wird für die Bestimmung der Gesamtnote mit der Anzahl der credits multipliziert.

Die Maßstäbe für die Zuordnung von Kreditpunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Die Teilnahme an allen Pflichtkursen sowie an den diesbezüglichen Leistungsüberprüfungen ist verbindlich.

Bei den Wahlpflichtkursen und den Seminaren können die Studierenden aus den gem. Anhang 1 und im jeweiligen Studienjahr zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen.

Insgesamt sind 60 credits zu erreichen. Die credits verteilen sich wie folgt:

1. im Rahmen der Pflichtkurse:
1,5 cr pro SWS, mind. 18 cr,
2. im Rahmen der Wahlpflichtkurse:
1,5 cr pro SWS, mind. 24 cr,
3. aus dem Seminar:
3 cr pro SWS, mind. 6 cr,
4. Abschlussarbeit: 12 cr.

(4) Voraussetzung für die Vergabe von credits für Studienleistungen ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Eine erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn mindestens die Note E = „ausreichend“ (10 Punkte) bei der Leistungsüberprüfung erreicht wurde. Solche Leistungsüberprüfungen bestehen in der Regel in schriftlichen Leistungskontrollen (Klausuren) am Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung. Näheres ist in § 9 geregelt.

(5) Wird der Studiengang in Form eines Teilzeitstudiums gemäß § 4 Abs. 1 durchgeführt, können in einem Studienjahr Pflicht- und Wahlpflichtkurse sowie Seminare in einem Umfang von maximal 36 credits belegt werden, aus diesen Lehrveranstaltungen können maximal 30 credits angerechnet werden.

(6) Die Wiederholung einer Lehrveranstaltung, in der bereits credits erworben worden sind, mit dem Ziel des Erwerbs weiterer credits ist ausgeschlossen.

II. Prüfung und prüfungsrelevante Studienleistungen

§ 6

Prüfung

(1) Die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht wird entlastet durch die Anrechnung der prüfungsrelevanten Studienleistungen gemäß § 5 Abs. 2-4, die nach Anforderung und Verfahren Prüfungsleistungen gleichwertig sind. Die Prüfung be-

steht in der Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit (§ 11).

(2) Bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren besonderen Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen. Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet ihr oder ihm die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Arbeitszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 7

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfung und die durch diese Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, eine Studierende oder ein Studierender des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht, eine akademische Mitarbeiterin oder ein akademischer Mitarbeiter sowie eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter. Der Prüfungsausschuss wird von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden oder einer sie oder ihn vertretenden Person geleitet. Die oder der Vorsitzende oder die jeweils stellvertretende Person muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.

(3) Für die Beschlussfassung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er entscheidet über Widersprüche gegen Maßnahmen im Verlaufe des Prüfungsverfahrens. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss kann bestimmte Aufgaben gemäß dieser Ordnung der oder dem Vorsitzenden übertragen.

(5) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Fachbereich sicherzustellen, dass die prüfungsrelevanten Studienleistungen in den in der Prüfungsordnung festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Zu diesem Zweck sollen die Kandidaten rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert werden. Den Kandidaten sind für jeden Prüfungsteil auch die jeweiligen Wiederholungstermine bekannt zu geben.

(6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regel-

mäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Studien- und der Prüfungszeiten sowie über die Verteilung der Noten; der Bericht ist in geeigneter Weise offenzulegen. Der Ausschuss gibt darüber hinaus dem zuständigen Fachausschuss für Studium und Lehre und dem Fachbereich Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

(8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüferinnen oder Prüfer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8

Prüferinnen und Prüfer, Termine der Leistungsüberprüfungen

(1) Prüferinnen oder Prüfer sind

- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 HochSchG,
- Lehrbeauftragte gemäß § 63 HochSchG sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben gemäß § 58 HochSchG,

die mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht beauftragt worden sind. Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie in der beruflichen Praxis erfahrenen Personen gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 HochSchG können auf Beschluss des Fachbereichsrats zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden.

(2) Die Termine und die Art der Leistungsüberprüfungen werden von den für die Durchführung der Lehrveranstaltung Verantwortlichen mindestens vier Wochen zuvor in geeigneter Weise bekannt gegeben. Wenn es zwingend erforderlich ist, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Termine nach ihrer Bekanntgabe ändern.

§ 9

Prüfungsrelevante Studienleistungen, Wiederholung der Leistungsüberprüfungen, Anerkennung von Studienleistungen

(1) Jede Lehrveranstaltung endet regelmäßig mit einer schriftlichen Leistungsüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine mündliche Leistungsüberprüfung zulassen. Die Leistungsüberprüfungen werden von der oder dem Lehrenden abgenommen, die oder der die Lehrveranstaltung abgehalten hat. In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Ersatzprüferin oder einen Ersatzprüfer bestellen.

(2) Als schriftliche prüfungsrelevante Studienleistungen sind Aufsichtsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von mindestens zwei Stunden anzufertigen. Mündliche Leistungsüberprüfungen gemäß Absatz 1 Satz 2 dauern für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten etwa 20 Minuten. Bei mündlichen Leistungsüberprüfungen werden Niederschriften angefertigt, aus denen die wesentlichen Ge-

genstände und das Ergebnis der Leistungsüberprüfung hervorgehen.

(3) Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat an der Teilnahme an einer anberaumten Leistungsüberprüfung aus wichtigem Grunde verhindert, so kann nach vorheriger Absprache mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der betreffenden Lehrkraft ein Ersatztermin bestimmt werden.

(4) Eine nicht mit mindestens der Note E = „ausreichend“ (10 Punkte) attestierte Leistungsüberprüfung, die Voraussetzung für die Erfüllung der Mindestanforderungen gemäß § 5 ist, kann im folgenden Studienjahr einmal wiederholt werden. Ist auch die Wiederholung nicht mit mindestens der Note E = „ausreichend“ (10 Punkte) bewertet, gilt die Studienleistung endgültig als nicht erbracht; eine neuerliche Wiederholung derselben Studienleistung ist ausgeschlossen, credits werden nicht vergeben. Nach Überschreitung der Regelstudienzeit sind erstmalige Versuche zur Erbringung von prüfungsrelevanten Studienleistungen nicht mehr zulässig.

(5) Zum Nachweis einer mit mindestens der Note E = „ausreichend“ (10 Punkte) erbrachten Studienleistung wird ein qualifizierter Studiennachweis (Leistungsnachweis) von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter ausgestellt. Er enthält mindestens den Namen der oder des teilnehmenden Studierenden, die genaue Bezeichnung der Veranstaltung, die Angabe des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung durchgeführt wurde, sowie die Bewertung der erbrachten Studienleistung gemäß § 12 Abs. 1 und die Art, in der die Leistung erbracht wurde. Der Nachweis ist von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter zu unterzeichnen.

(6) Studienleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht an der Universität Mainz im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

§ 10

Zulassung zur Abschlussarbeit

(1) Als Abschluss des Studiengangs ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen. In dieser Arbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Fachgebieten des Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Zur Abschlussarbeit wird zugelassen, wer:

1. ordnungsgemäß im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht an der Johannes Gutenberg-Universität eingeschrieben ist, und
2. die erforderlichen Studiennachweise gem. § 5 erbracht hat.

(3) Der Termin zur Anmeldung zur Abschlussarbeit wird rechtzeitig jeweils am Ende des Semesters bekannt gegeben. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb dieser Frist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an den Prüfungsausschuss zu richten.

(4) Mit dem Zulassungsantrag ist ein Themenvorschlag für die Abschlussarbeit zusammen mit dem Vorschlag einer Betreuerin oder eines Betreuers vorzulegen. Die betreu-

ende Lehrkraft wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt. Das Thema wird dann von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Benehmen mit der betreuenden Lehrkraft festgelegt. Den Vorschlägen der Kandidatin oder des Kandidaten sollte nach Möglichkeit entsprochen werden; ein Anspruch auf Annahme der Vorschläge besteht nicht.

(5) Über die Zulassung zur Abschlussarbeit entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Zulassung wird abgelehnt, wenn:

1. die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
2. oder die Unterlagen unvollständig sind und auch nach Setzung einer Nachfrist nicht vollständig vorgelegt werden,
3. oder die Meldefrist gemäß Absatz 3 Satz 2 nicht eingehalten wurde aus einem Grund, den die Kandidatin oder der Kandidat zu vertreten hat.

§ 11

Anfertigung, Annahme und Bewertung der Abschlussarbeit

(1) Mit der Zulassung vergibt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Thema der Abschlussarbeit. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Die Zeit für die Bearbeitung beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Abschlussarbeit eingehalten werden kann. Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen wie Krankheit oder anderen von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen zulässig.

(2) Die Abschlussarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als „nicht bestanden“.

(3) Die Arbeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer oder einem zweiten von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Prüferin oder Prüfer bewertet. Eine oder einer der Prüfenden muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein. Die Bewertung ist in der Regel innerhalb von vier Wochen vorzulegen.

(4) Die Bewertung erfolgt gemäß § 12. Weichen die Bewertungen um drei Punkte oder weniger voneinander ab, errechnet sich die Note aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen um mehr als drei Punkte voneinander ab oder bewertet nur einer der Prüfer die Arbeit als „nicht bestanden“, legt eine oder ein von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende dritte Prüferin oder dritter Prüfer die Note in den Grenzen der ersten und zweiten Bewertung fest.

(5) Bei Bewertung der schriftlichen Arbeit durch beide Prüfende mit jeweils weniger als zehn Punkten ist die Prüfungsleistung nicht bestanden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Kandidatin oder dem Kandidaten das Nichtbestehen schriftlich mit. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein entsprechender Antrag ist spätestens zwei Monate nach Zugang des Bescheids über das Nichtbestehen der Abschlussarbeit bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Wird ein Wiederholungsantrag nicht gestellt oder wird er nicht in der

in Satz 2 genannten Frist gestellt, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(7) Eine Wiederholung der Abschlussarbeit zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

§ 12

Bewertung von prüfungsrelevanten Studienleistungen, Bildung der Gesamtnote der Prüfung

(1) Für die Bewertung von prüfungsrelevanten Studienleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | | | |
|----|-------------------------------|----------------|--|
| A | = ausgezeichnet (excellent) | = 19-20 Punkte | ausgezeichnete Leistung mit nur wenigen unbedeutenden Fehlern, |
| B | = sehr gut (very good) | = 17-18 Punkte | überdurchschnittliche Leistung, aber einige Fehler, |
| C | = gut (good) | = 15-16 Punkte | insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern, |
| D | = befriedigend (satisfactory) | = 13-14 Punkte | mittelmäßige, jedoch mit deutlichen Mängeln, |
| E | = ausreichend (sufficient) | = 10-12 Punkte | die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen, |
| FX | = nicht bestanden (fail) | = 5-9 Punkte | es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können, |
| F | = nicht bestanden (fail) | = 0-4 Punkte | es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich. |

Die Umrechnung der Bewertung von gemäß § 9 Abs. 6 anzuerkennenden Studienleistungen, die in einem vorangegangenen rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung erbracht wurden, erfolgt nach der Tabelle in Anhang 2.

(2) Eine prüfungsrelevante Studienleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 10 Punkten bewertet wurde.

(3) Die Gesamtnote der Prüfung ergibt sich aus den Bewertungen der bestandenen prüfungsrelevanten Studienleistungen gemäß § 5 sowie dem Ergebnis der Abschlussarbeit. Sind mehr als die vorgeschriebenen Mindestveranstaltungen besucht, werden die besten Ergebnisse angerechnet. Anrechenbar sind nur prüfungsrelevante Studienleistungen, die mit mindestens 10 Punkten bewertet wurden. Die Einzelnoten werden mit der jeweiligen Anzahl der für die betreffende Leistung anzurechnenden credits multipliziert. Die Gesamtnote errechnet sich aus der Summe der mit den credits gewichteten Punkten, geteilt durch die Gesamtzahl der in die Berechnung eingeflossenen credits (60).

(4) Die so ermittelte Gesamtnote lautet:

- | | | |
|---|-------------------------------|----------------------------|
| A | = ausgezeichnet (excellent) | von 18,5 bis 20,0 Punkten, |
| B | = sehr gut (very good) | von 16,5 bis 18,4 Punkten, |
| C | = gut (good) | von 14,5 bis 16,4 Punkten, |
| D | = befriedigend (satisfactory) | von 12,5 bis 14,4 Punkten, |
| E | = ausreichend (sufficient) | von 10,0 bis 12,4 Punkten. |

(5) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 13

Bestehen der Prüfung, Verleihung des Mastergrades

(1) Die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht ist bestanden, wenn

1. insgesamt 60 credits nach Maßgabe von § 5 Abs.3 Satz 4 erreicht wurden, und
2. die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ (mindestens 10 Punkte) ist.

(2) Die Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. aufgrund der Regelungen dieser Ordnung die Voraussetzung gemäß Absatz 1 Nr.1 nicht mehr erfüllt werden kann, oder
2. die Wiederholung von zwei Leistungsüberprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(3) Der Grad „Master of Arts“ wird verliehen, wenn die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht bestanden ist.

§ 14

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Ist die Abschlussarbeit bestanden, erhält die Kandidatin oder der Kandidat unverzüglich, spätestens aber nach vier Wochen, ein Zeugnis, das die Gesamtnote, das Thema der Abschlussarbeit sowie das hierbei erzielte Ergebnis enthält. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten wird die benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die Abschlussarbeit abgeliefert worden ist. Es ist von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel des Landes zu versehen.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Urkunde ausgehändigt, die die Verleihung des Grades „Master of Arts“ beurkundet. Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Landes versehen.

(4) Zusätzlich erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union/ Europarat/ UNESCO. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung (<http://www.hrk.de>; Stichwort „Diploma Supplement“) zu verwenden. Aus dem Diploma Supplement gehen insbesondere die Inhalte des erfolgreich absolvierten Studiums im Einzelnen hinsichtlich ihres Inhalts oder Gegenstand, ihres Anteils am Gesamtstudienvolumens sowie die erbrachten Leistungen hervor. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(5) Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement sind deutsch- und englischsprachig. Auf Antrag können die Dokumente zusätzlich in einer anderen gängigen Fremdsprache gefasst werden; die Kosten hierfür trägt erforderlichenfalls die Absolventin oder der Absolvent.

(6) Studierende, die den Weiterbildungsstudiengang ohne Abschluss verlassen oder ihr Studium an der Universität Mainz in einem anderen Studiengang fortsetzen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage der entspre-

chenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs zu richten.

III. Schlussbestimmungen

§ 15

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem obligatorischen Termin einer Leistungsüberprüfung ohne triftigen Grund nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Leistungsüberprüfung ohne triftigen Grund zurücktritt, wird die jeweilige Studienleistung mit „nicht bestanden“ (F) bewertet.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen und gegebenenfalls eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin vereinbart.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis ihrer oder seiner Studien- oder Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als mit „nicht bestanden“ (F) bewertet. Der Prüfungsausschuss kann sie oder ihn auch von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.

(4) Stört die Kandidatin oder der Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Leistungsüberprüfung, kann sie oder er von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer von der Leistungsüberprüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Leistung als mit „nicht bestanden“ (F) bewertet. Der Prüfungsausschuss kann die Kandidatin oder den Kandidaten darüber hinaus von der Erbringung weiterer prüfungsrelevanter Studienleistungen ausschließen.

(5) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen; eine Rechtsbehelfsbelehrung ist beizufügen. Vor einer Entscheidung gemäß Absatz 4 Satz 2 ist der betroffenen Kandidatin oder dem betroffenen Kandidaten Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.

(6) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei der Erbringung einer Studien- oder Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Leistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. Die Prüferinnen oder Prüfer werden vorher gehört.

(7) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Erbringen der Leistung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht er-

wirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

(8) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(9) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen. Ferner sind die Urkunde und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 16 Fristen

Bezüglich der Einhaltung der Fristen werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von der oder dem Studierenden nicht zu vertretende Gründe,
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die Nachweise nach den Sätzen 1 und 2 obliegen der oder dem Studierenden.

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die Kandidatin oder der Kandidat hat nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Studienleistung Anspruch auf Einsicht in die korrigierten Klausuren und die darauf bezogenen Gutachten. Ferner kann sie oder er Einsicht in ihre oder seine Prüfungsakten einschließlich der Gutachten zur Abschlussarbeit erhalten.

(2) Der Antrag ist binnen eines Jahres nach schriftlicher Mitteilung des Prüfungsergebnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 21. April 2004

Der Dekan
des Fachbereichs 03
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften -
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Univ.-Prof. Dr. Friedhelm H u f e n

Anhang 1 zu § 5 Abs. 3:

Lehrveranstaltungsübersicht

Pflichtkurse:

Einführung in das Medienrecht	2 SWS	= 3 cr
Presserecht	2 SWS	= 3 cr

Rundfunkverfassungsrecht	2 SWS	= 3 cr
Urheberrecht und Gewerblicher Rechtsschutz	2 SWS	= 3 cr
Europäisches Medienrecht	2 SWS	= 3 cr
Medienaufsicht, Medienkontrolle, Medienprozessrecht	2 SWS	= 3 cr
Multimedienrecht/ Internetrecht	2 SWS	= 3 cr

Wahlpflichtkurse:

Rundfunk: Recht und Technik	2 SWS	= 3 cr
Wettbewerbs- und Kartellrecht	2 SWS	= 3 cr
Markenrecht	2 SWS	= 3 cr
Europarecht	2 SWS	= 3 cr
Medienrecht und Völkerrecht	2 SWS	= 3 cr
Journalismus	2 SWS	= 3 cr
Case Studies	2 SWS	= 3 cr
Publizistik	1 SWS	= 1,5 cr
Medienethik	1 SWS	= 1,5 cr
Mediengeschichte	1 SWS	= 1,5 cr
Medienstrafrecht	1 SWS	= 1,5 cr
Medienzivilrecht	1 SWS	= 1,5 cr
Medienarbeitsrecht	1 SWS	= 1,5 cr
Rechtsvergleichung	1 SWS	= 1,5 cr
Telekommunikationsrecht	1 SWS	= 1,5 cr

sowie bedarfsorientiert weitere Wahlpflichtkurse zu aktuellen Themen aus Medienrecht, Medienwirtschaft, Medienpolitik und Medienforschung

Seminare

Verschiedene Seminare zu speziellen Bereichen und aktuellen Themen des Medienrechts je 2 SWS = 6 cr

Anhang 2 zu § 12 Abs. 1:

Umrechnung der Bewertung von gemäß § 9 Abs. 6 anzuerkennenden Studienleistungen, die in einem vorangegangenen rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung erbracht wurden:

Punktezahl/ Note gem. § 8 Abs.2 JAPO:	Punktezahl/Note gem. § 13 Abs.1:
18 sehr gut	20 ausgezeichnet
17 sehr gut	19,5 ausgezeichnet
16 sehr gut	19 ausgezeichnet
15 gut	18 sehr gut
14 gut	17,5 sehr gut
13 gut	17 sehr gut
12 vollbefriedigend	16 gut
11 vollbefriedigend	15,5 gut
10 vollbefriedigend	15 gut
9 befriedigend	14 befriedigend
8 befriedigend	13,5 befriedigend
7 befriedigend	13 befriedigend
6 ausreichend	12 ausreichend
5 ausreichend	11 ausreichend
4 ausreichend	10 ausreichend
1-3 mangelhaft	1-9 nicht bestanden
0 ungenügend	0 nicht bestanden

Sonstige Veröffentlichungen

3209.

Bekanntmachung der Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik-GmbH Heinrich-Meister-Straße 2 56203 Höhr-Grenzhausen

Die Gesellschaft hat

- den Lagebericht
- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang zum Jahresabschluss
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter der Nummer 3212 eingereicht.

Höhr-Grenzhausen, den 28. April 2004

Forschungsinstitut
für Anorganische Werkstoffe
- Glas/Keramik - GmbH
Der Geschäftsführer

3210.

Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Bezirksverbands Pfalz für das Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Der Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz hat am 24. März 2004 gemäß § 1 des Landesgesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für Einrichtungen für Psychiatrie und Neurologie durch den Bezirksverband Pfalz (LBezVAEG) vom 18. Dezember 1997 (GVBl. S. 469), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390), den §§ 6, 14 Bezirksordnung (BezO) in der Fassung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) und § 17 Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 29) die mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 22. April 2004 genehmigte 5. Änderung der Satzung des Bezirksverbands Pfalz für das Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 23. April 1998 wie folgt beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben stationäre, teilstationäre und komplementäre Einrichtungen errichten oder übernehmen sowie Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts errichten oder sich an solchen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient.“
2. § 6 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
3. § 8 Abs. 2 Ziff. 4 wird wie folgt gefasst:
„die Bestellung, Abberufung und Vergütung der Leitung von anstalts eigenen Unternehmen und solchen Unternehmen, an denen die Anstalt nicht nur unwesentlich beteiligt ist,“.
4. In § 8 Abs. 2 Ziff. 17 wird nach dem Wort „Einrichtungen“ folgender Text eingefügt:
„sowie die Errichtung oder Beteiligung an Unternehmen in einer privaten Rechtsform gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2“
5. Nach § 10 Abs. 7 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Diese handeln insoweit als Dienststellenleiter/Dienststellenleiterin i.S. des Landespersonalvertretungsgesetzes.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kaiserslautern, den 28. April 2004

Bezirksverband Pfalz
Joachim Stöckle
Bezirkstagsvorsitzender

3211.

**Bekanntmachung
der 20. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd**

Tagesordnung der 20. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 18. Mai 2004 um 9.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur 19. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 25. November 2003

TOP 2 Rechnungsabschluss 2003, Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors

TOP 3 Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers und Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers

TOP 4 Sachstand S-Bahn RheinNeckar

TOP 5 Bilanz 10 Jahre Rheinland-Pfalz-Takt, Entwicklung der Angebote 1994 - 2004

TOP 6 Bilanz 10 Jahre Rheinland-Pfalz-Takt, Entwicklung der Fahrgastnachfrage 1994 - 2004
Untersuchungsergebnisse des Schweizer Gutachters „sma und Partner“

TOP 7 Aktuelle Betriebssituation

TOP 8 Verkehrskonzept Südpfalz

TOP 9 Verkehrskonzept Rheinhessen

TOP 10 Internetauftritt des Zweckverbandes

TOP 11 Termine 2004

TOP 12 Wünsche, Anregungen

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 1 Wirtschaftliche Entwicklung des Rheinland-Pfalz-Taktes, SPNV-Vergabeverfahren

Kaiserslautern, den 3. Mai 2004

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

3212.

**Abstufung von autobahnparallelen
Bundesstraßen zu Landesstraßen
im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz**

**Bundesstraße (B) 258,
ab B 262, Mayen-Hausen bis B 416,
Koblenz-Metternich**

**- Abstufung zur Teilstrecke
der Landesstraße (L) 98**

- Abstufung zur Teilstrecke der L 52

**- Nachrichtlich:
Umnummerierung der B 258
ab B 416 bis B 9 in Koblenz
zur Teilstrecke der B 416**

**Berichtigte Allgemeinverfügung
des Landesbetriebes
Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz**

Die im Gebiet der Stadt Mayen, den Gemeinden Trimbs, Welling, Ochtendung, Bassenheim (Landkreis Mayen-Koblenz) und in der Stadt Koblenz (Stadtkreis Koblenz) verlaufende B 258 hat in dem nachfolgend bezeichneten Abschnitt durch die parallel verlaufende Bundesautobahn (BAB) A 48 nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße.

Sie wird daher gemäß § 2 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) **mit Wirkung vom 1. Juni 2004** zu einer Straße nach Landesrecht abgestuft und wird als Landesstraße **Teil der L 98 und L 52.**

I. Abstufung der B 258 zur Teilstrecke der L 98

„Strecke“

ab Station 0,000
von Netzknoten (NK) 5609 059 F
(Anschluss B 262 Mayen-Hausen)
bis Station 1,094 nach
NK 5609 012 = 1,094 km

ab Station 0,000
von NK 5609 012
bis Station 2,356 nach
NK 5609 0130 = 2,356 km = 3,450 km

„Kreisverkehrsplatz im
Netzknotenbereich 5609 013“

0 - A = 0,022 km
A-B = 0,020 km
B-C = 0,020 km
C-0 = 0,032 km = 0,094 km

„Strecke“

ab Station 0,000 von
NK 5609 013 B
bis Station 1,865 nach
NK 5609 044 = 1,865 km

ab Station 0,000 von
NK 5609 044
bis Station 1,520 nach
NK 5610 021 0 = 1,520 km

ab Station 0,000 von
NK 5610 021 0
bis Station 3,775 nach
NK 5610 022 = 3,775 km

ab Station 0,000 von
NK 5610 022
bis Station 0,544 nach
NK 5610 023 = 0,544 km

ab Station 0,000 von
NK 5610 023
bis Station 0,866 nach
NK 5610 063 0 = 0,866 km = 8,570 km

„Verbindungsarm an die L 117
im Netzknotenbereich 5610 063“

A-B = 0,167 km

„Strecke“

ab Station 0,000 von
NK 5610 063 0
bis Station 3,560 nach
NK 5610 062 = 3,560 km

ab Station 0,000 von
NK 5610 062
bis Station 0,762 nach
NK 5610 025 = 0,762 km

ab Station 0,000 von
NK 5610 025
bis Station 0,970 nach
NK 5610 026 = 0,970 km

ab Station 0,000 von
NK 5610 026
bis Station 3,488 nach
NK 5611 023 = 3,488 km

ab Station 0,000 von
NK 5611 023
bis Station 0,079 nach
NK 5611 024 = 0,079 km

ab Station 0,000 von
NK 5611 024
bis Station 0,348 nach
NK 5611 025 = 0,348 km

ab Station 0,000 von
NK 5611 025
bis Station 1,203 nach
NK 5611 104 = 1,203 km = 10,410 km
(an der L 52, Koblenz-Metternich)

Die Länge der zur L 98 abgestuften
Strecke beträgt = 22,691 km.

II. Abstufung der B 258 zur Teilstrecke der L 52

ab Station 0,000 von
NK 5611 104
bis Station 1,612 nach
NK 5611 106
(an der B 416, Koblenz-Metternich)

Die Länge der zur L 52 abgestuften
Strecke beträgt = 1,612 km.

**III. Nachrichtlich:
Umnummerierung der B 258
zur Teilstrecke der B 416**

Im Zusammenhang mit der v. g. Abstufung wird die B 258 **mit Wirkung vom 1. Juni 2004** wie folgt zur Teilstrecke der B 416 umnummeriert:

Ab Station 0,000 von
NK 5611 106
bis Station 0,993 nach
NK 5611 027 = 0,993 km

ab Station 0,000 von
NK 5611 016
bis Station 0,985 nach
NK 5611 016 = 0,985 km

Die Länge der zur B 416
umnummerierten Strecke
beträgt = 1,978 km

Die Straßenbaulast für die abgestuften Strecken geht zum selben Zeitpunkt in dem in § 3 FStrG festgelegten Umfang auf das Land Rheinland-Pfalz als neuen Baulastträger über.

Die Abstufungs- und Umnummerierungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz (Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung (**Abstufung Nr. I und II**) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Kastorhof 2, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 27. April 2004

- L -III-2-COC-KO-IV/201 -

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz
Ernst Eggers
Horst Oltersdorf

3213.

**Bekanntmachung der 20. Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)**

Die 20. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) findet statt am 18. Mai 2004, um 13.30 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißen-thurm, Kärlicher Straße 4.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Verbandsversammlung am 2. Dezember 2003 in Neuwied
2. 10 Jahre Bahnreform - 10 Jahre Rheinland-Pfalz Takt - 8 Jahre Regionalisierung des SPNV: eine Zwischenbilanz aus Sicht des SPNV-Nord
3. Reaktivierung von Schienenstrecken auf dem Gebiet des Zweckverbandes SPNV-Nord
4. Förderung der Verkehrsinfrastruktur des SPNV nach GVFG und FAG
5. Preisanfrage Boppard - Emmelshausen
6. Weiterführung der im Dezember 2002 eingeführten RegioLinien
7. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Verbandsversammlung am 2. Dezember 2003 in Neuwied
2. Personalausstattung der Geschäftsstelle
3. Verkehrsvertrag mit DB Regio - Beschwerdeverfahren der EU-Kommission
4. Untersuchungsaufträge zur Weiterentwicklung der Regionalbahn Trier und zur Regionalbahn-S-Bahn Mittelrhein - Auftragsvergabe
5. Information zur Haushaltsentwicklung
6. Verschiedenes

Koblenz, den 30. April 2004

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)
Dr. Richard G r o ß
Verbandsvorsteher

3214.

**Auflösung des Vereins
„United Forces of SeeD
Gamers Community“**

Der Verein „United Forces of SeeD Gamers Community“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 10. Mai 2005 bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Nitz, den 3. Mai 2004

Die Liquidatoren:
Dennis D e v o o g h t
Erlenweg 4
56729 Nitz

Kai B r ü g g e m a n n
Bahnhofstraße 2
56068 Koblenz

3215.

**Jahresrechnungen
des Rhein Hessischen
Elektrizitäts-Zweckverbandes Osthofen
für die Jahre 2001 - 2003**

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2001 - 2003 wurden von der Verbandsversammlung des Rhein Hessischen Elektrizitäts-Zweckverbandes am 22. April 2004 beschlossen und dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz Entlastung erteilt.

Hiermit wird der Beschluss der Verbandsversammlung gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnungen liegen in der Zeit vom

17. Mai - 26. Mai 2004

im Rathaus der Stadt Osthofen, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen, Zimmer-Nr. 14, während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Osthofen, den 10. Mai 2004

Rhein Hessischer
Elektrizitäts-Zweckverband Osthofen
Ernst S t r a u s
Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

3216.

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A**

1. Auftraggeber:
Elisabeth - Stiftung des DRK
Trierer Straße 16-20
D- 55765 Birkenfeld/Nahe
Telefon: (0 67 82) 18-0
Telefax: (0 67 82) 18-1104
- 2.a Öffentliche Ausschreibung
- 2.b Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- 3.a Ort der Ausführung:
Elisabeth-Stiftung des DRK
Bereich: Berufsförderungswerk
Birkenfeld
Trierer Straße 16 - 20
D- 55765 Birkenfeld/Nahe
- 3.b Art und Umfang der Leistungen:
Modernisierung und Umbau des Ausbildungsgebäude 2 zu einem Bürogebäude mit ca. 40 Räumen
Entkernung der innenliegenden Holzständerwände,
Einbau von Gipskartonständerwänden
Brandschutztechnische Maßnahmen, Erneuerung der Installationen
UG, EG, 1.OG und 2. OG
Bruttogrundflächen: 2381 m²
Bruttoraumvolumen: 8787 m³

**3.b 1 Trockenbau Wände
Ö 001/OZ/ 02**

Wände F 30 ca. 1200 qm
Stahltürzargen 50 Stück

Ausführungszeit:
Juli 2004 - August 2004
Versandtermin ab: 10. Mai 2004
Schutzgebühr: 20,- EUR
Angebotseröffnung:
Dienstag, den 1. Juni 2004,
um 13.00 Uhr

**3.b 2 Trockenbau Decken
Ö 002/OZ 02**

Gipskartondecken F0/F30 ca. 1000 qm
dto. F 90 250 qm

Ausführungszeit:

August 2004 - September 2004
Versandtermin ab: 10. Mai 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung:
Dienstag, den 1. Juni 2004,
um 13.30 Uhr

**3.b 3 Gerüstbauarbeiten
Ö 003/OZ 02**

Stahlrohrgerüst ca. 1500 qm

Ausführungszeit:
Juni 2004 - November 2004
Versandtermin ab: 10. Mai 2004
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung:
Dienstag, den 1. Juni 2004,
um 14.00 Uhr

**3.b 4 Dacheindeckungsarbeiten
Ö 004/OZ 02**

Edelstahleindeckung
als Warmdach ca. 500 qm

Ausführungszeit:
Juli 2004 - August 2004
Versandtermin ab: 10. Mai 2004
Schutzgebühr: 20,- EUR
Angebotseröffnung:
Dienstag, den 1. Juni 2004,
um 14.30 Uhr

**3.b 5 Türen und Zargen
Ö 005/OZ 02**

Zargen in Mauerwerk: ca. 10 Stück
Türblätter ca. 60 Stück

Ausführungszeit:
September 2004 - Oktober 2004
Versandtermin ab: 10. Mai 2004
Schutzgebühr: 20,- EUR
Angebotseröffnung:
Dienstag, den 1. Juni 2004,
um 15.00 Uhr

3.c Aufteilung in Lose zum Gewerk: nein

4. Ausführungszeit: siehe Pos. 3.b 1 - 3.b 5

5.a Anforderung der Vergabeunterlagen unter Beifügung eines Überweisungsbeleges über die Schutzgebühr - ausgestellt auf:

Sander, Hofrichter
Architekten
Kapellengasse 11
67071 Ludwigshafen
Telefon: 06 21 / 58 63 20
Telefax: 06 21 / 5 86 32 22

Termin zur Anforderung der Vergabeunterlagen

für die Pos. 3.b 1 bis 3.b 5
ab 3. Mai 2004 bis zum 10. Mai 2004

(Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt).

Der schriftlichen Anforderung für die Positionen 3.b 1 bis 3.b 5 ist ein Überweisungsbeleg beizufügen über die Schutzgebühr - ausgestellt auf Sander Hofrichter, VR Bank Ludwigshafen, BLZ 545 603 20, Kontonummer 722111. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.

Für die Positionen 3.b 1 bis 3.b 5 besteht die Möglichkeit, das Leistungsverzeichnis auf Diskette anzufordern in GAEB - Format.

5.b Höhe / Einzelheiten zur Zahlung der Schutzgebühr:

siehe Pos. 3.b 1 -3.b 5

6.a Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

- Dienstag, den 1. Juni 2004
siehe auch Verdingungsunterlagen.
- 6.b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
- Elisabeth - Stiftung des DRK
Technische Abteilung
Trierer Straße 16-20
55765 Birkenfeld
- 6.c Das Angebot ist in der deutschen Sprache abzufassen.
- Es werden nur Anfragen berücksichtigt, die im Original eingegangen sind (kein Fax).
- 7.a Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- 7.b Angebotseröffnung (Ort, Datum, Uhrzeit):
- Elisabeth - Stiftung des DRK
Trierer Straße 16-20
55765 Birkenfeld
Im Ausbildungsgebäude 1
Gebäude Nr. 08
Hörsaal
Dienstag, den 1. Juni 2004
Uhrzeit: siehe Pos. 3.b 1 bis 3.b 5
8. Geforderte Sicherheiten:
- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme
9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
- Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
10. Bietergemeinschaften:
- Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)
 - Buchstabe a-f-c siehe Vergabeunterlagen
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
- siehe Verdingungsunterlagen
13. Kriterien für die Auftragserteilung:
- siehe Verdingungsunterlagen
14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
15. Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann.
- Vergabekammer:
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
D-55116 Mainz
Telefon: 06131/16-0
Telefax: 06131/16 - 2100
- Vergabepflichtstelle:
- ADD - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz
D-54290 Trier
- Birkenfeld, den 28. April 2004
- Elisabeth-Stiftung des DRK

3217.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabebekanntmachung gemäß § 17 VOL/A
Lieferaufträge

I.1) Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Cochem
Ravenéstraße 50
56812 Cochem
Telefon: 02671 983 124
Telefax: 02671 8909
Thomas.Klasen@lsv-cochem.rlp.de
www.lsv.rlp.de

I.2)-I.4) siehe I.1)

II.1.2) Kauf ☒ Miete ☐ Leasing ☐
Ratenkauf ☐ Andere ☐

II.1.5)

- II.1.6) Lieferung von Magnesiumchlorid-Lösung

II.1.7) Straßenmeistereien des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Cochem und deren Stützpunkten

II.1.9) nein

II.1.10) ja

II.2.1) ca. 2200 Tonnen

II.2.3) Lieferung auf Einzelabruf ab Zuschlagserteilung bis 31. März 2005

III.1.1) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme

III.1.2) Abschlags- und Schlusszahlung nach VOL/B und ZVB (VOL)-StB 99

III.1.3) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

IV.2) Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Hierbei werden neben dem Angebotspreis insbesondere die Kriterien der Gütebeschaffenheit der Magnesiumchlorid-Lösung sowie die Sicherstellung der Nachlieferungen herangezogen.

IV.3.2) 27. Mai 2004, 15,- EUR
Der Betrag von 15,- EUR ist an die Landesbank Rheinland-Pfalz in Mainz (BLZ 550 500 00), Kto.-Nr. 110 137 247 mit dem Vermerk: AUS11 Sole zu leisten. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

IV.3.3) 15. Juni 2004

IV.3.6) 15. Juli 2004

IV.3.7.1) entfällt

IV.3.7.2) 15. Juni 2004, 10.30 Uhr, siehe I.1)

VI.4) Allg. Fach- und Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A)
Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz, Kastorhof 2,
56068 Koblenz

Cochem, den 27. April 2004

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Cochem

3218.

Öffentliche Ausschreibung
§ 17 Nr. 1 VOB/A

a) Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) und die Stadtwerke Speyer GmbH
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 / 6 25-12 20
Telefax: 0 62 32 / 6 25-46 10

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Reinigung und TV-Inspektion der Abwasseranlagen
- d) Ort der Ausführung: Speyer
- e) Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:
Reinigung und TV-Inspektion in Speyer - Nord:
- | | |
|---------------|---|
| ca. 900 Stück | Schächte |
| ca. 19 000 m | DN 150 - DN 300 |
| ca. 9000 m | DN 350 - DN 500 |
| ca. 1800 m | DN 600 - DN 750;
Eipprofil 500/750 |
| ca. 1500 m | DN 800 - DN 1200;
Eipprofil 600/900
u. 700/1050 |
| ca. 740 m | DN 1300 - DN 1400 |
| ca. 50 Stück | Hausanschlussleitungen |
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Zweck der Bauleistung: siehe e)
- h) Ausführungsbeginn: 1. Juli 2004
- i) Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10. Mai 2004 abgeholt werden bei: siehe a) Zimmer 126 T
Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10. Mai 2004 angefordert werden bei: siehe a)
- j) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:
Abgabe einer Doppelfertigung gegen Entrichtung von brutto 40,- EUR zuzüglich 3,- EUR Versand
Diskette im GAEB Format 10,- EUR; zahlbar per Verrechnungsscheck
Eine Rückerstattung erfolgt nicht
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: bis 9. Juni 2004, 10.55 Uhr
- l) Anschrift für die Angebotsabgabe: siehe a)
- m) Die Angebote sind in deutsch abzufassen
- n) Bei der Eröffnung dürfen die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein. Auf Verlangen hat sich der Bevollmächtigte auszuweisen.
- o) Eröffnung der Angebote am 9. Juni 2004, 11.00 Uhr, siehe a) Besprechungsraum Zimmer 132 im Technikgebäude
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Brutto-Auftragssumme
- q) Zahlungen werden nach den Verdingungsunterlagen geleistet
- r) Rechtsform für den Fall von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1), Buchstabe a,b,c,d,e,f der VOB/A. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 12. Juli 2004.
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden, sofern sie zusammen mit

dem Angebot eingereicht werden, zugelassen

- v) Auskünfte erteilt: Frau Fei, 06232/625-1140, Anschrift siehe a)
Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier - Kommunalaufsicht
Gerichtsstand: Speyer

Speyer, den 30. April 2004

Entsorgungsbetriebe Speyer

Stellenausschreibungen

3219.

Das MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT in MAINZ sucht für die Abteilung „Verfassungsschutz“

mehrere

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen nicht technischen Dienstes sowie Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Polizeilaufbahnen.

Der Einsatz erfolgt in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Abteilung „Verfassungsschutz“, insbesondere im Bereich der Analyse und Auswertung ausländerextremistischer Bestrebungen in Rheinland-Pfalz sowie in der operativen Nachrichtenbeschaffung dieses Extremismusbereiches. Ein Einsatz kann auch außerhalb der Landeshauptstadt Mainz in Frage kommen.

Gesucht werden junge, dynamische, belastbare und mit einer guten Auffassungsgabe ausgestattete Beamtinnen und Beamte, die bereit sind, sich voll in das Team einzubringen.

Sprachgewandtheit und ein sicheres und überzeugendes Auftreten sind erwünscht. Geboten wird ein interessantes, komplexes wie auch fachlich abwechslungsreiches Arbeitsgebiet.

Bewerbungen werden innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter der Kennziffer 03 041-1 Nr. 3.04 /322 an das

Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

erbeten.

3220.

Im BEREICH DER OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist bei der FACHHOCHSCHULE FÜR FINANZEN in EDENKOBEN ab 9. August 2004 die Stelle

der Stellvertreterin / des Stellvertreters der Direktorin / des Direktors (A 15 BBesG)

im Hinblick auf § 7 Abs. 5 Verwaltungsfachhochschulgesetz (VFHG) für fünf Jahre zu besetzen.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes der BesGr. A 15 der Steuerverwaltung bewerben, die eine mehrjährige Berufstätigkeit,

insbesondere in der Verwaltung, aufweisen können. Sie müssen außerdem die Voraussetzungen zur Bestellung zum Dozenten / zur Dozentin erfüllen, wozu ein einschlägiges Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, eine mindestens 5-jährige berufliche Praxis von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen sowie die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die erforderliche pädagogische Eignung gehören.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige an das

Ministerium der Finanzen
Personalreferat
Postfach 33 20
55023 Mainz

zu richten.

3221.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD, ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Volljuristin/eines Volljuristen

in der Besoldungsgruppe A 13 BBesG bzw. Vergütungsgruppe II a BAT zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Arbeitsschwerpunkte im Justitiariat sind insbesondere die Rechtsberatung der Fachbereiche der Zentralstelle der Forstverwaltung und der nachgeordneten 45 Forstämter in Rheinland-Pfalz sowie das Führen von Rechtsstreitigkeiten. Das Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche Zivilrecht, allgemeines Vertragsrecht, Steuerrecht, Forstrecht, Jagdrecht, Tarifrecht der Waldarbeiter und andere Rechtsgebiete.

Anforderungsprofil:

Die Tätigkeit erfordert von der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber fundierte juristische Kenntnisse, die durch mindestens befriedigende Ergebnisse in beiden Staatsexamen belegt werden können, soziale, persönliche und methodische Kompetenzen, die durch Engagement, Einsatzbereitschaft, Entscheidungsfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Verhandlungsgeschick zum Ausdruck kommen, sowie Teamfähigkeit.

Im Hinblick auf die künftigen Strukturen der Landesforsten Rheinland-Pfalz sind betriebswirtschaftliche und/oder

steuerrechtliche Kenntnisse von Vorteil. Berufserfahrung ist ebenfalls vorteilhaft, aber keine Einstellungsbedingung. Die Altersgrenze beträgt 35 Jahre.

Die Stelle kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit besetzt werden.

Es ist beabsichtigt, die Einstellung im Angestelltenverhältnis vorzunehmen, mit der Möglichkeit der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

Die Übernahme von Beamtinnen und Beamten, die bereits im Landesdienst tätig sind, ist im Eingangsamt der Laufbahn des höheren allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes möglich.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei vergleichbarer Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, AG- und Stationszeugnisse, Zeugnisse des 1. und 2. Staatsexamens) bitte ich zweifach bis zum 1. Juni 2004 vorzulegen; maßgebend für die Wahrnehmung des Termins ist das Datum des Eingangs bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralstelle der Forstverwaltung
67433 Neustadt an der Weinstraße

3222.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ in KOBLENZ der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters der Abteilung 2 - Liegenschaftskataster, Vermessungstechnischer Raumbezug - (Besoldungsgruppe A16 BBesG)

zu besetzen.

Zum Verantwortungsbereich gehören im Wesentlichen die Aufsicht und die Steuerung von Personal und Aufgaben bei den Vermessungs- und Katasterämtern, die Berufsaufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI), die Widerspruchsbearbeitung in den Bereichen des Liegenschaftskatasters, der Gebühren und des Bodenmanagements sowie die Datenerhebung und -führung des vermessungstechnischen Raumbezugs.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium des Vermessungswesens und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Tiefgehende Kenntnisse des rheinland-pfälzischen Vermessungs- und Katasterwesens, eine ausgeprägte

Führungs- und Sozialkompetenz, eine hohe Integrations- und Innovationskraft sowie die Förderung von Initiative und Eigenverantwortung werden erwartet.

Bewerben können sich Beamtinnen/ Beamte mit langjähriger Berufserfahrung, möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, insbesondere auch als Leiterin/Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes oder in vergleichbar herausgehobener Funktion, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A15 BBesG erreicht haben.

Im Rahmen der Vorschrift des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an:

**Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

3223.

Beim FACHBEREICH POLIZEI der FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG ist spätestens zum 1. Juli 2004 die Stelle:

einer Dozentin / eines Dozenten im Studienfach Einsatzlehre

zu besetzen.

Folgende Aufgaben gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers:

- Lehrtätigkeit im Fachbereich Polizei der FHöV nach Maßgabe
- der VV des Ministeriums des Innern und für Sport über die Dienstpflichten und Regellehrverpflichtung für die Dozenten an den Verwaltungsfachhochschulen des Landes in der jeweils gültigen Fassung
- des Studienplans
- der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Polizeidienst
- Studienberatung im jeweiligen Studienfach
- Leitung von Projektstudien
- Mitwirkung bei der Fortschreibung der Studien-, Aus- und Fortbildungspläne
- Mitwirkung bei studienfachbezogenen Stellungnahmen
- Auf Weisung
- Planung, Leitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen an der Landespolizeischule und Unterstützung interner Fortbildungsmaßnahmen bei den Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes

- Mitwirkung in internen und externen Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Mitwirkung bei der Planung, Koordination und Aufbereitung von Inhalten der Aus- und Fortbildung für den elektronischen Wissenstransfer
- Übernahme sonstiger dem Berufsbild eines Dozenten an den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei entsprechenden Aufgaben

Die zukünftige Dozentin / der zukünftige Dozent erhält eine Lehrzulage nach den Bestimmungen der Lehrzulagenverordnung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeidienstes mit abgeschlossenem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei - mit Führungsausbildung oder vergleichbarem Nachweis der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeidienst.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen hervorragende fachbezogene Leistungen in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis außerhalb des Hochschulbereichs sowie die pädagogische Eignung nachweisen (§12 Abs. 3 Verwaltungsfachhochschulgesetz). Die Bewerberin / der Bewerber soll darüber hinaus mehrere Funktionen des gehobenen Polizeidienstes ausgeübt haben, z.B. mehrjährige Erfahrungen als Dienststellenleiter sowie mehrjährige berufliche Erfahrungen mit der Organisation von Einsätzen. Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung sind von Vorteil.

An herausragenden Fähigkeiten werden Fachkompetenz, eine hohe Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit erwartet.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen sind bis zum 28. Mai 2004 auf dem Dienstweg zu richten an:

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Polizei
Personalreferat
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

3224.

Am Standort Hahn-Flughafen der LANDESPOLIZEISCHULE RHEINLAND-PFALZ/ FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG - FACHBEREICH POLIZEI - ist voraussichtlich zum 1. August 2004 die Stelle

einer Volljuristin / eines Volljuristen

befristet für drei Jahre zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Referates 20 - Recht - in der Zentralabteilung der LPS/FHöV

- Fb Polizei - und die Wahrnehmung einer Lehrtätigkeit als Lehrbeauftragte/ Lehrbeauftragter im Studiengebiet Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt Staats- und Verfassungsrecht beim Fachbereich Polizei der FHöV mit zeitlich etwa gleichen Anteilen (bedarfsabhängig).

Zum Aufgabenbereich der Leiterin/ des Leiters des Referates 20 - Recht - in der Zentralabteilung der LPS/FHöV - Fb Pol - gehören die Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten von grundsätzlicher und schwieriger Art, die Betreuung von Klageverfahren der beiden Einrichtungen sowie die Vertretung des Landes vor den Gerichten, die Betreuung von Widerspruchsverfahren und Disziplinarangelegenheiten, die Abwicklung der Ingressnahme und die Mitwirkung bei Schadenersatzangelegenheiten. Verbunden mit der Wahrnehmung dieser Funktion ist darüber hinaus die Vertretung des Leiters der Zentralabteilung. Die Lehrtätigkeit an der FHöV - Fb Pol - erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften.

Die Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Die Eingruppierung ist in Vergütungsgruppe IIa BAT vorgesehen.

Wir suchen eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verhandlungssichere, teamfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die über eine abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften verfügt und das zweite juristische Staatsexamen mit mindestens „befriedigend“ abgeschlossen hat. Sicheres schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen werden ebenso vorausgesetzt wie Excel- und Word-Kenntnisse. Die Bewerberinnen / Bewerber sollen über berufliche Praxis, auch außerhalb des Hochschulbereichs verfügen. Darüber hinaus müssen sie die erforderliche pädagogische Eignung besitzen. Erfahrungen in einer Lehr- oder juristischen Verwaltungstätigkeit sind von Vorteil.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 28. Mai 2004 zu richten an:

**Landespolizeischule Rheinland-Pfalz/
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Polizei
Personalreferat
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

3225.

**FACHHOCHSCHULE KOBLENZ
STANDORT REMAGEN
RheinAhrCampus**

Am Standort Remagen der Fachhochschule Koblenz existieren derzeit über 1600 Studienplätze sowie ein anwendungsorientiertes Forschungs- und Dienstleistungszentrum für technische, mathematische, logistische, betriebs- und sozialwirtschaftliche Problemstellungen. Im Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

**Professur Wirtschaftsmathematik,
Statistik und Informatik
(Bes.-Gr. W2)**

Der Schwerpunkt liegt in der Wissensvermittlung dieser Kernkompetenzen für Studierende der Betriebswirtschaft, zurzeit im Diplomstudiengang und zukünftig in den BA- und MA-Studiengängen. Erfahrungen aus der Praxis in den Bereichen Wirtschaftsmathematik, Informatik und Statistik werden vorausgesetzt. Die Bereitschaft zur Übernahme von Lehrveranstaltungen in Fernstudiengängen muss vorhanden sein.

**Professur Facility- und Eventmanagement
(Bes.-Gr. W2)**

Der Schwerpunkt soll beim Management von Sporträumen und Sportstätten, der Entwicklung von Nutzungskonzepten sowie den entsprechenden betriebswirtschaftlichen, insbesondere der buchhalterischen Prüfung entsprechender Modelle liegen. Erfahrungen im Facility- und Eventmanagement in der Praxis werden vorausgesetzt.

Grundsätzlich ist eine Halbierung der oben genannten Stellen möglich.

**Professur Integrierte Versorgungsformen
(Bes.-Gr. W2; 0,5 TZ)**

Im Lehrgebiet sollen Führung, Organisation und Finanzierung integrierter und ambulanter Versorgungsformen mit den Schwerpunkten integrierte Versorgung (nach § 140 SGB V), Disease Management, medizinische Versorgungszentren, Management-Service-Organisationen, Management von Praxiskliniken und Arzthäusern behandelt werden. Die dafür notwendigen Kenntnisse soll die/der Bewerber/in in der bisherigen beruflichen Praxis angewandt haben. Die Bereitschaft zur Übernahme von Lehrveranstaltungen in Fernstudiengängen muss vorhanden sein. Da es sich hier um eine Teilzeitprofessur handelt, erfolgt die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis.

Erwartet wird die Bereitschaft zur Unterstützung der angewandten Forschung des Fachbereichs und zur Übernahme von Tätigkeiten in der Selbstverwaltung sowie beim Aufbau des Standortes und Fachbereichs. Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Koblenz vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Berufungszulage zum Grundgehalt nach W2 wird berücksichtigen, dass es sich bei den hier ausgeschriebenen Stellen um Positionen handelt, die vom Fachbereich mit der Wertigkeit „C3“ eingestuft sind.

Für die Professuren gelten die Einstellungs Voraussetzungen nach § 49 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz.

Die Fachhochschule Koblenz fördert Frauen in Wissenschaft und Forschung; qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefördert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis sowie Nachweis der Berufstätigkeit erbitten wir bis 11. Juni 2004 an den

Dekan des Fachbereiches Betriebs- und Sozialwirtschaft

**Prof. Dr. Uwe Hansen
Fachhochschule Koblenz
Standort Remagen
Südallee 2
53424 Remagen**

3226.

THÜRINGER LANDTAG

In der Verwaltung des Thüringer Landtags ist voraussichtlich ab August dieses Jahres die Stelle des/der

Abteilungsleiters/ Abteilungsleiterin

in der Abteilung „Parlamentsdienst und Wissenschaftlicher Dienst“ zu besetzen. Hierzu gehören acht Referate, zum Teil mit Sachgebietsstruktur, und ein eigenständiges Sachgebiet. Der Abteilung obliegt die Betreuung des Plenums, sämtlicher Ausschüsse und der sonstigen Gremien des Landtags. Zu den Aufgaben der Abteilung gehört auch die Erstellung von Gutachten zu den verschiedensten im Landtag anfallenden Fragestellungen. Außerdem obliegen der Abteilung die Protokollierung von Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien des Landtags sowie die Aufgaben eines Parlamentssekretariats.

Bewerber oder Bewerberinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen und mindestens ein, möglichst beide Staatsexamen mit einem Prädikat (mindestens mit der Note „vollbefriedigend“) abgeschlossen haben. Eine Promotion, möglichst im Staats- oder Parlamentsrecht, ist sehr erwünscht.
- Sie müssen durch die Vorlage einer Literaturliste ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich des Staats- und Verfassungsrechts unter Beweis stellen können,
- Sie müssen Verständnis für politische Zusammenhänge haben und auch unter Berücksichtigung dieses Aspektes zur kompetenten Beratung gegenüber allen im Landtag vertretenen Fraktionen und Funktionsträgern befähigt sein.

- Das Amt erfordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sowie Führungsgeschick und -stärke. Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sind unerlässlich.
- Erforderlich ist weiterhin eine mehrjährige Verwaltungs- und Leitungserfahrung mindestens in der Funktion eines/einer Referatsleiters/-leiterin.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 6 bewertet.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto, ggf. eine aktuelle Beurteilung etc.) bis zum 14. Juni 2004 zu senden an den

**Thüringer Landtag
Personalreferat
PSF 10 19 51
99019 Erfurt**

3227.

DER BUNDESRECHNUNGSHOF

Für den Bundesrechnungshof in Bonn suchen wir eine Beamtin / einen Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes als

**Sachbearbeiter/in im Bereich „Reisekosten“
- Kennzeichen „2004-0044B“ -**

Dieser Dienstposten ist zunächst befristet bis voraussichtlich zum 31. August 2007 zu besetzen. Im Anschluss an die Tätigkeit in der Reisekostenstelle ist eine Verwendung im Prüfungsdienst des Bundesrechnungshofes vorgesehen.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Organisation der Antragsbearbeitung
- Prüfung und Abrechnung der dienstlichen Kreditkarten
- Prüfung und Abrechnung der Reisebüroleistungen (Flugscheine, Bahnfahrkarten etc.)
- Bearbeitung von Abschlüssen
- Durchführung von Umzugsberatungen
- Prüfung und Abrechnung von Umzugskosten
- Abrechnung von umfangreichen Auslandsreisekosten
- Bearbeitung grundsätzlicher Fälle der Bereiche Reisekosten und Trennungsgeld
- Vertretung des Sachbereichsleiters bei Abwesenheit

Das Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Qualifikation mit überdurchschnittlicher Abschlussprüfung
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen
- Vertiefte, praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeitsgebiet (bevorzugt erworben bei Obersten Bundesbehörden bzw. Bundesoberbehörden)
- Gute Anwenderkenntnisse in den gängigen Software-Programmen (Word, Excel)
- Erfahrungen mit Abrechnungssoftware (z. B. STIEWI) sind wünschenswert
- Teamfähigkeit

- Überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft
- Entscheidungsfähigkeit und -bereitschaft
- Kooperativer Umgang mit Antragstellern
- Sie haben ein Amt der Besoldungsgruppe bis A 11 BBesO inne

Unser Angebot:

- Eigenverantwortliches Arbeiten auf interessanten und vielseitigen Gebieten
- Bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- Übertragung eines Dienstpostens
 - im Anschluss an die Verwendung bei der Reisekostenstelle - je nach Qualifikation und Leistung bis zu A 13 BBesO
- Beim Bundesrechnungshof wird eine Zulage für Oberste Bundesbehörden gezahlt

Zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben suchen wir qualifizierte weibliche und männliche Kräfte aus der öffentlichen Verwaltung. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher

Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

Für Sie interessant?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit kurzer Tätigkeitsbeschreibung, neues Lichtbild, Schulabschluss-, Prüfungszeugnis, Diplom-Urkunde, die letzten drei Beurteilungen über Ihre bisherige Tätigkeit sowie die Rufnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind) **unter Angabe des o.g. Kennzeichens bis spätestens zum 4. Juni 2004** an den

**Bundesrechnungshof
Personalreferat - Sb 2 -
Adenauerallee 81
53113 Bonn**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: (01888) 721 - 2223 (Frau Melander). Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter „www.bundesrechnungshof.de“

Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Rockenhausen, den 19. April 2004

- EG 4392 - 9 -

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile**3232.**

In der Aufgebotssache 1. Gerhard Ernst Weinheimer, geb. am 20. 1. 1952, Am Zollhafen 4, 55118 Mainz, Antragsteller, 2. Markus Weinheimer, Weinbergstraße 32, 55270 Sörrenloch, Antragsteller, 3. Thomas Weinheimer, Weinbergstraße 32, 55270 Sörrenloch, Antragsteller, vertreten durch Frau Notarin Stefanie Rohde, Kreuznacher Straße 8, 55232 Alzey, Ur.Nr.: 824/2003, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Alzey für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief Nr. 03/0212288 in Höhe von 7413,73 EUR wird für kraftlos erklärt. Die Grundschuld ist eingetragen für die Bausparkasse Mainz AG in Mainz im Grundbuch von Albig Blatt 5454 Abt. III Nr. 1a. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Alzey, den 26. April 2004

- 26 C 121/03 -

Das Amtsgericht

3233.

In der Aufgebotssache Karl Romes, Hauptstraße 42, 53520 Müllenbach, Antragsteller, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 21. April 2004 für Recht erkannt: 1. Die im Grundbuch von Müllenbach Blatt 760 eingetragenen Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Müllenbach Flur 10 Nr. 3, Landwirtschaftsfläche 573 qm, Waldfläche 70 qm, nämlich: a) Vinzenz Romes, Soldat beim 8. Rhein.Inf.Regt. Nr. 70 in Saarbrücken, b) Stefan Romes, Landwirt in Müllenbach, c) Philipp Romes in Müllenbach, d) Michel Romes in Müllenbach, e) Vinzenz Romes, Fruchthändler in Adenau, f) Stefan Romes, Gastwirt in Ahrdorf, g) Philipp Romes, in Nordamerika, h) Philipp Jung, Landwirt in Müllenbach, i) Ehefrau des Fabrikarbeiters Peter Parsch Margaretha geb. Jung in Bonn, sowie deren Rechtsnachfolger werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 21. April 2004

- 3 C 816/03 -

Das Amtsgericht

3234.

In der Aufgebotssache Wilfried Larkens, Ulmer Straße 5, 51375 Leverkusen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 21. April 2004 für Recht erkannt: 1. Die im Grundbuch von Müsch bezüglich des Grundstücks Müsch Flur 4 Nr. 65 in Abt. III Nr. 3 eingetragenen Gläubiger Eheleute Evert Larkens und Tryntje geb. Kuiper in Enumatil/Holland der Buchhypothek über 25 000,- DM ohne Zinsen werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Der Antrag auf Abschluss des Sicherungshypotheken-Gläubigers Raimond Cockhuyt, hinsichtlich des Rechts in Abt. III Nr. 2 wird zurückgewiesen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 21. April 2004

- 3 C 1016/03 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte**3228.****Öffentliche Aufforderung**

In der Nachlasssache der am 6. 10. 2000 in Hillesheim verstorbenen, zuletzt in Hillesheim wohnhaft gewesenen Maria Storma geb. Scholtes (geb. am 20. 5. 1918), kommen als gesetzliche Erben der 2. Ordnung u.a. in Betracht: 1. Die Schwester der Erblasserin, Maria Margareta Scholtes, geb. am 13. 7. 1908, bzw. für den Fall, dass sie vorverstorben ist, deren Abkömmlinge; 2. Abkömmlinge des am 23. 10. 1942 in Porchow in Russland verstorbenen Bruders Nikolaus Scholtes, geb. am 14. 4. 1914; 3. Abkömmlinge des am 10. 1. 1971 verstorbenen Bruders Peter Scholtes, geb. am 17. 4. 1912.

Diese in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen **sechs Wochen** ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun melden, da andernfalls ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird. Der Reinnachlass soll etwa 125 000,- EUR betragen.

Daun, den 19. Januar 2004

- 1 VI 219/03 -

Das Amtsgericht

3229.**Öffentliche Zustellung**

In dem Rechtsstreit Fidium Finanz AG, gesetzlich vertreten durch Max Bruggmann Verwaltungsrat, Neumarkt 2, CH-9001 St. Gallen, Klägerin, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Karin Klein, Reinbeker Redder 82, 21031 Hamburg, gegen Rüdiger Richter, geb. 30. 1. 1954, zuletzt wohnhaft Bleichgraben 33, 67269 Grünstadt, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagter wegen Darlehensrückzahlung hat das Amtsgericht in Grünstadt im schriftlichen Vorverfahren wegen Versäumung der Einlassung des Beklagten durch die Richterin Schehl-Greiner

am 19. März 2004 für Recht erkannt: 1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1666,52 EUR nebst Zinsen in Höhe von 14 % aus 1515,11 EUR seit 20. Februar 2003 zu zahlen. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte. 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Grünstadt, den 26. April 2004

- 3 C 309/03 -

Das Amtsgericht

3230.

Der Firma Advanced Medical Device GmbH, Bahnhofplatz 6, 56068 Koblenz, dort Herrn Ass. jur. Carsten Baus, ist die Erlaubnis zur außergerichtlichen Forderungseinziehung (Inkassoerlaubnis) erteilt worden. Der Geschäftssitz des Unternehmens befindet sich in Koblenz.

Koblenz, den 15. April 2004

- VI A 3 - Der Präsident des Landgerichts

3231.**Aufgebot**

Die Anlegung eines Grundbuchblattes für das Grundstück der Gemarkung Eisenberg Flurstück 314/2, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, zu 260 qm, steht bevor. Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, als Eigenbesitzerin hat beantragt in Verbindung mit § 31 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (Übergang von Donnersbergkreis an Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung), sich als Eigentümerin im Grundbuch eintragen zu lassen.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an alle Personen, die das Eigentum in Anspruch nehmen, binnen einer Frist von **sechs Wochen**, beginnend ab Veröffentlichung, ihr Recht beim Amtsgericht Rockenhausen, Grundbuchamt, Zimmer 07, anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr

3235.

In der Aufgebotssache Volksbank Rhein-AhrEifel eG, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Kappeßer, Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 21. April 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Ramersbach Blatt 681 in Abt. III Nr. 2 für die Volksbank Bad Neuenahr-Ahrweiler eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragene, mit 14 % verzinsliche Grundschuld zu 10 000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 23. April 2004

- 3 C 20/04 - Das Amtsgericht

3236.

Die Sparbuchurkunde bezüglich des Sparbuches der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, Bankleitzahl: 562 500 30, Nr. 160 011 84, Kontoinhaber: Ewald Cywinski, ist kraftlos (Urteil vom 20. April 2004).

Idar-Oberstein, den 27. April 2004

- 3 C 1051/03 - Das Amtsgericht

3237.

Die Grundstückseigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein von Rheinbrohl Blatt 5068 verzeichneten Grundbesitzes Flur 35 Nr. 442/5, Landwirtschaftsfläche, An der Mühlhell, 522 qm, vormals eingetragen im Rheinbrohl Band 22 Artikel 1098 GA 689, Anna Schmitz, Anna-Maria Schmitz geb. Scheidgen, Theodor Schmitz, Elisabeth Schmitz, Margarete Schmitz, Susanne Schmitz, Anna Schmitz, alle wohnhaft in Rheinbrohl, werden mit ihrem Recht ausgeschlossen.

Linz, den 15. April 2004

- 2 C 532/03 - Das Amtsgericht

3238.

In der Aufgebotssache 1. Elfriede Nix, Oggersheimer Straße 38, 67071 Ludwigshafen, 2. Oliver Nix, Kurt-Lindemann-Straße 4, 69151 Neckargemünd, Verfahrensbevollmächtigte: Notariat Barth Helmut und Seiberth Klaus Peter, Bahnhofstraße 21-29, 67227 Frankenthal, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 16. April 2004 für Recht erkannt: Die im Grundbuch von Ruchheim Blatt 868 als Miteigentümer zu 1/2 des Grundstückes mit der Fl.St.Nr. 12 eingetragenen Adam Klein in Ruchheim, Katharina Erhard in Ruchheim, Maria Klein in Ruchheim, Friedrich Klein in Mutterstadt, Georg Klein in Ruchheim, Jakob Klein in Ruchheim und Johanna Klein in Ruchheim, werden mit ihrem Eigentum ausgeschlossen.

Ludwigshafen, den 26. April 2004

- 2 a C 415/03 - Das Amtsgericht

3239.

In der Aufgebotssache Gerda Walter, Ostpreußenstraße 7, 67125 Dannstadt-Schauernheim; Peter Walter, Ostpreußenstraße 7, 67125 Dannstadt-Schauernheim; Antragsteller; hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 23. April 2004 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im

Grundbuch von Dannstadt Blatt 1850 an dem Grundstück Flurstück 1043/3 zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe als Recht III/1 eingetragenen Grundschuld über 10 200,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. April 2004

- 2 a C 555/03 - Das Amtsgericht

3240.

In der Aufgebotssache 1. Birgit Fantes geb. Reber, geb. am 14. 10. 1961, Fährstraße 229, 40221 Düsseldorf; 2. Michael Reber, geb. am 26.10.1960, Jäger-von-Fall-Straße 11b, 85662 Hohenbrunn, Antragsteller, vertreten durch: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Amtsgericht in Saarburg am 28. April 2004 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gr. 4 Nr. 133946 über die im Grundbuch von Wasserliesch Blatt 2631 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 5000,- DM (2556,46 EUR) nebst 12 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 28. April 2004

- 5 C 32/04 - Das Amtsgericht

3241.

In der Aufgebotssache 1. Paul Hein, geb. am 18. 7. 1923, Tellbrunnenstraße 3, 54450 Freudenburg, 2. Susanna Hein geb. Zimmer, geb. am 26. 4. 1921, Tellbrunnenstraße 3, 54450 Freudenburg, Antragsteller, vertreten durch: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Amtsgericht in Saarburg am 28. April 2004 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gr. 4 Nr. 14060 über die im Grundbuch von Freudenburg Blatt 1671 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 900,- DM (460,16 EUR) nebst 4 % Zinsen über dem jeweiligen Jahreszentralbank Lombardsatz, jedoch höchstens 12 % Jahreszinsen, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, für die eingetragene Gläubigerin, Kreissparkasse Saarburg, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 28. April 2004

- 5 C 42/04 - Das Amtsgericht

3242.

In der Aufgebotssache Ingeborg Düren geb. Lange geb. am 9. 1. 1933, Untere Kaselmühle 1, 54439 Saarburg, Antragstellerin, vertreten durch: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Amtsgericht Saarburg am 28. April 2004 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 6255 über die im Grundbuch von Saarburg Blatt 3309 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 20 000,- DM (10 225,84 EUR) nebst bis 12 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, Mithaft in Wiltingen Blatt 3701, für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Saarburg, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 28. April 2004

- 5 C 48/04 - Das Amtsgericht

3243.

In der Aufgebotssache Claudia Bottler, Valdenairering 160, 54329 Konz, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Saarburg am 28. April 2004 folgendes Ausschlussurteil

verkündet: Das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier Nr. 393045976, ausgestellt auf die Antragstellerin, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 28. April 2004

- 5 C 81/04 - Das Amtsgericht

3244.

In der Aufgebotssache 1. Ernst Pahl, Brunostraße 74, 54329 Konz, 2. Elsa Pahl, Brunostraße 74, 54329 Konz, Antragsteller, hat das Amtsgericht in Saarburg am 28. April 2004 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier Nr. 392-073 524, ausgestellt auf die Antragsteller, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 28. April 2004

- 5 C 82/04 - Das Amtsgericht

3245.

In der Aufgebotssache der Frau Erika Meiswinkel, Rua de Sonho, 101 DEP 22765-050, Rio de Janeiro, Brasilien, werden die Sparkassenbücher Nr. 302 159 876 und 302 134 754, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, lautend auf Erika Meiswinkel, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 29. April 2004

- 3 C 55/04 - Das Amtsgericht

3246.

In der Aufgebotssache der Frau Anya Meiswinkel, Rua de Sonho, 101 CEP 22765-050, Rio de Janeiro, Brasilien, wird das Sparkassenbuch Nr. 302 162 060, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 28. April 2004

- 3 C 57/04 - Das Amtsgericht

3247.

In der Aufgebotssache 1. des Herrn Edmund Friedrich Matthias Johannes Sauren, Auf der Neide 20, 53424 Remagen, 2. des Herrn Dieter Volker Josef Matthias Sauren, Auf der Neide 20, 53424 Remagen, Antragsteller, vertreten durch: Notar Dr. jur. Anton Vomweg, Barbarossastraße 19, 53489 Sinzig, UR.-Nr. 1723/2003, hat das Amtsgericht Sinzig auf die mündliche Verhandlung vom 30. März 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Remagen Blatt 5693 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Ahrweiler eingetragene Grundschuld in Höhe von 15 000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Sinzig, den 23. April 2004

- 7 C 1084/03 - Das Amtsgericht

3248.

In der Aufgebotssache 1. Christl Dagmar Lehmeyer, Hermann-Ehlers-Straße 3, 67346 Speyer, Antragsteller, 2. Frank Lehmeyer, Heydenreichstraße 20, 67346 Speyer, Antragsteller, 3. Dagmar Lehmeyer, Heydenreichstraße 20, 67346 Speyer, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung einer Grundschuld hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Speyer Blatt 5181 in Abt. III Nr. 3 über 16 200,- DM zugunsten des Beamtenheimstättenwerks, Gemeinnützige

Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Verfahrens zu tragen. 3. Der Streitwert wird auf 1656,- EUR festgesetzt.

Speyer, den 26. April 2004

- 33 C 17/04 -

Das Amtsgericht

3249.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 23. April 2004 sind die Grundschuldbriefe - Gruppe 6 Nr. 029827 über 7500,- DM nebst 10 % Jahreszinsen; - Gruppe 4 Nr. 019550 über 4000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen; - Gruppe 4 Nr. 100867 über 4500,- DM nebst 8 % Jahreszinsen; - Gruppe 4 Nr. 186385 über 4000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen; über die im Grundbuch von Pfälzel Blatt 2542 in Abt. III lfd. Nr. 1 bis 4 zugunsten der Kreissparkasse Trier jetzt Sparkasse Trier eingetragenen Grundschulden für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 26. April 2004

- 32 C 756/03 -

Das Amtsgericht

3250.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 23. April 2004 sind die Grundschuldbriefe betr. die - jetzt - in den Wohnungsgrundbüchern von Sankt Matthias Blatt 10799 und 10800 - damals Blatt 7586 - eingetragenen Briefgrundschulden - Gruppe 6 Nr. 119949 über die in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Volksbank Trier e.G. in Trier in Höhe von 15 000,- DM bzw. 7669,38 EUR nebst 10 % Jahreszinsen; - Gruppe 6 Nr. 153699 über die in Abt. III unter lfd. Nr. 3 zugunsten des Beamtenheimstättenwerks, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland in Hameln in Höhe von 12 100,- DM bzw. 6186,63 EUR nebst 7,5 % Jahreszinsen; für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 26. April 2004

- 32 C 769/03 -

Das Amtsgericht

3251.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 23. April 2004 ist das Sparbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nr. 363280074, lautend auf Julia Hennen, für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 26. April 2004

- 32 C 784/03 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

3252.

Herr Dietrich Müller, Südring 27 A, 76761 Rülzheim, und Frau Zita Baranski, Maxburging 25 B, 76887 Bad Bergzabern, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Blankenborn Blatt 143 in Abt. III Nr. 1 für Richard Müller, geb. 23. 7. 1920, eingetragene, mit 15 % verzinssliche Grundschuld von 450 000,- DM, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 25. August 2004, 8.30 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls

die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Bergzabern, den 27. April 2004

- C 85/04 -

Amtsgericht Landau in der Pfalz
Zweigstelle Bad Bergzabern

3253.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümer Torsten Doll und Silvia Maria Elisabeth Doll geb. Klein, Windesheim, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hergenfeld Blatt 1014 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 10 000,- Deutsche Mark (5112,92 EUR) für Volksbank Nahetal eG, Bad Kreuznach, als Rechtsnachfolger der Raiffeisenkasse Hergenfeld eG, Hergenfeld, beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **3. August 2004, um 12.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 22. April 2004

- 2 C 530/04 -

Das Amtsgericht

3254.

Die Erben in Erbengemeinschaft Bernd Runkel, Klaus Runkel und Rolf Runkel sowie die zukünftigen Eigentümer Annette Runkel und Thomas Metje haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Betzdorf, Blatt 2590 in Abt. III lfd. Nr. 4 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 11 700,- DM nebst 8 % Zinsen für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freude Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 23. Juli 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 508, 5. Etage im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 26. April 2004

- 4 C 141/04 -

Das Amtsgericht

3255.

Die Volksbank Rhein-Lahn eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat die Kraftloserklärung des verloren gegangenen Sparbuchs: Sparkontonummer: 500 5496 006 der Volksbank Rhein-Lahn eG in Diez beantragt. Das Sparbuch ist ausgestellt auf: Frau Miriam Sauerwein, Johannesgraben 67, 56355 Nastätten und weist einen Kontostand von 19 080,78 EUR (Buchsaldo: 25 823,06 DM) aus.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Juli 2004, 8.45 Uhr**, beim Amtsgericht Diez, Saal 2, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Diez, den 26. April 2004

- 8 C 139/04 -

Das Amtsgericht

3256.

Frau Rosa Knief, Wendelinusstraße 10, 56076 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die für die Kreissparkasse Koblenz, jetzt Sparkasse Koblenz, im Grundbuch von Pfaffendorf Blatt 106 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Briefgrundschuld über 10 000,- DM, verzinsslich mit bis zu 11 % jährlich, beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **23. Juli 2004, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 110, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 16. April 2004

- 141 C 521/04 -

Das Amtsgericht

3257.

Peter Josef Hohn, In der Gartenlay 50, 56599 Leutesdorf, Antragsteller, vertreten durch Notar Justizrat Helmut Selter in 56564 Neuwied, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Leutesdorf Blatt 2496 in Abt. III Nr. 3 und Leutesdorf Blatt 1510 in Abt. III Nr. 14 für die Heddesdorfer Raiffeisenbank e.G.m.b.H. in Neuwied über 11 600,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt. Das Recht ist heute eingetragen in Leutesdorf Blatt 2623 Abt. III Nr. 3.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 15. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Saal III vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Linz, den 21. April 2004

- 2 C 876/03 -

Das Amtsgericht

3258.

Die Eheleute Dr. jur. Ulf Pohl, geb. am 8. 6. 1943, und Renate Pohl, geb. Lüftner, geb. am 20. 4. 1946, beide wohnhaft in 55270 Ober-Olm, An der Buchenhecke 1, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Ober-Olm, Bl. 3272 in Abt. III, lfd. Nr. 3 für die Nordstern Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Köln und Berlin, jetzt: AXA-Versicherungs AG, Innere Kanalstraße 95, 50823 Köln (Rechtsnachfolgerin) über 150 000,- DM (= 76 693,78 EUR) eingetragene Hypothek beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 24. August 2004, 10.00 Uhr**, Saal 162, 1. OG, Geb. B im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 22. April 2004

- 72 C 208/04 -

Das Amtsgericht

3259.

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Finanzamt Mainz-Süd, Emy-Roeder-Straße 3, 55129 Mainz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bzgl. der Grundschuld i.H.v. 150 000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Klein-Winternheim, Blatt 1879 in

Abt. III lfd. Nr. 4 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Dr. med. Elvira Frieda Jödecke-Czmok geb. Jödecke, Klein-Winterenheim), beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Juli 2004, 9.00 Uhr**, Raum: 162 im Gerichtsgebäude B anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 2. April 2004

- 81 C 184/04 - Das Amtsgericht

3260.

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Müller, Wiesenstraße 24, 56412 Niederelbert, als Vertreter der Ortsgemeinde Niederelbert, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des eingetragenen Eigentümers Lokalarmenfonds in Niederelbert betreffend des im Grundbuch von Holler Blatt 124 in Abt. I unter lfd. Nr. 1 verzeichneten Grundstückes Flur 34 Flurstück 2812 (Gehölz, Hinterm Hähnchen, 6,36 Ar) beantragt.

Der eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin am **1. Juli 2005, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 6, anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Montabaur, den 14. April 2004

- 10 C 129/04 - Das Amtsgericht

3261.

Frau Ulrike Schneider, Alter Hof 27, 56242 Selters, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundbuch von Selters Blatt 1152 Abt. III lfd. Nr. 2 Briefhypothek von 30 000,- DM zugunsten der Raiffeisen- und Volksbank-Versicherung, Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Wiesbaden.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Freitag, dem 30. Juli 2004, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 118, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 29. April 2004

- 15 C 94/04 - Das Amtsgericht

3262.

Die Stadt Saarburg, vertreten durch den Stadtbürgermeister der Stadt Saarburg, Herrn Franz-Josef Blatt, Graf-Siegfried-Straße 32, 54439 Saarburg, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Saarburg Blatt 3757 eingetragenen Eigentums an dem Grundstück Gemarkung Saarburg Flur 22 Nr. 113, Verkehrsfläche, Flachsspreit, 66 m², beantragt. Im Grundbuch sind die Eheleute Johann und Susanna Reinert geb. Reuter als Eigentümer eingetragen.

Es ergeht an die eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 14. Juli 2004, 8.55 Uhr**, Saal 207, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Saarburg, den 28. April 2004

- 5 C 185/04 - Das Amtsgericht

3263.

Frau Anna Elisabeth, genannt Anneliese, Huhn, 56869 Mastershausen, und Frau Angelika Mengen, 56290 Mörsdorf, Winkelwies 7, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 7200,- DM (3681,30 EUR), Zinsen 8 % für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, eingetragen im Grundbuch von Mastershausen Blatt 2054 in Abt. III Nr. 1.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 14. Juli 2004, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 26. April 2004

- 3 C 250/04 - Das Amtsgericht

3264.

Herrn Alois Bach, Baybachstraße 9, 56281 Emmelshausen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Emmelshausen Blatt 689 eingetragenen Grundstücks Flur 20 Nr. 51, Waldfläche, In der Kohlweis, 317 qm, beantragt (§ 927 BGB). Im Grundbuch ist als Eigentümer eingetragen: Herr Philipp Müller, Landwirt in Basselscheid.

Der Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, dem 15. Juli 2004, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3-4, Saal 118, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

St. Goar, den 13. April 2004

- 3 C 77/04 - Das Amtsgericht

3265.

Herr Peter Vogt, Hauptstraße 47, 56283 Kratzenburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Halsenbach Blatt 886 eingetragenen Grundstücks Flur 3 Nr. 51, Grünland, In der Klosterwies, 1543 qm, beantragt (§ 927 BGB). Im Grundbuch ist als Eigentümerin eingetragen: Frau Gertrud Braun, Tochter von Philipp, ohne Geschäft zu Halsenbach.

Die Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Juli 2004, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3-4, Saal 118, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

St. Goar, den 13. April 2004

- 3 C 158/04 - Das Amtsgericht

3266.

Herr Günter Walter Niesen, S-14131 Hüdginge, Källbrinksvägen 31, vertreten durch Herrn Notar Oliver Spitzhorn, Traben-Trarbach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Berechtigten des folgendes Rechts beantragt: Grundbuch von Kröv Blatt 4447 Abt. III Nr. 1 Sicherungshypothek zu 400,- RM für Siegfried Hein in Cochem.

Alle Personen, die Rechte an diesem Recht geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, dem 15. Juli 2004, 12.00 Uhr**, Saal 2, EG, vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da sie sonst mit ihrem Recht ausgeschlossen werden.

Wittlich, den 27. April 2004

- 4 C 136/04 - Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren

3267.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma DIGIMEDAI - Gesellschaft für digitale Medien mbH, Josef-Görres-Platz 2, 56068 Koblenz, die Firma eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz zu HRB 5139 und vertreten durch den Geschäftsführer Marco Kroll wird das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Insolvenzmasse eingestellt (Einstellung mangels Masse). Dieser Beschluss wird am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im Staatsanzeiger wirksam, § 9 I S. 3 InsO. Gründe: Der Insolvenzverwalter hat die Masselosigkeit nach § 207 InsO am 19. November 2002 angezeigt und die Einstellung des Verfahrens beantragt. Die vorhandenen bzw. noch zu erwartenden Masseerlöse reichen nicht aus um die Kosten des Verfahrens zu decken. Die Veröffentlichung dieser Anzeige ist am 23. Dezember 2002 erfolgt. Die Gläubigerversammlung, der Insolvenzverwalter und die Massegläubiger wurden am 7. Februar 2003 angehört. Da ein Vorschuss auf die weiteren Kosten des Insolvenzverfahrens nicht geleistet wurde, war das Verfahren nach § 207 InsO einzustellen.

Koblenz, den 1. April 2004

- 21 IN 56/99 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

3268.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Schwarz GmbH, Kaiserslautern, wird Termin für eine Gläubigerversammlung bestimmt auf: **Donnerstag, 27. Mai 2004, 11.15 Uhr**, Saal 13, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern. Tagesordnung: Bericht Konkursverwalter, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Kaiserslautern, den 27. April 2004

- 2 N 129/94 - Das Amtsgericht

3269.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der RMF 1 Rhein-Mosel-Future Schüller OHG, Löhrrstraße 143, 56068 Koblenz, wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf **Freitag, 9. Juli 2004, 9.00 Uhr**, Saal 111, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), 56068 Koblenz.

Koblenz, den 26. April 2004

- 21 N 224/97 - Das Amtsgericht

3270.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Anja Maria Schüller, Koblenzer Straße 45, 56323 Waldesch, wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf **Freitag, 9. Juli**

2004, 9.00 Uhr, Saal 111, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), 56068 Koblenz.

Koblenz, den 26. April 2004

- 21 N 4/98 - Das Amtsgericht

3271.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma EVL Spedition GmbH, Rudolf-Diesel-Straße, 56751 Polch, vertreten durch den Geschäftsführer H. Runkel, ebenda, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, den 2. Juni 2004, 9.00 Uhr**, Zimmer 6, im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, anberaumt.

Mayen, den 26. April 2004

- 10 N 59/97 - Das Amtsgericht

3272.

Das Konkursverfahren Bernd Bauer, Schulstraße 19, 54558 Gillenfeld, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Wittlich, den 28. April 2004

- 7a N 39/95 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

3273.

Wolfgang Stauder, geb. 2. 3. 1969, wohnhaft in der Prinzregentenstraße 16, 67063 Ludwigshafen, und Luz Gladys Stauder geb. Ramirez-Hernandez, geb. 22. 8. 1965, wohnhaft in der Prinzregentenstraße 16, 67063 Ludwigshafen:

Durch Ehevertrag vom 26. Februar 2004 haben die Ehegatten Wolfgang Stauder und Luz Gladys Stauder geb. Ramirez-Hernandez a) für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt und b) Gütertrennung vereinbart.

Ludwigshafen, den 6. April 2004

- GR VI 472 a - Das Amtsgericht

3274.

Ioannis Grammtikakis, geb. 27. 10. 1970, wohnhaft in Peterskopfsstraße 2 a, 67133 Maxdorf, und Sabine Petra Grammtikakis geb. Stöckl, geb. 18. 2. 1972, wohnhaft in Peterskopfsstraße 2 a, 67133 Maxdorf.

Durch Ehevertrag vom 13. Januar 2004 ist Gütertrennung vereinbart.

Ludwigshafen, den 26. April 2004

- GR VI 472 b - Das Amtsgericht

Vereinsregister

3275.

Stockschützenclub Mendig e.V., Mendig.

Andernach, den 3. März 2004

- VR 2623 - Das Amtsgericht

3276.

Freie Wählergruppe Laufersweiler e.V. in Laufersweiler.

Bad Kreuznach, den 28. April 2004

- VR 2399 - Das Amtsgericht

3277.

Von-Busch Hof Konzertant, mit dem Sitz in Freinsheim.

Ludwigshafen, den 9. März 2004

- VR 658 Dü - Das Amtsgericht

3278.

Wachenheimer Bürger Union, mit dem Sitz in Wachenheim.

Ludwigshafen, den 30. März 2004

- VR 659 Dü - Das Amtsgericht

3279.

Förderverein der Musik- & Malschule Frankenthal, mit dem Sitz in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 5. April 2004

- VR 844 Fr - Das Amtsgericht

3280.

FREIE WÄHLERGRUPPE Gerolsheim e.V., mit dem Sitz in Gerolsheim.

Ludwigshafen, den 28. April 2004

- VR 538 Gr - Das Amtsgericht

3281.

Kantinenverein im Haupthaus beim Finanzamt Ludwigshafen e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 24. März 2004

- VR 2510 Lu - Das Amtsgericht

3282.

Förderverein für das Jugendzentrum Blockhaus, mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 31. März 2004

- VR 2515 Lu - Das Amtsgericht

3283.

Südamerikanischer Kulturverein Poco-Locho, mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 6. April 2004

- VR 2516 Lu - Das Amtsgericht

3284.

Rheinischer Frühling, mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 6. April 2004

- VR 2517 Lu - Das Amtsgericht

3285.

Freundes und Förderkreis „Zentralchor“, mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 6. April 2004

- VR 2518 Lu - Das Amtsgericht

3286.

Förderverein Kunstturnen Weiblich Pfalz, mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 8. April 2004

- VR 2519 Lu - Das Amtsgericht

3287.

Förderkreis Lebendige Antike Ludwigshafen am Rhein e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 19. April 2004

- VR 2520 Lu - Das Amtsgericht

3288.

Trabzonsporlular Dernegi, mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 19. April 2004

- VR 2521 Lu - Das Amtsgericht

3289.

NK Hajduk Ludwigshafen, mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 19. April 2004

- VR 2522 Lu - Das Amtsgericht

3290.

Selbsthilfegruppe Schlaf-Apnoe Mutterstadt und Umgebung, mit dem Sitz in Mutterstadt.

Ludwigshafen, den 27. April 2004

- VR 2523 Lu - Das Amtsgericht

3291.

Förderkreis Grundschule Geinsheim e.V., mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 19. März 2004

- VR 1365 Neu - Das Amtsgericht

3292.

Grüne Kommunale Liste e.V., mit dem Sitz in Waldsee.

Ludwigshafen, den 22. März 2004

- VR 1139 Sp - Das Amtsgericht

3293.

Islamischer Kulturverein Schifferstadt e.V., mit dem Sitz in Schifferstadt.

Ludwigshafen, den 13. April 2004

- VR 1140 Sp - Das Amtsgericht

3294.

Bürgergemeinschaft Speyer e.V., mit dem Sitz Speyer

Ludwigshafen, den 19. April 2004

- VR 1141 Sp - Das Amtsgericht

3295.

Sauna „Na Sdorowje“ e.V., mit dem Sitz in Speyer.

Ludwigshafen, den 28. April 2004

- VR 1142 Sp - Das Amtsgericht

3296.

Kyonet e.V., Klein-Winternheim.

Mainz, den 7. April 2004

- 90 VR 3900 - Das Amtsgericht

- 3297.**
Förderverein der Festspiele Oppenheim e.V., Oppenheim.
Mainz, den 7. April 2004
- 90 VR 3901 - Das Amtsgericht
- 3298.**
Pro Klassik e.V., Mainz.
Mainz, den 7. April 2004
- 90 VR 3902 - Das Amtsgericht
- 3299.**
Weiterbildungsträger Orthopädische Manuelle Therapie MT/OMT ad modum Kaltenborn und Evjenth des DFZ (WT-MT/OMT des DFZ) e.V., Mainz.
Mainz, den 21. April 2004
- 90 VR 3903 - Das Amtsgericht
- 3300.**
FBI-Ferienbetreuungsinitiative Mainz-Bretzenheim e.V., Mainz.
Mainz, den 23. April 2004
- 90 VR 3904 - Das Amtsgericht
- 3301.**
Mainzer Ultraschall-Kolleg (MUK) e.V., Mainz.
Mainz, den 23. April 2004
- 90 VR 3905 - Das Amtsgericht
- 3302.**
Kulturen Afrikas e.V., Mainz.
Mainz, den 27. April 2004
- 90 VR 3907 - Das Amtsgericht
- 3303.**
Initiative zur Erhaltung unserer intakten Heimat Burgschwalbach und ohne Windkraftanlagen e.V., 65558 Burgschwalbach.
Montabaur, den 28. April 2004
- 6 VR 2795 - Das Amtsgericht
- 3304.**
Ehemaligenverein des Martin-Butzer-Gymnasiums e.V., 56269 Dierdorf.
Neuwied, den 26. April 2004
- 3 VR 1837 - Das Amtsgericht
- 3305.**
Dart- und Kickerfreunde Franzenheim e.V., Franzenheim.
Trier, den 11. März 2004
- 14 VR 3557 - Das Amtsgericht
- 3306.**
Rock for Joy Orchester Osburg e.V., Osburg.
Trier, den 2. April 2004
- 14 VR 3558 - Das Amtsgericht
- 3307.**
Fliegendes Museum Trier-Föhren e.V., Trier-Föhren.
Trier, den 2. April 2004
- 14 VR 3559 - Das Amtsgericht
- 3308.**
Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Schoden e.V., Schoden.
Trier, den 2. April 2004
- 14 VR 3560 - Das Amtsgericht
- 3309.**
Orgelbauverein Herz Jesu der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias e.V., Trier.
Trier, den 2. April 2004
- 14 VR 3561 - Das Amtsgericht
- 3310.**
Förderverein für Geschichte und Kultur Longuich-Kirsch, Longuich.
Trier, den 19. April 2004
- 14 VR 3562 - Das Amtsgericht
- 3311.**
Förderverein Kindertagesstätte St. Erasmus Trassem e.V., Trassem.
Trier, den 19. April 2004
- 14 VR 3563 - Das Amtsgericht
- 3312.**
Wählergruppe Lebenswertes Kürenz e.V., Trier.
Trier, den 19. April 2004
- 14 VR 3564 - Das Amtsgericht
- 3313.**
BS Gesundheits- und Rehasport e.V., Trier.
Trier, den 19. April 2004
- 14 VR 3565 - Das Amtsgericht
- 3314.**
Verein zur Förderung des Trierer Centrums für Amerikastudien e.V., Trier.
Trier, den 19. April 2004
- 14 VR 3566 - Das Amtsgericht
- 3315.**
Bürger für Bürger (BfB) e.V., Hermeskeil.
Trier, den 19. April 2004
- 14 VR 3567 - Das Amtsgericht
- 3316.**
Alsheimer Freie Liste e.V., Sitz: Alsheim.
Worms, den 6. April 2004
- VR 1216 - Das Amtsgericht
- 3317.**
Macakizi-Kulturverein e.V., Sitz: Worms.
Worms, den 30. April 2004
- VR 1217 - Das Amtsgericht
- 3318.**
Männergesangsverein 1862 „Sängerbund“ Rheindürkheim e.V., Sitz: Worms.
Worms, den 30. April 2004
- VR 1218 - Das Amtsgericht
- 3319.**
Förderverein Internetcafe Worms-Horchheim e.V., Sitz: Worms.
Worms, den 30. April 2004
- VR 1219 - Das Amtsgericht
- 3320.**
C & K Childrens's House e.V., Sitz: 66877 Ramstein-Miesenbach.
Zweibrücken, den 29. April 2004
- VR 812 L - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3321 bis 3459 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3321.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederirschen Blatt 739 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke Nr. 2 Gemarkung Niederirschen Flur 16 Nr. 106, Gebäude- und Freifläche, Irser Straße, Größe: 143 qm; Nr. 3 Gemarkung Niederirschen Flur 16 Nr. 108, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Irser Straße 2, Größe: 1313 qm; **am Dienstag, dem 10. August 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insg. 134 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karl Pütz**, Eitorf-Stein, eingetragen.

Altenkirchen, den 11. Februar 2004

- 1 K 69/03 - Das Amtsgericht

3322.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dünebusch Blatt 486 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke Nr. 1 Gemarkung Dünebusch Flur 7 Nr. 46/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Köppel, Größe: 676 qm; Nr. 2 Gemarkung Dünebusch Flur 7 Nr. 47/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Köppel 11, Größe: 524 qm; **am Dienstag, dem 14. September 2004, 9.30 Uhr**, Saal 212, beim Amtsgericht in Altenkirchen (Westerwald), Hochstraße Nr. 1, versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut (47/1) und unbebaut (46/1). Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 88 000,- EUR (46/1 = 18 000,- EUR und 47/1 = 70 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Jürgen Schmitz**, 57586 Weitfeld, eingetragen.

Altenkirchen, den 12. März 2004

- 1 K 78/03 - Das Amtsgericht

3323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hilkhausen Blatt 624 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück Nr. 2 Gemarkung Hilkhausen Flur 17 Nr. 16, Landwirtschaftsfläche, In der Dorfweide, Größe 1335 qm; **am Dienstag, dem 31. August 2004, 9.30 Uhr**, Saal 212, beim Amtsgericht in Altenkirchen (Westerwald), Hochstraße Nr. 1, versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 2000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Frau Sabine Korhammer-Flottmann** und **Herr Roland Flottmann**, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Altenkirchen, den 8. März 2004

- 1 K 89/2003 - Das Amtsgericht

3324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Dienstag, dem 10. August 2004, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32,

Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Nack Blatt 1118 a) lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 403/8, Gebäude- und Freifläche, Wendelsheimer Weg 13, 647 qm; b) lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 404/5, Gebäude- und Freifläche, Wendelsheimer Weg 13, 01 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes, nicht unterkellertes 1-2-geschossiges gemischt genutztes Gebäude mit Anbau, Grundjahrbuch 1900, Modernisierung 1998). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf 164 745,- EUR bezüglich lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 403/8, Gebäude- und Freifläche, Wendelsheimer Weg 13, 647 qm; und auf 255,- EUR bezüglich lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 404/5, Gebäude- und Freifläche, Wendelsheimer Weg 13, 01 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 23. April 2004

- K 36/2002 - Das Amtsgericht

3325.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 27. Juli 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Bechtolsheim Blatt 2358 lfd. Nr. 1 Fl. 2 Nr. 63/1, Gebäude- und Freifläche, Undenheimerstraße, 460 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um Einfamilienhaus Bj. 1998, 112 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 215 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 21. April 2004

- K 87/02 - Das Amtsgericht

3326.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 20. Juli 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Eppelsheim Blatt 1573 lfd. Nr. 1 Fl. 19 Nr. 55, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 18, 364 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: 2-geschossiges Einfamilienhaus Bj. 1920). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 140 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 21. April 2004

- K 97/03 - Das Amtsgericht

3327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 15. Juli 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Sondereigentum versteigert werden.

Grundbuch Nieder-Saulheim Blatt 4478 182,34-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Fl.

38 Nr. 393/3, Gebäude- und Freifläche, Kelle-reistraße 17, 1478 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Untergeschoss im Aufteilungsplan Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 4478 bis 4484). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an der Garage Nr. 1 und grün schraffierter Grundstücksfläche; gemäß Bewilligung vom 22. Dezember 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um: ehemalige Gaststätte/Warmlager ca. 103 qm Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 53 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Klaus Jürgen Schmitt**.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 21. April 2004

- K 103/03 - Das Amtsgericht

3328.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 15. Juli 2004, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Nieder-Saulheim Blatt 4481 164,80 Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Fl. 38 Nr. 393/3, Gebäude- und Freifläche, Kelle-reistraße 17, 1478 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit Loggia und Kellerraum im Aufteilungsplan Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 4478 bis 4484). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an und lila schraffierter Grundstücksfläche; gemäß Bewilligung vom 22. Dezember 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um: eine Wohnung in einem 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus; ca. 93 qm Wohn- und Nutzfläche, Bj. 1970). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 98 000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Klaus Jürgen Schmitt**.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 21. April 2004

- K 105/03 - Das Amtsgericht

3329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 22. Juli 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Nack Blatt 1175 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 451, Gebäude- und Freifläche, Am Wingersberg, 559 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus ca. 169 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 210 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
 Alzey, den 21. April 2004
 - K 111/03 - Das Amtsgericht

3330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 2781 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 145/2, Hof- und Gebäudefläche, Weinstraße Nord 31, Größe: 148 qm; **am Freitag, dem 19. November 2004, 9.00 Uhr**, Raum: E07 im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 300 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 20. Februar 2004 wurde der Zuschlag aus Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Dürkheim, den 29. April 2004

- K 36/02 - Das Amtsgericht

3331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Meckenheim Blatt 2832 eingetragene, nachstehend bezeichnete Sondereigentumsrecht lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 315/2494 an dem Grundstück Gemarkung Meckenheim Flurstück 725/11, Gebäude- und Freifläche, Haßlocher Straße, 25, 25A, 26, 26A, 27, 27A, 28, 28A, Größe: 2494 qm (Haßlocher Straße 25), verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Haushälfte Nr. 8 und der Autogarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, Wohnfläche insgesamt: 120,90 qm; **am Freitag, dem 12. November 2004, 9.00 Uhr**, E07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 190 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 26. April 2004

- K 26/03 - Das Amtsgericht

3332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 3377 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 91/2, Gebäude- und Freifläche, Weidenstraße 12, 5,47 Ar; BV Nr. 2 Flur 3 Nr. 92/2, Gebäude- und Freifläche, Weidenstraße 12, 6,47 Ar; BV Nr. 3 Flur 3 Nr. 89/9, Gebäude- und Freifläche, Weidenstraße 12, 0,19 Ar; BV Nr. 4 Flur 3 Nr. 89/11, Gebäude- und Freifläche, Weidenstraße 12, 0,03 Ar; **am Dienstag, dem 2. November 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(zu BV Nr. 1-4: Wohn- und Bürogebäude - Doppelhaus -). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1: 218 833,- EUR; b) BV Nr. 2: 230 081,- EUR; c) BV Nr. 3: 51,- EUR; d) BV Nr. 4: 1023,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Kammler, Steffen Hans**, geb. 13. 7. 1955, 55543 Bad Kreuznach; b) **Kammler, Kristin geb. Heuer**, geb. 16. 6. 1966, 55543 Bad Kreuznach; c) **Premium-Residenzen Wohnen und Service AG**, 55543 Bad Kreuznach; zu a-c: in Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2004

- 3 K 87/01 - Das Amtsgericht

3333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirn Blatt 696 A eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 22. September 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Kirn Flur 39 Flurstück Nr. 16/6, Gebäude- und Freifläche, Karl-Reidenbach-Straße 16 (unterkellertes 2-geschossiges Dreifamilienwohnhaus mit Nebengebäude als Lager; Verkehrswert: 190 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wagner, Hans Bernd**, geb. am 3. 2. 1957, 55606 Kirn, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bad Kreuznach, den 25. November 2003

- 3 K 183/01 - Das Amtsgericht

3334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dichtelbach Blatt 929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Dichtelbach Flur 2 Flurstück 103/21, Erholungsfläche, Wasserfläche, Auf der Heide, Größe: 1416 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Dichtelbach Flur 2 Flurstück 103/24, Erholungsfläche, Wasserfläche, Auf der Heide, Größe: 2252 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Dichtelbach Flur 2 Flurstück 103/25, Gebäude- und Freifläche, Löwenstein 7, Größe: 1099 qm; Flur 2 Flurstück 103/26, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasserfläche, Löwenstein, Größe: 2907 qm; **am Donnerstag, dem 14. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Lfd. Nr. 2: Freifläche mit Badeweiher; lfd. Nr. 3: Freizeitfläche mit Badeweiher; lfd. Nr. 7: 1-geschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit angebautem 1-geschossigen Mehrzweckraum und Nebengebäude mit Pkw-Unterstellplätzen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 2 Flur 2 Nr. 103/21: 43 300,- EUR; b) BV Nr. 3 Flur 2 Nr. 103/24: 72 100,- EUR; c) BV Nr. 7 Flur 2 Nr. 103/25: 270 000,- EUR; Flur 2 Nr. 103/26: 113 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kleinhage, Iris geb. Bast**, geb. 26. 5. 1967, 55469 Simmern, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 29. Dezember 2003

- 3 K 131/02 - Das Amtsgericht

3335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rüdesheim Blatt 1853 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Rüdesheim BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 389/15, Gebäude- und Freifläche, Nahestraße 49, 22,16 Ar; **am Dienstag, dem 19. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit verschiedenen 1-2-geschossigen nicht unterkellerten Nebengebäuden und Garagen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 350 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Trierweiler, Erich**, geb. 2. 11. 1951, 6551 Rüdesheim, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 29. Dezember 2003

- 3 K 141/02 - Das Amtsgericht

3336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bad Münster Blatt 457 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 3. November 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 4 Gemarkung Bad Münster Flur 3 Nr. 24/5, Hof- und Gebäudefläche, Beethovenstraße 3, 6,14 Ar (zweigeschossiges unterkellertes Zweifamilienhaus und drei Garagen; Verkehrswert: 185 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Laun-Kischkel, Elke geb. Rübke**, geb. 9. 11. 1947, 65817 Eppstein, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 11. Dezember 2003

- 3 K 147/02 - Das Amtsgericht

3337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Simmertal Blatt 1565 eingetragenen, nachstehend bezeichneten 1/2-Miteigentumsanteile des Schuldners Thomas Woskowski an den Grundstücken **am 8. November 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Simmertal Flur 28 Flurstück 1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Atzelauerrech, Größe: 26 506 qm (1/2-Anteil an Grünland als Campingrohbauerwartungsland, Verkehrswert des 1/2-Anteils: 8000,- EUR); 1/2-Anteil an lfd. Nr. 4 Gemarkung Simmertal Flur 28 Flurstück 11/2, Gebäude- und Freifläche, Campingplatz Hahnemühl, Haumühle, Größe: 14 095 qm (1/2-Anteil an Campingplatzgelände mit 70 Stellplätzen, Verkehrswert des 1/2 Anteils: 33 500,- EUR) sowie Zubehör im Werte von 3000,- EUR). Der Versteigerungsvermerk ist bezüglich des 1/2-Anteil des Grundstückes BV. Nr. 4 am 2. April 2003 und bezüglich des 1/2-Anteil des Grundstückes BV. Nr. 1 am 15. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals A) **Dietz, Sonja Erika geb. Woskowski**, geb. 27. 7. 1957, 55618 Simmertal, zu 1/2-Anteil;

B) **Woskowski, Thomas Alfred**, geb. 24. 5. 1960, 85748 Garching, zu 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 12. März 2004

- 3 K 36/03 - Das Amtsgericht

3338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 19007 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6,71/1000 an Grundstück Gemarkung von Bad Kreuznach Flur 61 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Cecilienhöhe, Größe: 5247 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Haus A und einem Kellerraum im Erdgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19001 bis Blatt 19166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Juli 1996; eingetragen am 25. Oktober 1996 (KH 19001-1); Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 19127 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Gemarkung von Bad Kreuznach Flur 61 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Cecilienhöhe, Größe: 5247 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19001 bis 19166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Juli 1996; eingetragen am 25. Oktober 1996; **am Dienstag, dem 26. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(a) Appartement, bestehend aus Diele mit Küchenzeile, Abstellraum, Duschbad, Wohn-/Schlafzimmer und Balkon; Wohnfläche 31,38 qm; b) Tiefgaragenstellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 19007: 83 000,- EUR; b) Blatt 19127: 6000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Kroll, Matthias**, geb. 6. 10. 1964, 63987 Miltenberg, zu 1/2; b) **Kroll, Barbara**, geb. **Müller**, geb. 28. 10. 1964, 63987 Miltenberg, zu 1/2 eingetragen.

Bad Kreuznach, den 12. Januar 2004

- 3 K 43/03 - Das Amtsgericht

3339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Feilbingert Blatt 1079 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 16. November 2004, 13.30 Uhr**, im Justizgebäude Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 406, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Altenbamberg Flurstück 1826/1, Weingarten, Auf der Hessel, Größe: 1120 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Altenbamberg Flurstück 1826/3 Landwirtschaftsfläche, Auf der Hessel (Rebfläche), Größe: 1160 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Feilbingert Flurstück 3034, Gartenland, In den

Kappesgärten (Kleingartengelände) Größe: 152 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Feilbingert Flurstück 2300/5, Hof- und Gebäudefläche, Marktplatz 4 (Gaststättengebäude mit Fremdenzimmer und Wohnung), Größe: 582 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Karl Friedrich Frick**, geb. am 12. 4. 1938, Feilbingert, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde wie folgt festgesetzt: BV-Nr. 2 Fl.St. 1826/1 = 538,- EUR; BV-Nr. 3 Fl.St. 1826/3 = 557,- EUR; BV-Nr. 8 Fl.St. 3034 = 706,- EUR; BV-Nr. 9 Fl.St. 2300/5 = 215 000,- EUR.

Bad Kreuznach, den 10. Februar 2004

- 3 K 48/03 - Das Amtsgericht

3340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 1916 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Langenlonsheim BV Nr. 1 Flur 9 Nr. 80/11, Gebäude- und Freifläche, Ostpreußenstraße 5, 4,15 Ar, **am Donnerstag, dem 21. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1-geschossiges Einfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 157 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Sendrowski, Waldemar**, geb. 21. 2. 1962, 6536 Langenlonsheim; b) **Sendrowski, Brigitte geb. Dyllong**, geb. 2.9.1962, 6536 Langenlonsheim; zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 7. Januar 2004

- 3 K 51/03 - Das Amtsgericht

3341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldhildersheim eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Waldhildersheim Blatt 1635 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 70/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhildersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhildersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, einem Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie, oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Flur, Bad mit WC, Balkon, Kellerraum und Abstellraum; Wohnfläche: 57 qm);

Grundbuch von Waldhildersheim Blatt 1636 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 89/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhildersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhildersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, einem Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim, zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Flur, Bad mit WC, Balkon, Kellerraum und Abstellraum; Wohnfläche: 70 qm); Grundbuch von Waldhildersheim Blatt 1637 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 85/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhildersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhildersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, einem Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim, zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Flur, Bad mit WC, Balkon, Kellerraum und Abstellraum; Wohnfläche: 70 qm); Grundbuch von Waldhildersheim Blatt 1638 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 75/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhildersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhildersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, einem Kellerraum und einer Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Flur, Bad mit WC, Balkon, Kellerraum und Abstellraum; Wohnfläche: 63 qm); Grundbuch von Waldhiltersheim Blatt 1639 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhiltersheim Flur 16, Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhiltersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, einem Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. V; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Flur, Bad mit WC, Kellerraum und Abstellraum; Wohnfläche: 51 qm); Grundbuch von Waldhiltersheim Blatt 1640 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhiltersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhiltersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, einem Kellerraum, Garage, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. VI; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim, zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Wohnung mit 1 Zimmer, Kochnische, Flur, Dusche mit WC, Kellerraum und Abstellraum; Wohnfläche: 25 qm). Grundbuch von Waldhiltersheim Blatt 1641 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 96/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhiltersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhiltersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, einem Kellerraum und einer Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. VII; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigen-

tumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Flur, Bad mit WC, Balkon, Kellerraum und Abstellraum; Wohnfläche: 77 qm); Grundbuch von Waldhiltersheim Blatt 1642 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 65/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhiltersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhiltersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, einem Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. VIII; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Flur, Bad mit WC, Balkon, Kellerraum und Abstellraum; Wohnfläche: 51 qm); Grundbuch von Waldhiltersheim Blatt 1643 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 69/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhiltersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhiltersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an einer Gaststätte, einem Kellerraum sowie Sondernutzungsrecht an vier Pkw-Stellplätzen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IX; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1635 bis Blatt 1644); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Gaststätte im Erdgeschoss mit 1 Schankraum, Windfang, Flur, Herren WC mit Urinal, Damen WC, Kellerraum und Abstellraum; Nutzfläche: 62 qm); Grundbuch

von Waldhiltersheim Blatt 1644 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 358/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldhiltersheim Flur 16 Flurstück 373/3, Freifläche, In Waldhiltersheim, Größe: 1646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Supermarktes, einer Garage, Sondernutzungsrecht an zwölf Pkw-Stellplätzen, und an der Fläche des Leergutlagers, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. X; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. (Blatt 1635-1644). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie oder zum 2. Grad verschwägert, durch Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom; übertragen aus Blatt 834; eingetragen am 25. Mai 1993; Eigentümer: 2A) Polatschek, Werner, geb. 17. 4. 1953, 55234 Erbes-Büdesheim zu 1/2, 2B) Polatschek, Roswitha, geb. Albrecht, geb. 25. 4. 1952, 55234 Erbes-Büdesheim (Ladenlokal im Erdgeschoss mit Lager, Lagerraum für Nachtanlieferung, 2 Personal WC's, WC für Metzger, 2 Kühlräume, 1 TK Raum, 1 Raum zur Fleischvorbereitung; Kompressorraum; Nutzfläche: 321 qm); **am Donnerstag, dem 28. Oktober 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3.OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Bl. 1635: 63 000,- EUR; b) Bl. 1636: 78 000,- EUR; c) Bl. 1637: 78 000,- EUR; d) Bl. 1638: 70 000,- EUR; e) Bl. 1639: 49 000,- EUR; f) Bl. 1640: 33 000,- EUR; g) Bl. 1641: 86 000,- EUR; h) Bl. 1642: 57 000,- EUR; i) Bl. 1643: 94 000,- EUR; j) Bl. 1644: 292 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 3. Februar 2004

- 3 K 80/03 - Das Amtsgericht

3342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ahrbrück Blatt 63 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Juli 2004, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Ahrbrück Flur 3 Nr. 43/18, Gebäude- und Freifläche, Hirschbachstraße 2 F, 4,50 Ar (Doppelhaushälfte; Verkehrswert: 125 000,- EUR).

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 20. April 2004

- 6 K 38/03 - Das Amtsgericht

3343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bleialf Flur 1068 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. August 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bleialf Flur 1 Flurstück 137/22, Gebäude- und Freifläche, Alter Bahnhof 12, Größe: 2175 qm. Verkehrs-

wert gemäß § 74 a ZVG: 287 858,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 28. April 2004

- 10 K 44/03 - Das Amtsgericht

3344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lieg Blatt 838 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 3 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 4,31 Ar; Verkehrswert (190 000,- DM): 97 145,50 EUR. Unverbindlicher Hinweis: Art des Gebäudes: Wohnhaus mit Anbau (ehemaliger Scheunen-/Stalltrakt); zu Wohnzwecken konzipiert; bis auf die Wohneinheit im Obergeschoss jedoch leerstehend, Gebäude freistehend. Das Gebäude ist teilunterkellert. Das DG ist für Wohnzwecke ausgebaut. Baujahr: um 1900 (gemäß sachverständiger Schätzung). Modernisierung: in den 90er Jahren umgebaut und teilweise renoviert. Außenansicht: glatt verputzt und gestrichen; ab der Obergeschossebene Holzfachwerk mit Ausfachung, straßenseitiger Giebel des Hauptgebäudes tlw. mit Kunstschiefer verkleidet; Sockel rau verputzt und gestrichen. Im 1. Termin wurde das Verfahren mangels Geboten gemäß § 77 I ZVG einstweilen eingestellt. Am 18. April 2002 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Uwe Schmitt**, Bendorf, eingetragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hanmark.de ab dem 1. Juni 2004.

Cochem, den 22. April 2004

- 1 K 49/00 - Das Amtsgericht

3345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lahr Blatt 473 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Juli 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 2 Nr. 41, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 5,28 Ar; Verkehrswert: 3120,- EUR. Es handelt sich um ein 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Anbauten, Bj. ca. 1900, teilweise erneuert, teilweise einsturzgefährdet, derzeit unbewohnbar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wolfgang Volkenandt** eingetragen.

Cochem, den 23. April 2004

- 1 K 16/02 - Das Amtsgericht

3346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Birresborn Blatt 1349 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Donnerstag, dem 26. August 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Birresborn Flur 17 Nr. 795/55, Gebäude- und Freifläche, Im Steinreich 1, 1,97 Ar; Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Birresborn Flur 17 Nr. 820/9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Steinreich 1, 12,75 Ar. Wert der Grundstücke gemäß §§ 74 a, 85 a ZVG (Verkehrswert): insgesamt 139 000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten befindet sich auf den Grundstücken ein Wohngebäude (2 Wohnungen). Die Grundstücke unterliegen der Flurbereinigung Birresborn (Az. 51354-HA.1.1 des DLR Eifel, Prüm). Abfindungsgrundstück: Gemarkung Birresborn Flur 37 Nr. 3, Gebäude- und Freifläche, Im Steinreich 1, 1448 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Michael Windisch**.

Daun, den 22. April 2004

- 2 K 02/2003 - Das Amtsgericht

3347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dreis Blatt 1074 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Dreis Flur 8 Nr. 27/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Brunnenstraße 1, 1357 qm. Wert des Grundstücks gemäß §§ 74 a, 85 a ZVG (Verkehrswert): 38 000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten handelt es sich um ein ehemaliges Bauernhaus (Wohngebäude mit angebautem Stall bzw. Scheune und PKW-Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden a) auf dem 1/2-Anteil der **Katharina Lender** am 1. Oktober 2003; b) auf dem 1/2-Anteil der Erbengemeinschaft bestehend aus **Katharina Lender** und **Lothar Hermann Lender** am 26. November 2003.

Daun, den 22. April 2004

- 2 K 68/03 - Das Amtsgericht

3348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in den Teileigentumsgrundbüchern von Diez Blatt 4668, 4669 und 4670 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Dienstag, dem 5. Oktober 2004, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

1. Diez Blatt 4668 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 324/10 000 an Grundstück Gemarkung Diez Flur 46 Flurstück 81/90, Gebäude- und Freifläche, Brandenburger Straße 82, 2358 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Dachraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4647 bis Blatt 4682), Verkehrswert: 7000,- EUR. 2. Diez Blatt 4669 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 350/10 000 an Grundstück Gemarkung Diez Flur 46 Flurstück 81/90, Gebäude- und Freifläche, Brandenburger Straße 82, 2358 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Dachraum,

im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4647 bis Blatt 4682), Verkehrswert: 8400,- EUR. 3. Diez Blatt 4670 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 350/10 000 an Grundstück Gemarkung Diez Flur 46 Flurstück 81/90, Gebäude- und Freifläche, Brandenburger Straße 82, 2358 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Dachraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4647 bis Blatt 4682), Verkehrswert: 17 000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind jeweils am 5. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Josko Gertz**, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eingetragen.

Diez, den 27. April 2004

- 10 K 6/02 - Das Amtsgericht

3349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Altendiez Blatt 983 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 7. September 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Altendiez Flur 6 Flurstück 183/2, Gebäude- und Freifläche (Autohaus), Böckelmannstraße 2, 5680 qm. Verkehrswert: 826 000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Gemarkung Altendiez Flur 6 Flurstück 183/3, Gebäude- und Freifläche, Böckelmannstraße 2, 767 qm. Verkehrswert: 26 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Hermann** und **Gerda Linn**, Diezer Straße 22, 65624 Altendiez, zu je 1/2-Anteil, eingetragen.

Diez, den 21. April 2004

- 10 K 32/02 - Das Amtsgericht

3350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dörnberg Blatt 616 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Juli 2004, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Wohnhaushälfte lfd. Nr. 4 Gemarkung Dörnberg Flur 7 Flurstück 31/1, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 4, 154 qm. Verkehrswert: 20 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Klaus Gudd** in Hofheim-Wildsachsen eingetragen.

Diez, den 23. April 2004

- 10 K 57/02 - Das Amtsgericht

3351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachstehend bezeichnete Wohnungs- bzw. Teileigentum **am Dienstag, dem 5. Oktober 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

a. Wohnungsgrundbuch von Birlenbach Blatt 1276 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17,00/1000 an Grundstück Birlenbach Flur 2 Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche,

Auf dem Turnerplatz 3, 5, 2214 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 19; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1258 bis Blatt 1307); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an dem Keller A 19 bezeichnet; Verkehrswert beide Hälfteanteile: 54 196,- EUR; b) Teileigentumsgrundbuch von Birlenbach Blatt 1296 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6,18/1000 an Grundstück Gemarkung Birlenbach Flur 2 Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Turnerplatz 3, 5, 2214 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 20, Verkehrswert beide 1/4-Anteile: 3834,69 EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 6. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Gerd und Ursula Borowka**, Gönzheimer Weg 23, 68219 Mannheim, hinsichtlich des Wohnungseigentums zu je 1/2-Anteil und hinsichtlich des Teileigentums zu je 1/4-Anteil eingetragen.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 27. April 2004

- 10 K 26/03 - Das Amtsgericht

3352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Allendorf Blatt 613 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. August 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Allendorf Flur 1 Flurstück 240, Landwirtschaftsfläche, Taunusstraße 24, 856 qm; Verkehrswert: 247 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Reinhard Pietsch** in Allendorf eingetragen.

Diez, den 29. April 2004

- 10 K 63/03 - Das Amtsgericht

3353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Allendorf Blatt 526 eingetragene Hälfteanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück **am Dienstag, dem 14. September 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Fl. 1 Flst. 2/4, Gebäude- und Freifläche (zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus), Hauptstraße 8, 788 qm; Verkehrswert Hälfteanteil: 68 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer des Hälfteanteils war damals **Gudrun Gaul**, Gilbacher Hof, 65556 Limburg-Staffel, eingetragen.

Diez, den 23. April 2004

- 10 K 64/03 - Das Amtsgericht

3354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1044 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 11. August 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 385/12, Gebäude- und Freifläche (EFH, Bj. 1980, ca. 174 qm Wfl., Doppelgarage), Finkenhof 27, 0,1743 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 330 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Karl und Karin Kellerbauer** eingetragen.

Grünstadt, den 19. April 2004

- K 28/03 - Das Amtsgericht

3355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Albsheim Blatt 405 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 18. August 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Gemarkung Kirchheim Flst. 460/3, Gebäude- und Freifläche (Bauplatz), Am Grünborn, 0,0308 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 62 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Horst Müller** eingetragen.

Grünstadt, den 15. April 2004

- K 67/03 - Das Amtsgericht

3356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blätter 4554, 4555 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 25. August 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Miteigentumsanteil von 13/100 an Grundstück Flst. 631/9, Gebäude- und Freifläche, Luitpoldplatz 10, 0,0874 ha; Flst. 631/8, Gebäude- und Freifläche, Luitpoldplatz 10, 0,002 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (lt. Gutachten 4 ZKB mit ca. 168 qm). b) Miteigentumsanteil von 5/100 an Grundstück Flst. 631/9, Gebäude- und Freifläche, Luitpoldplatz 10, 0,0874 ha; Flst. 631/8, Gebäude- und Freifläche, Luitpoldplatz 10, 0,0002 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (lt. Gutachten: 2 ZKB mit ca. 72 qm). Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 189 000,- EUR; b) 81 000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 7. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gisela Ott** eingetragen.

Grünstadt, den 22. April 2004

- K 70/03 - Das Amtsgericht

3357.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wattenheim Blatt 1342 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 18. August 2004, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1263,47/1000 an Grundstück Flst. 272/3, Gebäude- und Freifläche, In den Birken, 13 a-d, 15 a-d, 0,1974 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erd-, Ober-, Dachgeschoss des Hauses 2 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 sowie Sondernutzungsrechte an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Grundstücksfläche und Terrasse und den mit Nr. 7 und 8 bezeichneten Kfz-Stellplätzen (lt. Gutachten: Bj. 1998, 4 ZK, 2 Bäder, ca. 134 qm Wohnfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 199 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals die **Firma PBS Wohnbau GmbH** eingetragen.

Grünstadt, den 22. April 2004

- 1 K 7/04 - Das Amtsgericht

3358.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Hammerstein Blatt 1052 - 1057 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Eigentumswohnungen **am Montag, dem 12. Juli 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Blatt 1052 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,44/100 an Grundstück Gemarkung Hammerstein Flur 4 Flurstück 185/4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Laubwald, Hammersteiner Straße 25, 27, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links mit Kellerraum, Nr. 1 des Aufteilungsplans, Verkehrswert: 33 500,- EUR (Wohnfläche 95 m²); Blatt 1053 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,03/100 an Grundstück Gemarkung Hammerstein Flur 4 Flurstück 185/4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Laubwald, Hammersteiner Straße 25, 27, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts mit Kellerraum, Nr. 2a des Aufteilungsplans, Verkehrswert: 20 000,- EUR (Wohnfläche 91 m²); Blatt 1054 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,46/100 an Grundstück Gemarkung Hammerstein Flur 4 Flurstück 185/4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Laubwald, Hammersteiner Straße 25, 27, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links mit Kellerraum, Nr. 3 des Aufteilungsplans, Verkehrswert: 23 500,- EUR (Wohnfläche 95 m²); Blatt 1055 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9,03/100 an Grundstück Gemarkung Hammerstein Flur 4 Flurstück 185/4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Laubwald, Hammersteiner Straße 25, 27, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts mit Kellerraum, Nr. 4 des Aufteilungsplans, Verkehrswert: 28 000,- EUR (Wohnfläche 91 m²); Blatt 1056 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 8,42/100 an Grundstück Gemarkung Hammerstein Flur 4 Flurstück 185/4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Laubwald, Hammersteiner Straße 25, 27, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links mit Keller-

raum, Nr. 5 des Aufteilungsplans, Verkehrswert: 27 500,- EUR (Wohnfläche 85 m²); Blatt 1057 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 7,95/100 an Grundstück Gemarkung Hammerstein Flur 4 Flurstück 185/4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Laubwald, Hammersteiner Straße 25, 27, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts mit Kellerraum, Nr. 6 des Aufteilungsplans, Verkehrswert: 22 000,- EUR (Wohnfläche 80 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 5. April 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Heiko Hintze**, Neunkirchen.

Idar-Oberstein, den 5. April 2004

- 11 K 40/02 - Das Amtsgericht

3359.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11583 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. August 2004, 10.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 54 Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Fallbach Straße 23, 1,46 Ar; BV-Nr. 2 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 54 Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Fallbach Straße 23, 7,95 Ar (Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss). Verkehrswert: 140 000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 2. Juni 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Bernd und Christina Schuler**, Idar-Oberstein, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 21. April 2004

- 11 K 42/02 - Das Amtsgericht

3360.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birkenfeld Blatt 4980 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. Juli 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Birkenfeld Flur 32 Flurstück 73/8, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 71, 11,94 Ar (Mehrfamilienhaus). Verkehrswert: 343 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Lothar Kuhn**, Fritzlarer Straße 3, Felsberg.

Idar-Oberstein, den 6. April 2004

- 11 K 60/02 - Das Amtsgericht

3361.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll d. im Grundbuch von Götschied Blatt 1630 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Juli 2004, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer

Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Götschied Flur 1 Flurstück 478, Gebäude- und Freifläche, Hahnenrückstraße 11, 8,66 Ar (gepflegtes Einfamilienhaus mit großer Gartenanlage); Verkehrswert: 270 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Prof. Dr. Dr. Axel Fauser**, 55743 Idar-Oberstein, und **Elisabeth Fauser**, 54497 Morbach, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 2. April 2004

- 11 K 31/03 - Das Amtsgericht

3362.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gimbweiler Blatt 697 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Juli 2004, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 4 Gemarkung Gimbweiler Flur 14 Flurstück 129, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kreuzgarten, 13,97 Ar (Grundstück mit Keller für Einfamilienhaus). Verkehrswert: 38 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Achim Bill**, Saarlouis.

Idar-Oberstein, den 16. April 2004

- 11 K 83/03 - Das Amtsgericht

3363.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Börfink Blatt 710 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 20. September 2004, 11.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Börfink Flur 1 Flurstück 12/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Dorfstraße 28, 28,53 Ar (Einfamilienhaus); Verkehrswert: 65 900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Jürgen und Petra Krause**, Börfink, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 28. April 2004

- 11 K 95/03 - Das Amtsgericht

3364.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 5785 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 54 Flurstück 190/35, Hof- und Gebäudefläche, Im Dom 81, 8,26 Ar (Dreifamilienhaus mit Laden). Verkehrswert: 44 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Hubertus Hansmann**, Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 20. April 2004

- 11 K 115/03 - Das Amtsgericht

3365.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Götschied Blatt 1542 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Oktober 2004, 10.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Götschied Flur 2 Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Wiesendellstraße 11, 8,82 Ar (Einfamilienhaus in guter Wohnlage mit Garage, Carport und großer Gartenanlage mit Schwimmbad). Verkehrswert: 197 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Hubertus und Angelika Hansmann**, Idar-Oberstein, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 20. April 2004

- 11 K 116/03 - Das Amtsgericht

3366.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17 505 und 17 272 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Donnerstag, 19. August 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1.) 8,806/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 2901/11, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 25, 27, Flurstück 2974/1, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 29, zu insgesamt 5129 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 19. Obergeschoss und zwei Abstellräumen im 1. Untergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 173. 2.) 0,291/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 2901/11, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 25, 27, Flurstück 2974/1, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 29, zu insgesamt 5129 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeug-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G 134. Verkehrswert: Hinsichtlich des unter 1.) vorgenannten Miteigentumsanteils = 55 000,- EUR; hinsichtlich des unter 2.) vorgenannten Miteigentumsanteils = 3500,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 9. September 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals jeweils **Dr. Margarita Donayre Morales** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte der Verkehrswerte nicht mehr ausgeben zu werden braucht.

Kaiserslautern, den 2. April 2004

- 4 K 159/02 - Das Amtsgericht

3367.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 16 634 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 27. Juli 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

112/10 000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 2270/5 der Gemarkung Kaiserslautern, Hof- und Gebäudefläche, Daniel-Häberle-Straße 10 und 12, Im Reiserfeld 1, Theodor-Zink-Straße 4, zu 2462 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 31. Verkehrswert: 23 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. September 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Stevan Tiefert** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausbezogen zu werden braucht.

Kaiserslautern, den 16. März 2004

- 4 K 170/02- Das Amtsgericht

3368.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 9916 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 7. September 2004, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 3466/14, Hof- und Gebäudefläche, Pariser Straße 120, 195 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 110 000,- EUR. Lt. Schätzer: Vorderhaus 1 Wohnung, 2 Appartements (eigengenutzt bzw. vermietet); Rückgebäude 1 Wohnung (leerstehend); beide Baujahr ca. 1900.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. April 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Theato, Anja**, eingetragen.

Kaiserslautern, den 22. April 2004

- 1 K 56/03- Das Amtsgericht

3369.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mölschbach Blatt 290 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 31. August 2004, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Mölschbach FlSt. 162/4, Gebäude- und Freifläche, Eulentstraße 4, 1055 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 140 000,- EUR. Lt. Schätzer: Doppelhaushälfte, unterkellert, Baujahr ca. 1920, Anbau und Aufstockung 1965, Wohn- und Nutzfläche 119,12 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. August 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Udo Weber** eingetragen.

Kaiserslautern, den 19. April 2004

- 1 K 146/03- Das Amtsgericht

3370.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Moorlautern Blatt 85 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundstück und Grundstücksanteil **am Donnerstag, 9. September 2004, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Morlautern FlSt. 204/11, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zum Ellerbach 26, 250 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 92 300,- EUR. Gemäß Gutachten: EFH als Doppelhaushälfte mit 3 Zimmern, Küche, Bad und ausgebautem Spitzboden; 108 qm Wfl.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Januar 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Horst Pallmann** und **Bettina Pallmann** eingetragen.

Kaiserslautern, den 21. April 2004

- 2 K 223/03- Das Amtsgericht

3371.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 128 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. August 2004, um 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1757/47 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Reichswaldstraße 57, zu 209 qm. Verkehrswert: 111 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. März 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Britta Schmitt** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausbezogen zu werden braucht.

Kaiserslautern, den 25. März 2004

- 4 K 25/03- Das Amtsgericht

3372.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trippstadt Blatt 2172 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 3. August 2004, um 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

82,741/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 454/3 der Gemarkung Trippstadt, Gebäude- und Freifläche, Am Stockacker 9-9c, zu 1310 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12, sowie verbunden mit den Sondernutzungsrechten an den PKW-Abstellplätzen Nr. 1 und 2. Verkehrswert: 87 338,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. März 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Wolfgang Vatter** eingetragen.

Kaiserslautern, den 22. März 2004

- 4 K 29/03- Das Amtsgericht

3373.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rodenbach Blatt 1124 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum,

Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 348/265 der Gemarkung Rodenbach, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 71, zu 899 qm. Verkehrswert: 396 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Juli 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Albert Ventulett** eingetragen.

Kaiserslautern, den 2. April 2004

- 4 K 111/03- Das Amtsgericht

3374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23 702 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Montag, dem 2. August 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

6,90/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 5002/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Weilerbacher Straße 91, 7134 m²; FlSt. 5002/2, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Weilerbacher Straße, 9351 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Appartement, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 60. Verkehrswert: 11 030,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. August 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Angelika Gruber** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausbezogen zu werden braucht.

Kaiserslautern, den 22. März 2004

- 4 K 140/03- Das Amtsgericht

3375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 21449 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 5. August 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

565/10 000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 1376/8 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 2, zu 828 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. F 12. Verkehrswert: 80 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Oktober 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Francesco Daneluzzi** und **Ingeborg Daneluzzi** je zur Hälfte eingetragen.

Kaiserslautern, den 22. März 2004

- 4 K 179/03- Das Amtsgericht

3376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 12 190 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Montag, dem 16. August 2004, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Flurstück 3780/49 der Gemarkung Kaiserslautern, Hof- und Gebäudefläche, Spinozastraße 12, zu 698 qm. Verkehrswert: 405 370,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Dezember 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Erbbauberechtigter war damals **Rudolf Ludwig Germann** eingetragen.

Kaiserslautern, den 2. April 2004

- 4 K 210/03 - Das Amtsgericht

3377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hochspeyer Blatt 2284 und 2285 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Montag, dem 9. August 2004, um 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Grundbuch/Gemarkung Hochspeyer Blatt 2284 830,74/10 000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hochspeyer FlSt. 605/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 154, 1443 m²; FlSt. 610/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße, 221 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrechte an der mit gelb gekennzeichneten Grundstücksfläche. 2. Grundbuch/Gemarkung Hochspeyer Blatt 2285 762,41/10 000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der mit rot gekennzeichneten Grundstücksfläche. Die Verkehrswerte sind festgesetzt: Für den unter 1. vorgenannten Miteigentumsanteil auf 48 500,- EUR. Für den unter 2. vorgenannten Miteigentumsanteil auf 46 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 4. Dezember 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals jeweils **Hassan Shenavai** eingetragen.

Kaiserslautern, den 23. März 2004

- 4 K 211/03 - Das Amtsgericht

3378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Queidersbach Blatt 2128 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 17. August 2004, um 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 3134/4 der Gemarkung Queidersbach, Gebäude- und Freifläche, Auf der Heide, zu 1420 qm. Verkehrswert: 137 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Dezember 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Bernd Uwe Schneider** eingetragen.

Kaiserslautern, den 2. April 2004

- 4 K 215/03 - Das Amtsgericht

3379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mackenbach Blatt

374 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, 2. September 2004, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Mackenbach 1. Fl.St. 758/19, Freifläche, Schillerstraße, 570 m²; 2. Fl.St. 758/20, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 23, 570 m²; 3. Fl.St. 758/21, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 23, 448 m²; 4. Fl.St. 758/22, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 23, 466 m². Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): zu 1. 62 000,- EUR; zu 2. 38 000,- EUR; zu 3. 46 000,- EUR; zu 4. 111 000,- EUR. Laut Schätzer: zu 1. unbebaut; zu 2. bebaut mit Rest des früheren Raiffeisen-Lagerhauses; zu 3. und 4. früheres Raiffeisen Bankgebäude mit Teilen des früheren Lagerhauses, Baujahr 1967/68.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Januar 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Behrenspöhler Godehardt** eingetragen.

Kaiserslautern, den 20. April 2004

- 1 K 232/04 - Das Amtsgericht

3380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 3881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 14. Juni 2004, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 66,32/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 205/1, Gebäude- und Freifläche, Abteistraße 41, 420 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, Verkehrswert: 33 233,97 EUR. Bei dem Objekt handelt es sich um eine im Obergeschoss befindliche Einzimmer Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 37,15 qm). Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichens der 05/10 bzw. 7/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Michael und Simone Weber**, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Koblenz, den 13. April 2004

- 21 K 17/01 - Das Amtsgericht

3381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 3879 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. Juni 2004, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 71,88/1000stel an Grundstück Flur 2 Flurstück 205/1, Gebäude- und Freifläche, Abteistraße 41, zu 420 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Es handelt sich um eine Zwei-Zimmer-Wohnung in dem OG mit ca. 43 qm Wohnfläche. Zu der Wohnung gehört kein Kellerraum und kein Stellplatz. Verkehrswert: 45 500,- EUR. Die Ei-

gentumswohnung befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte und Antiquitätenladen im EG und Wohnungen im OG und DG (Altbau). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Alexandra Lüpke** eingetragen.

Koblenz, den 13. April 2004

- 21 K 98/01 - Das Amtsgericht

3382.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neunkirchen am Potzberg Blatt 415 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 10. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Neunkirchen Flur.St.Nr. 91/22, Bauplatz, Bergwiese, 986 qm; lfd. Nr. 2 Neunkirchen Flur.St.Nr. 2222, Landwirtschaftsfläche, In den Rosen, 487 qm. In diesem Termin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Fl.St.Nr. 91/22, bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung bestehend aus Erd-/Kellergeschoss, Ober-/Wohngeschoss sowie einem nicht ausgebauten Dachboden. Baujahr: 1998/1999. Verkehrswert: Fl. St. Nr. 91/22: 230 000,- EUR; Fl. St. Nr. 2222: 5400,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Battaglia, Giovanni**, wh. Neunkirchen am Potzberg, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 26. April 2004

- 1 K 51/03 - Das Amtsgericht

3383.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Eßweiler Blatt 491 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 10. September 2004, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Eßweiler Flur.St.Nr. 4197, Erholungsfläche, An der Hauptstraße, 114 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Eßweiler Fl.St. Nr. 4199, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 287 qm. Vermerk: Das Grundstück Flst. 4197 ist unbebaut. Das Grundstück Flst. 4199 ist bebaut mit einem 2-geschossigen freistehenden Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachraum ohne Keller. Im Erdgeschoss sind gewerblich nutzbare Räume. Massivbau. Gasheizung. Im Versteigerungstermin vom 16. April 2004 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden, so dass das Meistgebot nicht mehr die Hälfte des Grundstückswertes erreichen muss. Verkehrswerte: Flst. 4197 = 2850,- EUR; Flst. 4199 = 90 000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Manfred Christoffel** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 28. April 2004

- 2 K 6/03 -

Das Amtsgericht

3384.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Blatt 2317 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 13 Flurstück 34/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinuferstraße 111, Größe: 711 qm; **am Dienstag, dem 17. August 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Auf dem Grundbesitz wird ein Hotelbetrieb mit Gaststätte und Kellerbar betrieben. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 312 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Achim Urner** eingetragen.

Lahnstein, den 27. April 2004

- 6 K 24/03 -

Das Amtsgericht

3385.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Herxheim Blatt 2845 lfd. Nr. 4 Gemarkung Herxheim Flurstück 2038, Hof- und Gebäudefläche, Habertsgasse 34, Größe: 100 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung: „Habertsgasse 34, 76863 Herxheim“ und bebaut mit Vorderhaus, Rückgebäude und Lagergebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 136 100,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer a) **Daum, Karlheinz**, Herxheim; b) **Daum, Ulrike**, Herxheim; Miteigentümer zu je 1/2.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist bezüglich des Miteigentumsanteils zu 1/2 des Karlheinz Daum, eingetragen im Grundbuch in Abt. I Nr. 3 A, am 20. Oktober 2000 und bezüglich des Miteigentumsanteils zu 1/2 der Ulrike Daum, eingetragen im Grundbuch in Abt. I Nr. 3 B, am 15. Februar 2002 eingetragen worden.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 16. Juli 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. März 2004

- 1 K 237/00 -

Das Amtsgericht

3386.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kandel Blatt 5180 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 303/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 151/1, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 1, Größe: 418 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; es sind Sondernutzungsrechte begründet; laut Gutachten lautet die richtige Anschrift des Sondereigentums: Landauer Straße 14, 76870 Kandel; Wert: 98 000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 13. Dezember 2001 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Hans Michael Kern**, 76870 Kandel.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 2. Juli 2004, 10.30 Uhr**, Saal 231, im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. April 2004

- 4 K 231/01 -

Das Amtsgericht

3387.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rülzheim Blatt 594 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rülzheim Flurstück 1056, Gebäude- und Freifläche, Alte Mühlgasse 60, Größe: 580 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Alte Mühlgasse 60, 76761 Rülzheim und bebaut mit Wohnhaus und Scheune. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 138 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 19. Dezember 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Di Florio Luigi**, Karlsruhe.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 13. Juli 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA), im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. März 2004

- 1 K 212/02 -

Das Amtsgericht

3388.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Sondernheim Blatt 2117 lfd. Nr. 1 Gemarkung Sondernheim Flurstück 2639, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 19, Größe 150 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Birkenweg 19, 76726 Gernersheim“ und bebaut mit Reihennittelhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 197 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 29. Januar 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Demir, Nazan**, Gernersheim.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 9. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 26. Februar 2004

- 1 K 261/02 -

Das Amtsgericht

3389.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Edenkoben Blatt 161 lfd. Nr. 1 Gemarkung Edenkoben Flurstück 124,

Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße 84, Größe: 140 qm; laut Gutachten bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit einem Hinterhaus, angebl. Straßenbezeichnung: Klosterstraße 84, 67480 Edenkoben. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 108 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 27. Januar 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): a) **Garic, Veselin**, Edenkoben, zu 1/2-Anteil; b) **Garic, Annette**, Edenkoben, zu 1/2-Anteil.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 2. Juli 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. Februar 2004

- 1 K 8/03 -

Das Amtsgericht

3390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schmittweiler Blatt 610 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Schmittweiler BVZ Nr. 1 Fl.St. 101, Gebäude- und Freifläche, am Gartenweg, 277 qm; BVZ Nr. 2 Fl.St. 121, Gebäude- und Freifläche, Höcherbergstraße 27, 264 qm; laut Gutachten: EFH mit Geräteschuppen Baujahr 1913; **am Dienstag, dem 27. Juli 2004, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Fl.St. 101: 7000,- EUR; Fl.St. 121: 90 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Paasch, Michael** und **Sabine** eingetragen.

Landstuhl, den 29. April 2004

- K 75/03 -

Das Amtsgericht

3391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungs-Grundbuch von Rheinbreitbach Blatt 3496 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 9. August 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 239/1000stel (zweihundertneunddreißig/eintausendstel)-Miteigentumsanteil an Grundstück Rheinbreitbach Flur 6 Nr. 16/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 64 A, 907 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss nebst Balkon im Obergeschoss und an einem Kellerraum im Kellergeschoss des Neubauflügels, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz. Für jeden Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Nutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Februar 1984, übertragen aus Blatt 2958; eingetragen am 23. Mai 1984. 2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Verbot von notwendigen Fenstern im Sinne der Bauordnung des Landes Rheinland-Pfalz) an Grundstück Gemarkung Rheinbreitbach Band 80 Blatt 2959 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 (Flur 6 Nr. 16/7) in Abt. II Nr. 3. Vermerkt am 16. Februar 1984 in Blatt 2958; hierher übertragen am 23. Mai 1984. Sondernutzungs-

rechte an PKW-Stellplatz Nr. 5. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 212 000,- EUR; gemäß Gutachten: Eigentumswohnung mit Balkon; Wohnfläche ca. 96 qm zuzügl. Keller-raum sowie Stellplatz; Lage: Hauptstraße 64 a, 53619 Rheinbreitbach. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Helena Mayer**, Hauptstraße 64 a, 53619 Rheinbreitbach, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 3. Februar 2004

- 6 K 27/01 - Das Amtsgericht

3392.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungs-Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 6328, 6329, 6330 und 6331 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Eigentumswohnungen **am Montag, dem 5. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Bad Hönningen Blatt 6328: 1 Miteigentumsanteil von 35/100 an Grundstück Bad Hönningen Flur 6 Nr. 150/4, Gebäude- und Freifläche, Waldbreitbacher Straße 46, 800 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Neubau - Erd- und Obergeschoss - im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6327 bis Blatt 6331); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; nach Rettungserwerb; Erstveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. November 1998 und 27. April 1999 (Ur. 1937/98 u. 794/99 Notar Seume); übertragen aus Blatt 5904; eingetragen am 2. September 1999. Bad Hönningen Blatt 6329: 1 Miteigentumsanteil von 10,4/100 an Grundstück Bad Hönningen Flur 6 Nr. 150/4, Gebäude- und Freifläche, Waldbreitbacher Straße 46, 800 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Neubau - Erdgeschoss - im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6327 bis Blatt 6331); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; nach Rettungserwerb; Erstveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. November 1998 und 27. April 1999 (Ur. 1937/98 u. 794/99 Notar Seume); übertragen aus Blatt 5904; eingetragen am 2. September 1999. Bad Hönningen Blatt 6330: 1 Miteigentumsanteil von 12/100 an Grundstück Bad Hönningen Flur 6 Nr. 150/4, Gebäude- und Freifläche, Waldbreitbacher Straße 46, 800

qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Neubau - Erdgeschoss - im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6327 bis Blatt 6331); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; nach Rettungserwerb; Erstveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. November 1998 und 27. April 1999 (Ur. 1937/98 u. 794/99 Notar Seume); übertragen aus Blatt 5904; eingetragen am 2. September 1999. Bad Hönningen Blatt 6331: 1 Miteigentumsanteil von 35/100 an Grundstück Bad Hönningen Flur 6 Nr. 150/4, Gebäude- und Freifläche, Waldbreitbacher Straße 46, 800 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Neubau - Obergeschoss - im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6327 bis Blatt 6331); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; nach Rettungserwerb; Erstveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. November 1998 und 27. April 1999 (Ur. 1937/98 u. 794/99 Notar Seume); übertragen aus Blatt 5904; eingetragen am 2. September 1999 (gemäß Gutachten vier Wohnungen geplant; diese jedoch sanierungsbedürftig bzw. noch in Rohbauzustand bzw. ehemaliger Stall ohne Beginn der Ausbaurbeiten; Lage Waldbreitbacher Straße 46a, 53557 Bad Hönningen). Die Wohnungen sind gemäß Gutachten derzeit nicht oder stark eingeschränkt bewohnbar; „Wohnflächen“: 148,50 qm; 47 qm; 54 qm und 55 qm; Lage: Waldbreitbacher Straße 46a, 53557 Bad Hönningen). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG (in obiger Reihenfolge der Eigentumswohnungen): 60 000,- EUR; 19 000,- EUR; 13 300,- EUR und 18 600,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die a) **Johannes Konrad**, Am Sonnenhang 22, 53547 Roßbach, b) **Iris Maria Elisabeth Eleonore Konrad**, vertreten durch den zu a) genannten Zustellungsbevollmächtigten a, b) zu je 1/2-Anteil eingetragen. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 20. April 2004

- 6 K 4/02 - Das Amtsgericht

3393.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Buchholz Blatt 699 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 26. Juli 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am

Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 240/2, Gebäude- und Freifläche, Im Scherbruch 28, 592 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 178 000,- EUR; gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus nebst PKW-Stellplatz und Gartenhaus; Lage: Im Scherbruch 28, 53567 Buchholz/Ww.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Eheleute Karl-Ingo und Marie-Luise Borsch**, jetzt: Hauptstraße 202, 51143 Köln, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 22. Januar 2004

- 6 K 25/02 - Das Amtsgericht

3394.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 1676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 54/4, Gebäude- und Freifläche, Weidenstraße 18, 1776 qm (gemäß Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus nebst Carportkonstruktion; Lage: Weidenstraße 18, 53562 St. Katharinen). Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: 336 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Ursula Meier**, Weidenstraße 18, 53562 St. Katharinen, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind aber der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 6. Januar 2004

- 6 K 32/03 - Das Amtsgericht

3395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Böhlingen Blatt 2400 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, den 19. Juli 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 14 Nr. 15, Landwirtschaftsfläche, An der Viehtränke, 2264 qm; Nr. 2 Flur 14 Nr. 96/3, Wasserfläche, An der Viehtränke, 46 qm (gemäß Gutachten Lage: Oberetscheid, Kreisstraße K 37; unbebaute Grundstücke; Bauland). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG (in obiger Reihenfolge der Grundstücke): 29 077,- EUR und 1283,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Elke Goldstein**, Apianstraße 7/4, 80796 München, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 7. Januar 2004

- 6 K 47/03 - Das Amtsgericht

3396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 6895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Juli 2004, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 6895 Fl. Nr. 1294/6, Hof- und Gebäudefläche, An der Bruchwiesenstraße 26, zu 0,3517 ha; Fl. Nr. 1295, Hof- und Gebäudefläche, Bruchwiesenstraße 26, zu 0,0347 ha.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hans Kurt Stemmler** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf insgesamt 1 150 000,- EUR (835 000,- EUR für das Flurstück Nr. 1294/6 und auf 315 000,- EUR für das Flurstück Nr. 1295) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. März 2004

- 3 K 122/01 - Das Amtsgericht

3397.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10913 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Juli 2004, 13.00 Uhr** im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

11/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 10913 Fl.Nr. 944/2, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 39, zu 0,0216 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im ersten Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gerda Schmitt** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 70 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. März 2004

- 3 K 56/03 - Das Amtsgericht

3398.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8583 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Juli 2004, 13.05 Uhr** im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

26/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 8583 Fl.Nr. 934, Hof- und Gebäudefläche, Dörrhorststraße 9A, zu 0,1567 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gerda Schmitt** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 58 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. März 2004

- 3 K 57/03 - Das Amtsgericht

3399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 2757 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

2 Nieder-Olm Flur 6 Flurstück 483, Hof- und Gebäudefläche, Zornheimer Straße 2084 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 1 600 000,- DM festgesetzt.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um das Grundstück Zornheimer Straße 18, das bebaut ist mit einem teilunterkellerten 1-geschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Walmdach nebst im Untergeschoss integrierter Garagen sowie einem 1-geschossigen Anbau (Untergeschoss) mit begehbarem Flachdach als Terrasse. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Winfried Hans Martin Engelbach** und **Ruth Engelbach**, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Mainz, den 8. März 2004

- 260 K 61/00 - Das Amtsgericht

3400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wackernheim Blatt 2139 und Blatt 1986 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 26. August 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

A. Blatt 2139 5 Wackernheim Flur 12 Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 15, 456 qm; 6 Wackernheim Flur 12 Flurstück 147, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 200 qm; 7 Wackernheim Flur 12 Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 206 qm; 8 Wackernheim Flur 12 Flurstück 140, Erholungsfläche, am Ort, 105 qm; B. Blatt 1986 9 Wackernheim Flur 12 Flurstück 170/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 15, 66 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 387 474,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten sind die Grundstücke (wirtschaftliche Einheit) bebaut mit einem eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und mit einem unterkellerten zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie mit Schuppen und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2002 in Blatt 2139 und am 14. November 2003 in Blatt 1986 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals in Blatt 2139 **Günter Reinhard Floch** und in Blatt 1986 **Günter Reinhard Floch** und **Ursula Emma Floch geb. Lautenbach**, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Mainz, den 30. März 2004

- 260 K 27/02 (verb. mit 260 K 83/03) - Das Amtsgericht

3401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 15505 und Blatt 15862 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. August 2004, 14.30 Uhr**, an der

Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

Blatt 15505 1 Miteigentumsanteil von 416,17/100 000 an Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 696, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brandström-Straße 1, 3, 5, 7, 14 293 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Blatt 15862 1 Miteigentumsanteil von 24,17/100 000 an Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 696, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brandström-Straße 1, 3, 5, 7, 14 293 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 361. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: Blatt 15505 (Wohnung): 87 000,- EUR; Blatt 15862 (Stellplatz): 8000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich die ca. 99 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Turgut und Bedriye Özbay**, zu je 1/2-Anteil, eingetragen.

Mainz, den 5. April 2004

- 261 K 74/03 - Das Amtsgericht

3402.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selzen Blatt 1752 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 1. September 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

3 Selzen Flur 12 Flurstück 322, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 27 d, 600 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 305 000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück bebaut mit einem unterkellerten 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bodo Steinbrecher** und **Marion Steinbrecher geb. Hänsler**, 55278 Selzen, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Mainz, den 31. März 2004

- 261 K 75/03 - Das Amtsgericht

3403.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hausten Blatt 1086 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Hausten Flur 5 Flurstück 96/2, Gebäude- und Freifläche, Unter den Zäunen 9, Größe: 540 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Hausten zu 3 Grunddienstbarkeit (Kanalrecht) an Grundstück Gemarkung Hausten Blatt 1103 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 1; vermerkt am 25. August 1999; lfd. Nr. 5 Gemarkung Hausten zu 3 Grunddienstbarkeit (Hauszugangsrecht) an Grundstück Gemarkung Hausten Blatt 1103 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 2; vermerkt am 25. August 1999; **am Freitag, dem 16. Juli 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38 versteigert werden.

Es handelt sich um ein im Jahr 1997 erbautes, voll unterkellertes Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte mit Garage. Verkehrswert: 182 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer: **Bernd Schwarz**, Hausten.

Mayen, den 23. April 2004

- 2 K 68/02 - Das Amtsgericht

3404.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Münstermaifeld Blatt 2231 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Muenstermaifeld Flur 10 Flurstück 214/2, Gebäude- und Freifläche, Untertorstraße 10, Größe: 186 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Muenstermaifeld Flur 10 Flurstück 1286/214, Gebäude- und Freifläche, Untertorstraße 10, Größe: 188 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Muenstermaifeld Flur 10 Flurstück 1291/214, Gebäude- und Freifläche, Untertorstraße 10, Größe: 4 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Muenstermaifeld Flur 10 Flurstück 214/3, Gebäude- und Freifläche, Untertorstraße 10, Größe: 320 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Muenstermaifeld Flur 10 Flurstück 214/1, Gebäude- und Freifläche, Untertorstraße 12, Größe: 288 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Muenstermaifeld Flur 10 Flurstück 1172/211, Gebäude- und Freifläche, Untertorstraße 12, Größe: 12 qm; **am Mittwoch, dem 21. Juli 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St.-Veit-Straße 38, versteigert werden.

Saniertes Wohnhaus im alten Ortskern von Münstermaifeld (Hofanlage mit ausgebautem Ladenlokal). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 234 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümerin ist **Ulrike Sabel**, Münstermaifeld.

Mayen, den 19. April 2004

- 2 K 43/03 - Das Amtsgericht

3405.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 1806 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ettringen Flur 5 Flurstück 11/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Genovevastraße, Größe: 8 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Ettringen Flur 5 Flurstück 12/12, Gebäude- und Freifläche, Genovevastraße 22, Größe: 334 qm; **am Freitag, dem 9. Juli 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St.-Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 1979 erbautes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung mit Baumängel, Bauschäden und Fertigstellungsbedarf. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 141 400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer: **Willi-Hans Stoll**, Ettringen.

Mayen, den 22. April 2004

- 2 K 76/03 - Das Amtsgericht

3406.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selters (Westerwald) Blatt 2010 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem**

24. August 2004, 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Selters lfd. Nr. 1 Flur 32 Flurst. 4548/1, Gebäude- und Freifläche, Neustraße, 1,12 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 32 Flurst. 4549/1, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 13, 2,35 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 1 unbebaut, auf der lfd. Nr. 2 befindet sich ein älteres Wohnhaus mit Anbau und der Restteil eines ehemaligen Ökonomiegebäudes). Verkehrswerte: Lfd. Nr. 1 = 5720,- EUR; lfd. Nr. 2 = 30 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Grudrun Trashupa** (ehemals Wolk-Kilinic).

Montabaur, den 28. April 2004

- 14 K 124/03 - Das Amtsgericht

3407.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hunsdorf Blatt 387 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hunsdorf lfd. Nr. 1 Flur 13 Flurstück 698/2, Gebäude- und Freifläche - Gewerbe-, Hauptstraße 7, 1390 m² (laut Gutachten bebaut mit einfacher Scheune/Halle, welche als Lager und Unterstand genutzt wird). Verkehrswert: 32 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Stefan Winterwerber**.

Montabaur, den 27. April 2004

- 14 K 15/04 - Das Amtsgericht

3408.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 2768 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt lfd. Nr. 18, 19 und 20 des Bestandsverzeichnisses Fl.Nr. 1378, Hof- und Gebäudefläche, Landauer Straße 53, zu 7,84 Ar; Fl. Nr. 1378/2, Hof- und Gebäudefläche, Landauer Straße 51, zu 6,84 Ar; Fl. Nr. 1378/3, Teil der Gartenstraße, zu 0,10 Ar. Bei den Grundstücken Fl. Nr. 1378 und 1378/2 soll es sich um Grundstücke mit mehreren unterschiedlichen „übergreifenden“ Nutzungs- bzw. Wirtschaftseinheiten (u.a. Straußwirtschaft und Kellereibetrieb) handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: Fl. Nr. 1378 - 820 000,- DM, entspricht 419 259,34 EUR; Fl. Nr. 1378/2 - 611 000,- DM, entspricht 312 399,33 EUR; für beide Grundstücke zusammen auf 1 637 000,- DM, entspricht 836 984,80 EUR; Fl. Nr. 1378/3 - 600 DM, entspricht 306,78 EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karl-Hans Nicolai**, 67433 Neustadt an der Weinstraße, eingetragen.

Neustadt, an der Weinstraße, den 9. März 2004

- K 1/01 - Das Amtsgericht

3409.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12621 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt lfd. Nr. 1, 3 und 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses Fl. Nr. 993, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 4, zu 8,14 Ar; Fl. Nr. 993/4, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 4, zu 5,54 Ar. Grunddienstbarkeit (Belassung von Fenstern mit Lichtöffnungen in östlicher Richtung) an Grundstück Gemarkung Neustadt Fl. Nr. 993/2 für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 993. Das Grundstück Fl. Nr. 993 soll bebaut sein mit einem 3-geschossigen Geschäftsgebäude, einem 2-geschossigen Nebengebäude und einem 1-geschossigen Anbau (zum Teil vermietet). Das Grundstück Fl. Nr. 993/4 soll bebaut sein mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude, einem 2-geschossigen Seitengebäude und einem 2-geschossigen Anbau (z.Zt. leerstehend). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: Fl. Nr. 993 auf 671 400,- EUR; Fl. Nr. 993/4 auf 743 600,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma Indischer Granit, Handelsgesellschaft mbH** mit dem Sitz in Gundelfingen (heutiger Sitz: Mannheim) eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 9. März 2004

- K 38/01 - Das Amtsgericht

3410.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 14649 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 6. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Hassloch Fl.Nr. 6390/40, Gebäude- und Freifläche, Glockenweg 2, zu 6,51 Ar. Es soll sich hierbei um ein vollunterkellertes Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und nicht ausgebautem Dachgeschoss handeln. Die Gesamtwohnfläche wurde mit 264 qm, die Nutzfläche (Kellergeschoss) mit 103,66 qm mitgeteilt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 350 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Kirsten Knoop**, 67454 Haßloch.

Neustadt an der Weinstraße, den 22. April 2004

- K 70/02 - Das Amtsgericht

3411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 11649 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Fl. Nr. 5293/124, Gebäude- und Freifläche, Saarlandstraße 57, zu 6,28 Ar. Das Grundstück soll mit einem zweigeschossigen Einzelhaus und einer Garage bebaut sein (Hanglage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 190 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Fritz Enzenauer**, nunmehr vertreten durch den Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Kielwein, 68161 Mannheim.

Neustadt an der Weinstraße,
19. März 2004

- K 8/03 -

Das Amtsgericht

3412.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 15 295 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. September 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hassloch Fl. Nr. 12558, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am alten Neustadter Weg, zu 54,51 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Keller- und Erdgeschoss und dem Speicher im Altbau, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an den im Plan grün eingezeichneten Grundstücksflächen und den Gebäudeteilen des Altbaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 223 700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. **Hans-Joachim Liesebach**, Alter Weg 13, 61276 Weilrod; 2. **Gertrud Liesebach**, Alter Weg 13, 61276 Weilrod; Miteigentümer zu je 1/2.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. März 2004

- K 23/03 -

Das Amtsgericht

3413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 9571 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. September 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil (= 2 mal 1/4-Anteil) an den beiden Grundstücken lfd. Nr. 3 und 4 des Bestandsverzeichnisses der Gemarkung Hassloch Fl. Nr. 12556, Landwirtschaftsfläche am alten Neustadter Weg, zu 22,21 Ar (VKW: 1000,- EUR); Fl. Nr. 12557, Landwirtschaftsfläche am alten Neustadter Weg, zu 11,75 Ar (VKW: 2000,- EUR). Die festgesetzten Verkehrswerte sind bei jedem Grundstück in Klammer vermerkt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. **Hans-Joachim Liesebach**, Alter Weg 13, 61276 Weilrod; 2. **Gertrud Liesebach**, Alter Weg 13, 61276 Weilrod; Miteigentümer zu je 1/4.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. April 2004

- K 43/03 -

Das Amtsgericht

3414.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Wollendorf Blatt 3701 Best.Verz. Nr. 7 Flur 12 Nr. 46/8, Gebäude- und Freifläche, Am Kehlberg 13, 2,23 Ar; bebaut mit Einfamilienwohnhaus; kein KFZ-Stellplatz vorhanden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 201 500,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 5. Dezember 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Verena Theisen-Bakhshi** in Neuwied.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 23. Juni 2004, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 28. April 2004

- 13 K 122/01 -

Das Amtsgericht

3415.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Raubach Blatt 2488 lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 128/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 15, 0,11 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 4 Nr. 129/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 15, 1,18 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 130/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 15, 0,41 Ar; bebaut mit stark renovierungsbedürftigem Wohnhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 7300,- EUR / 30 400,- EUR / 23 300,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 29. Januar 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Annegret Metz-Schürmann** in Oberhausen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 16. Juni 2004, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 29. April 2004

- 13 K 10/02 -

Das Amtsgericht

3416.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuwied Blatt 3556 lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 45, Hof- und Gebäudefläche, Rheintalweg 16, 4,35 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 178/39, Gartenland daselbst, 3,49 Ar; laut Gutachten: Gewerbe- (Gaststätte) und Wohngebäude mit 2-geschossigem Vorderhaus und rückwärtigem 1-geschossigen Gebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 204 000,- EUR/10 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 17. April 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Martina Erika Jacoby geb. Kurz**, 56564 Neuwied.

Versteigerungstermin: **Montag, 16. August 2004, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Neuwied, den 22. April 2004

- 13 K 37/03 -

Das Amtsgericht

3417.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Linkenbach Blatt 974 BV-Nr. 1 2/3-Miteigentumsanteil an Grundstück Linkenbach Flur 21 Nr. 112, Gebäude- und Freifläche, Hasenpfad 1 und 3, 4,82 Ar, verbunden mit Sondereigentum an den Räumen des Hauses Hasenpfad 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 83 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 17. April 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Ulrike Smolarczyk, Erich Hubert Smolarczyk und Helene Smolarczyk**, in Erbengemeinschaft.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 7. Juli 2004, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 29. April 2004

- 13 K 43/03 -

Das Amtsgericht

3418.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddendorf Blatt 8323 lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 392/73, Gebäude- und Freifläche, Engerser Landstraße 73, 0,77 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 22 Nr. 394/73, Gebäude- und Freifläche, Engerser Landstraße 73, 1,65 Ar; laut Gutachten: gemischt genutztes Gebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 47 000,- EUR/105 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 28. August 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Ali Akdeniz**, 56564 Neuwied, zu 1/6-Anteil; **Fatma Akdeniz**, 56564 Neuwied, zu 1/6-Anteil; **Murat Akdeniz**, 56564 Neuwied, zu 1/3-Anteil; **Ayşe Akdeniz**, 56564 Neuwied, zu 1/3-Anteil.

Versteigerungstermin: **Montag, 23. August 2004, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Neuwied, den 22. April 2004

- 13 K 78/03 -

Das Amtsgericht

3419.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldfischbach Blatt 2082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. September 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Erbbaurecht an Grundstück Waldfischbach Blatt 1509 Best.Verz.Nr. 4 Waldfischbach Fl.Nr. 1443/9, Waldfläche, Hirtenstraße, 0,0883 ha, eingetragen in Abt. II/1 Dauer bis 31. Dezember 2093: Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Nutzungsrechten: Eigentümer: Christine Katharina

Höffner geb. Bock, geb. am 20. 4. 1960 und Dieter Höffner, geb. am 17. 5. 1959, beide in Waldfischbach-Burgalben, als Miteigentümer zu 1/2, eingetragen am 3. Februar 2000 (Erbbaurecht, zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Anbau, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, unverputzt, ca. 200 qm Wohnfläche, Baujahr 1995; Verkehrswert: 214 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Dieter** und **Christine Höffner** als Miteigentümer, je zur Hälfte, eingetragen.

Pirmasens, den 22. April 2004

- 2 K 23/03 - Das Amtsgericht

3420.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldfischbach Blatt 1509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. September 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 1443/9, Waldfläche, Hirtenstraße, 0,0883 ha (mit einem Erbbaurecht belastetes Baugrundstück; Verkehrswert: 17 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Dieter** und **Christine Höffner** als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragen.

Pirmasens, den 26. April 2004

- 2 K 25/03 - Das Amtsgericht

3421.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Obermoschel Blatt 1326 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. August 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Obermoschel Flst. Nr. 141, Gebäude- und Freifläche, Synagogenstraße 7, 70 qm. Verkehrswert gemäß § 74a ZVG: 81 806,70 EUR, Hälfteanteil je 40 903,35 EUR. Hinweis: Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt. Grenzen nach §§ 85 a, 74 a ZVG bestehen somit nicht mehr. Gemäß Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus, mehrseitig angebaut, teilunterkellert, Grundbaujahr: 1800, Sanierung 1980/97 erfolgt, das Anwesen ist Teil der definierten Denkmalzone Ortskern Obermoschel.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Mit-Eigentümer zu je 1/2 waren damals **Jürgen** und **Carmen Weißmüller** eingetragen.

Rockenhausen, den 20. April 2004

- 1 K 94/00 - Das Amtsgericht

3422.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Dannenfels Blatt 1276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. Juli 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Dannenfels Fl. St. 881/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Löwenburgstraße 3, 1670 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Balkon und Terasse im Aufteilungsplan Nr. 1 (laut Gutachten: Wohnfläche 121,81 qm; Wohnung zum Teil fertig gestellt; mit Keller und Garage; nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin). Verkehrswert: 88 100,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Percy Klaus Schneider** eingetragen.

Rockenhausen, den 12. Januar 2004

- 2 K 95/01 - Das Amtsgericht

3423.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. in den Wohnungs-Grundbüchern von Eisenberg Blätter 3892 und 3893 sowie der in dem Teileigentums-Grundbuch von Eisenberg Blatt 3894 jeweils eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. September 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch/Gemarkung Eisenberg Blatt 3892 (gemäß Gutachten: Wohnung im Ober- und Dachgeschoss) 1 Miteigentumsanteil von 166/1000 an dem Grundstück Eisenberg Fl.St. 2400/89, Gebäude- und Freifläche, Glassinistraße, 819 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss sowie den Kellerräumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan Nr. 1; Sondernutzungsrecht: Offener PKW-Abstellplatz Nr. 7 und 8. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 97 600,- EUR. Wohnungs-Grundbuch/Gemarkung Eisenberg Blatt 3893 (gemäß Gutachten: Wohnung im Kellergeschoss) 1 Miteigentumsanteil von 88/1000 an dem Grundstück Eisenberg Fl.St. 2400/89, Gebäude- und Freifläche, Glassinistraße, 819 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 nebst Sondernutzungsrecht: Offener PKW-Stellplatz Nr. 6. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 43 700,- EUR. Teileigentums-Grundbuch/Gemarkung Eisenberg Blatt 3894 (gemäß Gutachten: Gewerbeflächen im KG, EG, OG und DG) 1 Miteigentumsanteil von 746/1000 an dem Grundstück Eisenberg Flst. 2400/89, Gebäude- und Freifläche, Glassinistraße, 819 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Kellerraum, Büro, Ausstellungsräume) im KG, EG, OG und DG im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 nebst Sondernutzungsrecht: offener PKW-Abstellplatz Nr. 1, 2, 3, 4 und 5. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 359 000,-EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei den 3 Objekten um eine wirtschaftliche Einheit.

Die Versteigerungsvermerke sind am 9. Dezember 2002 in die Grundbücher Blatt 3893 und Blatt 3894 und am 20. November 2002 in das Grundbuch Blatt 3892 eingetragen worden.

Als Eigentümer waren zum Zeitpunkt der ersten Beschlagnahme eingetragen: - Grundbücher Blatt 3893 und 3894: **Ulrike Steinhauer**. Jetzt ist Herr Bernd Steinhauer eingetragener Eigentümer (Insolvenzverfahren ist eröffnet: AG Kaiserslautern, Az.: 3 IN 468/03); - Grundbuch Blatt 3892: Bernd

Steinhauer (Insolvenzverfahren ist eröffnet: AG Kaiserslautern Az.: 3 IN 468/03).

Rockenhausen, den 27. April 2004

- 1 K 102/02 - Das Amtsgericht

3424.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Standenbühl Blatt 291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Juli 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Standenbühl Fl. St. 5, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 20, 412 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2/1 (laut Gutachten: Eigentumswohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Windfang, 2 Dielen; Wohnfläche: 104,76 qm). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin. Verkehrswert: 65 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Horst-Jürgen Fiedler** eingetragen.

Rockenhausen, den 13. Januar 2004

- 2 K 63/03 - Das Amtsgericht

3425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 3955 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 12. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 65/100 Anteilen an dem Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 253/2, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 4-6, 3,04 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Abstellräumen im Vorderhaus, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 86 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Anne Wimmer** in Bad Breisig eingetragen.

Sinzig, den 26. April 2004

- 6 K 57/02 - Das Amtsgericht

3426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sinzig Blatt 7914 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Juli 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Sinzig Flur 11 Nr. 465/11, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 7, 5,81 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 246 000,- EUR. Weiterhin zur Versteigerung kommt Gaststättenzubehör im Verkehrswert von 13 450,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kwok-Leung Poon** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 27. April 2004

- 6 K 106/03 -

Das Amtsgericht

3427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der im Grundbuch von Waldsee Blatt 3538 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Waldsee Flurstück 2717/13, Gebäude- und Freifläche, In den Fährgräben 4, zu 1188 m², **am Freitag, dem 30. Juli 2004, 10.30 Uhr**, im Sitzungssaal I, Wormserstraße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein teilweise gewerblich genutztes Einfamilienwohnhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 347 000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Heinrich Pemler**, Waldsee eingetragen.

Speyer, den 28. April 2004

- 5 K 41/01 -

Das Amtsgericht

3428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der im Grundbuch von Speyer Blatt 15502 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flurstück 5612/242, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 18 (Postanschrift 18 c), zu 455 m², **am Freitag, dem 23. Juli 2004, 10.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 278 600,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Versteigerungstermin am 27. Februar 2004 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Dieter Schillinger**, Speyer, eingetragen.

Speyer, den 28. April 2004

- 5 K 80/01 -

Das Amtsgericht

3429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der im Grundbuch von Speyer Blatt 7349 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flurstück 185, Hof- und Gebäudefläche, Kleine Greifengasse 10, zu 190 m², **am Freitag, dem 30. Juli 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Mehrfamilienwohngebäude (Altbau). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 175 000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Michael Hübner**, Speyer, eingetragen.

Speyer, den 27. April 2004

- 5 K 73/02 -

Das Amtsgericht

3430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der im Grundbuch von Speyer Blatt 10248 eingetragene Grundbesitz Gemarkung Speyer Flurstück 2974/14, Hof- und Gebäudefläche Gießhübelstraße 3, zu 268 m², **am Freitag, dem 23. Juli 2004, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 238 000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Doris Eifert-Kraft**, Speyer, eingetragen.

Speyer, den 27. April 2004

- 5 K 42/03 -

Das Amtsgericht

3431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Züsch Blatt 1090 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, 16. September 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305 a, versteigert werden.

Gemarkung Züsch BV-Nr. 6) Flur 4 Nr. 119/1, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 22, 0,07 Ar (154,- EUR); BV-Nr. 7) Flur 4 Nr. 142/2, Grünland, In Züsch, 5,51 Ar (12 629,- EUR); BV-Nr. 9) Flur 4 Nr. 119/4, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Saarstraße 22, 22,20 Ar (360 972,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 2. April 2002 bzw. 24. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Harald Welcker** eingetragen.

Trier, den 9. März 2004

- 23 K 34/02 -

Das Amtsgericht

3432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Tawern Blatt 2997 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 15. September 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Tawern BV-Nr. 2) Flur 7 Nr. 269/1, Gebäude- und Freifläche, Fellericher Straße 7, 2,33 Ar; BV-Nr. 3) Flur 7 Nr. 270/2, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße, 0,27 Ar (Einfamilienwohnhaus mit Garagenanbau und Appartementwohnung). Der Verkehrswert für die wirtschaftliche Einheit ist gemäß § 74 a ZVG auf 110 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Als Eigentümer war damals **Herr Gerhard Balzert** eingetragen.

Trier, den 13. April 2004

- 23 K 81/02 -

Das Amtsgericht

3433.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 3137 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 29. September 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil BV-Nr. 4) Flur 48 Nr. 27, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 8, 13,85 Ar (Mehrfamilienhaus mit Anbau). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 301 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt, § 74 a ZVG.

Als Eigentümer war damals **Dr. Rainer Hirth** eingetragen.

Trier, den 13. April 2004

- 23 K 91/02 -

Das Amtsgericht

3434.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hinzenburg Blatt 465 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 16. September 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305 a, versteigert werden.

Gemarkung Hinzenburg BV-Nr. 2) Flur 1 Nr. 14/2, Verkehrsfläche, Keller Straße Nr. 35, 0,25 qm (1,- EUR); BV-Nr. 3) Flur 1 Nr. 14/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 0,04 Ar (80,- EUR); BV-Nr. 4) Flur 1 Nr. 76/2, Erholungsfläche, daselbst Nr. 35, 0,09 Ar (40,- EUR); BV-Nr. 8) Flur 1 Nr. 85/6, Gebäude- und Freifläche, daselbst Nr. 35, 0,03 Ar (60,- EUR); BV-Nr. 10) Flur 1 Nr. 13/7, Gebäude- und Freifläche, Keller Straße 35, 4,49 Ar (122 500,- EUR); BV-Nr. 11) Flur 1 Nr. 83/2, Erholungsfläche, Keller Straße 35, 1,96 Ar (320,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Albert und Yvonne Zimmer** eingetragen.

Trier, den 20. Februar 2004

- 23 K 64/03 -

Das Amtsgericht

3435.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Konz Blatt 5271 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305 a, versteigert werden.

Gemarkung Konz BV-Nr. 1) Flur 15 Nr. 184/28, Gebäude- und Freifläche, Möwenweg 27, 4,50 Ar (200 000,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 15 Nr. 34/3, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg, 0,18 Ar (6000,- EUR); BV-Nr. 3) Flur 15 Nr. 34/4, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg, 0,18 Ar (6000,- EUR); BV-Nr. 4) Flur 45 Nr. 39/2, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, In den alten Wingerten, 73,28 Ar (2200,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Rainer** und **Anna Petry** eingetragen.

Trier, den 20. Februar 2004

- 23 K 66/03 - Das Amtsgericht

3436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kürenz Blatt 1771 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Kürenz BV.-Nr. 1) Flur 14 Nr. 236/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Schlosspark 16, 0,81 Ar; BV-Nr. 2) Flur 14 Nr. 237, Erholungsfläche, Zum Schlosspark, 1,02 Ar; BV-Nr. 4) Flur 14 Nr. 239/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Schlosspark 16, 0,40 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 150 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Charles** und **Agnes Seyvet** eingetragen.

Trier, den 20. Februar 2004

- 23 K 82/03 - Das Amtsgericht

3437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gutweiler Blatt 720 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 30. September 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Gutweiler Flur 3 Nr. 29/25, Gebäude- und Freifläche, Romikastraße, 8,49 Ar, auf 80 000,- EUR. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 80 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Michael Jakoby** eingetragen.

Trier, den 22. April 2004

- 23 K 87/03 - Das Amtsgericht

3438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Waldrach Blatt 4643 und 4650 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305 a, versteigert werden.

Waldrach Blatt 4650 Miteigentumsanteil von 8,80/1000 an Grundstück Gemarkung Waldrach Flur 41 Nr. 323/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Binnen den jungen Wingerten, 9,28 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum (Teileigentum) an der Garage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13 (5800,- EUR). Waldrach Blatt 4643 Miteigentumsanteil von 109,74/1000 an Grundstück Gemarkung Waldrach Flur 41 Nr. 323/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Binnen den jungen Wingerten, 9,28 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Mitte, den Balkonen und dem Kellerraum im Kellergeschoss, jew. im Aufteilungsplan bezeichnet

mit Nr. 6 (85 000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herbert Müller** eingetragen.

Trier, den 9. März 2004

- 23 K 96/03 - Das Amtsgericht

3439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Wiltingen Blatt 4574 und 4540 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 16. September 2004, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Wiltingen Blatt 4540 (je 1/4-Anteil): BV.-Nr. 3) Flur 31 Nr. 74, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, 2,19 Ar (15 000,- EUR); Wiltingen Blatt 4574 (je 1/2-Anteil): BV.-Nr. 2) Flur 31 Nr. 75, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 66, 1,97 Ar (115 000,- EUR); und als wirtschaftliche Einheit auf 130 000,- EUR. Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 7. Oktober bzw. 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Frank** und **Marion Werno** zu je 1/2-Anteil bzgl. Wiltingen Blatt 4574 und zu je 1/4-Anteil bzgl. Wiltingen Blatt 4540 eingetragen.

Trier, den 22. April 2004

- 23 K 130/03 - Das Amtsgericht

3440.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gutweiler Blatt 417 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 30. September 2004, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Gutweiler BV.-Nr. 6) Flur 2 Nr. 1454/1, Erholungsfläche, Zum Sportplatz, 1,10 Ar, auf 4000,- EUR; BV.-Nr. 7) Flur 2 Nr. 1453/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz 1, 3,76 Ar, auf 107 500,- EUR; BV.-Nr. 8) Flur 2 Nr. 1191, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 2,84 Ar, auf 107 500,- EUR. Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Michael Jakoby** eingetragen.

Trier, den 22. April 2004

- 23 K 189/03 - Das Amtsgericht

3441.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Astert Blatt 340 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург,

Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Astert lfd. Nr. 1 Fl. 14 Nr. 59/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 29, 586 qm; Verkehrswert: 93 000,- EUR. Im Termin am 23. Oktober 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es handelt sich um ein älteres Einfamilienwohnhaus mit angrenzendem Rohbau (Einfamilienhaus). Die Ausstattung des Wohnhauses ist einfach. Es besteht ein Unterhaltungsstau. Bei dem Rohbau handelt es sich um den Aufbau einer abgebrannten Scheune. Die Wohnräume befinden sich im Ober- und Dachgeschoss. Es fehlt der komplette Innenausbau und der Außenputz.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ralf Jordan**.

Westerburg, den 26. April 2004

- 12 K 122/02 - Das Amtsgericht

3442.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limbach Blatt 583 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. August 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Limbach lfd. Nr. 1 Fl. 21 Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Bornstube 3 A, 268 qm; Verkehrswert: 87 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), teilunterkellert. Baujahr: Jahrhundertwende bis in die 20er Jahre, Modernisierung in Teilbereichen. Im Termin am 17. Juli 2003 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Cornelia Kußin**.

Westerburg, den 26. April 2004

- 11 K 13/03 - Das Amtsgericht

3443.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerbург Blatt 2482 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerbург lfd. Nr. 2 Fl. 32 Nr. 61, Bauplatz, Willmenroder Straße, 675 qm; lfd. Nr. 6 Fl. 32 Nr. 65/3, Gebäude- und Freifläche, Körnerstraße 2, 1352 qm. Verkehrswert: bzgl. Fl. 32 Nr. 61: 55 000,- EUR; bzgl. Fl. 32 Nr. 65/3: 180 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück Fl. 32. Nr. 65/3 ist mit einem zweigeschossigen nicht unterkellerten Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Das Erdgeschoss wurde ehemals als Verkaufs- und Lagerfläche einer Gärtnerei genutzt. Im Obergeschoss befindet sich eine großzügig zugeschnittene Wohnung (leerstehend). Das Grundstück Fl. 32 Nr. 61 ist unbebaut. Auf diesem Grundstück befinden sich PKW-Stellflächen.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Thorsten Spiekermann.

Westerburg, den 20. April 2004

- 11 K 50/03 - Das Amtsgericht

3444.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mündersbach Blatt 850 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. August 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Mündersbach lfd. Nr. 7 Fl. 4 Nr. 123, Bauplatz, In der Bitz 5, 1095 qm; Verkehrswert: 168 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 18. März 2004 ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt worden. Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbauten und einer Garage mit Werkstattträumen. Das Kellergeschoss wird als Wohnung genutzt. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Rudolf und Doris Lipinski**, zu je 1/2-Anteil.

Westerburg, den 26. April 2004

- 11 K 76/03 - Das Amtsgericht

3445.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hachenburg Blatt 2900 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Hachenburg lfd. Nr. 1 Fl. 66 Nr. 17, Hof- und Gebäudefläche, Herrnstraße 10, 146 qm. Verkehrswert: 178 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen voll unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Im Erdgeschoss sind Praxisräume (leerstehend).

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Maria Katharina Eul-Wichmann**, Nachlassverwalter: Rechtsanwalt Dirk von Diest, Hachenburg.

Westerburg, den 20. April 2004

- 11 K 189/03 - Das Amtsgericht

3446.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Limbach Blatt 604 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Limbach Fl. 21 Nr. 5, Gebäude- und Freifläche, Mühlenaustraße 12, 785 qm; Fl. 21 Nr. 83/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Mühlenau, 469 qm; Fl. 21 Nr. 182, Landwirtschaftsfläche, Auf der Struth, 1363 qm; Fl. 24 Nr. 107, Waldfläche, Im hintersten Bußenberg, 1377 qm; Fl. 21 Nr. 271, Gebäude- und Freifläche, Aßberggrund 4, 671 qm; Fl. 21 Nr. 274, Gebäude- und Freifläche, Aßberggrund 6, 694 qm; Fl. 21 Nr. 277, Gebäude- und Freifläche Aßberggrund 8, 569 qm; Fl. 21 Nr. 276, Gebäude- und Freifläche,

Neuengarten 9, 580 qm; 1755-Anteile in den Haubergen eingetragen in Limbach Blatt 573; 3510-Anteile an den Haubergen eingetragen in Limbach Blatt 573. Verkehrswert: 82 400,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 5; 900,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 83/1; 4700,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 182; 2300,- EUR bzgl. Fl. 24 Nr. 107; 13 400,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 271; 13 600,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 274; 12 100,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 277; 15 900,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 276; 8833,34 EUR bzgl. 1755-Anteile an den Haubergen eingetragen in Limbach Blatt 573; 17 666,66 EUR bzgl. 3510-Anteile an den Haubergen eingetragen in Limbach Blatt 573.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück Fl. 21 Nr. 5 ist mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut (Baujahr etwa 1963). Das Gebäude ist unterkellert; das Dachgeschoss ist ausgebaut. Bei den Grundstücken Fl. 21 Nr. 271, 274, 276 und 277 handelt es sich um Bauplätze.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Eigentümer: Magdalene Steiger; Maria Steiger; Rita Schneider; Dorothea Steiger; Christa Mendes; Margot Sticht; Martin Steiger**; in Erbengemeinschaft.

Westerburg, den 26. April 2004

- 11 K 192/03 - Das Amtsgericht

3447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Emmerichenhain Blatt 618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 9. Juli 2004, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Emmerichenhain lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 76/3, Gebäude- und Freifläche, Westend 6, 1258 m². Älteres Wohnhaus mit Wintergarten und Carport; Wohnfläche rund 230 m². Der bauliche Zustand ist befriedigend; verschiedene Renovierungen wurden ab 1995 getätigt. Reichhaltiger Baumbestand im Garten. Verkehrswert: 185 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Wolfgang Piotrowski.**

Westerburg, den 30. April 2004

- 12 K 84/03 - Das Amtsgericht

3448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altstadt Blatt 1440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. August 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Altstadt lfd. Nr. 1 Fl. 7 Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Adolf-Kolping-Straße 5, 2828 qm; Verkehrswert: 900 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer eingeschossigen teilunterkellerten Ausstellungshalle mit Verkaufsraum, Werkstatt, Büro und weiteren Nebenräumen. In dem Objekt befindet sich ein Fahrrad- und Motorradla-

den. Von der Versteigerung ausgenommen ist sämtliches Inventar und Zubehör.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Carsten Schnell.

Westerburg, den 26. April 2004

- 12 K 104/03 - Das Amtsgericht

3449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Westerburg Blatt 2979, 2980 und 2981 eingetragenen Miteigentumsanteile an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Blatt 2979 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 328,568/1000 an Grundstück Flur 11 Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 11, 1,72 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan rot markiert und mit Nr. 1 bezeichnet. Blatt 2980 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 347,766/1000 an Grundstück Flur 11 Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 11, 1,72 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss und Keller, im Aufteilungsplan blau markiert und mit Nr. 2 bezeichnet. Blatt 2981 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 323,666/1000 an Grundstück Flur 11 Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 11, 1,72 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan grün markiert und mit Nr. 3 bezeichnet. Verkehrswert: 41 000,- EUR bzgl. Westerburg Blatt 2979 Sondereigentum Nr. 1; 50 000,- EUR bzgl. Westerburg Blatt 2980 Sondereigentum Nr. 2; 51 500,- EUR bzgl. Westerburg Blatt 2981 Sondereigentum Nr. 3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus. Im Erdgeschoss und in 2 Räumen des Obergeschosses wird ein Fotoladen mit Studio geführt.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Rosemarie und Jonny Hofer.**

Westerburg, den 29. April 2004

- 12 K 162/03 - Das Amtsgericht

3450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Großlittgen Blatt 1303 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 6. Juli 2004, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63-67, Saal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 10 Nr. 85/5, Gebäude- und Freifläche, Tuchbleich, 33,87 Ar, 265 871,78 EUR (529 000,- DM); lfd. Nr. 8 Flur 10 Nr. 85/6, Gebäude- und Freifläche, Tuchbleich, 61,69 Ar, 575 203,37 EUR (1 125 000,- DM). Bei den in (-) gesetzten Beträgen handelt es sich um die Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 7 am 26. August 2002 und bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 8 am 8. Februar 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Günter Schmitz**, Verkaufsleiter in Großlittgen, Schladter Straße 39, eingetragen.

Wittlich, den 5. Februar 2004

- 12 K 3/99 -

Das Amtsgericht

3451.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Wittlich Blatt 7271 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Juli 2004, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

3957/100 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittlich Flur 33 Nr. 87, Bauplatz, Händelstraße, 32,52 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss rechts, Nr. 15 des Aufteilungsplans und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 60 300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Mehmet Mankal**, Heidenheimer Straße 48, 89075 Ulm, b) **Fatma Mankal**, Heidenheimer Straße 48, 89075 Ulm, eingetragen.

Wittlich, den 17. März 2004

- 12 K 43/02 -

Das Amtsgericht

3452.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Großlittgen Blatt 864 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 81/1, Gebäude- und Freifläche, Wittlicher Straße 16, 7,08 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 104 800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stephan Vinzenz Ludwig**, Kirchstraße 7, 54534 Großlittgen, eingetragen.

Wittlich, den 1. März 2004

- 12 K 19/03 -

Das Amtsgericht

3453.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heßloch Blatt 1729 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Juli 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

323/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemeinde Heßloch Flur 12 Nr. 81, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, In den edlen Weingärten 12, 544 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Untergeschoss, nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 83 000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 72 qm und befindet sich in einem unterkellerten eingeschossigen Mehrfamilien-

wohnhaus mit ausgebautem Satteldach mit insgesamt drei Wohneinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Thomas Kristl** in 65375 Oestrich-Winkel eingetragen.

Worms, den 30. April 2004

- 16 K 18/2002 -

Das Amtsgericht

3454.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heßloch Blatt 1731 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

312/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemeinde Heßloch Flur 12 Nr. 81, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, In den edlen Weingärten 12, 544 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 83 000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 79 qm und befindet sich in einem unterkellerten eingeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Satteldach mit insgesamt drei Wohneinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Thomas Kristl** in 65375 Oestrich-Winkel eingetragen.

Worms, den 30. April 2004

- 16 K 20/2002 -

Das Amtsgericht

3455.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heßloch Blatt 1730 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Juli 2004, 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

365/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemeinde Heßloch Flur 12 Nr. 81, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, In den edlen Weingärten 12, 544 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss, nebst Garage und Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 95 500,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 86 qm und befindet sich in einem unterkellerten eingeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Satteldach mit insgesamt drei Wohneinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Thomas Kristl** in 65375 Oestrich-Winkel eingetragen.

Worms, den 30. April 2004

- 16 K 19/2002 -

Das Amtsgericht

3456.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Neuhausen Blatt 1896 und Blatt 1901 eingetragene, nachste-

hend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 2. Juli 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Neuhausen Blatt 1896 99/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neuhausen Flur 1 Nr. 104/16, Gebäude- und Freifläche, Grenzstraße 2, Mörschstraße 5, 708 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. 2.) Grundbuch von Neuhausen Blatt 1901 2/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neuhausen Flur 1 Nr. 104/16, Gebäude- und Freifläche, Grenzstraße 2, Mörschstraße 5, 708 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. 9 auf 50 000,- EUR und für die Garage Nr. 14 auf 6000,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung Nr. 9 eine Wohnfläche von ca. 67 qm, und befindet sich in einem ca. 1964 erbauten, unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt ca. 10 Wohneinheiten, bestehend aus zwei zusammenhängenden Baukörpern.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals jeweils **Gunter Hellmann** in Worms eingetragen.

Worms, den 26. April 2004

- 16 K 46/2003 -

Das Amtsgericht

3457.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Monsheim Blatt 1665 und Blatt 1668 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Monsheim Blatt 1665 114,91/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Monsheim Flur 2 Nr. 115/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 12 A, 929 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. 2.) Grundbuch von Monsheim Blatt 1668 98,90/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Monsheim Flur 2 Nr. 115/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 12 A, 929 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. 8 auf 149 000,- EUR und für die Wohnung Nr. 11 auf 127 000,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung Nr. 8 eine Wohnfläche von ca. 127 qm und die Wohnung Nr. 11 eine Wohnfläche von ca. 109 qm. Die Wohnungen befinden sich in einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt 13 Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals jeweils die **Firma IMMOBAN Immobilienhandels-**

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**GmbH**, in Liquidation, in Worms, eingetragen.

Worms, den 26. April 2004

- 16 K 72/2003 -

Das Amtsgericht

3458.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 5810 und 7792 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

1. Fl.St. 3140/6, Gebäude- und Freifläche, Am Hofweg 18, zu 0,2400 ha; 2. Fl.St. 3140/8, Verkehrsfläche, Am Hofweg, zu 0,0479 ha,

hiervon 1/3-Miteigentumsanteil des Schuldners. Verkehrswert: (als wirtschaftliche Einheit zusammen): 420 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Bernhard („Bernd“) Mittelmeier**.

Zweibrücken, den 23. April 2004

- K 26/03 -

Das Amtsgericht

3459.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ernstweiler-Bubenhausen Blatt 2393 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Juli 2004, 15.00 Uhr**, an der Gerichts-

stelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Ernstweiler-Bubenhausen Fl.St. 682/6, Gebäude- und Freifläche, Unterer Hornbachstaden 45, zu 0,2213 ha (Büro/Wohngebäude mit Hallenanbau); Verkehrswert: 192 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Roland Wick**, Neunkirchen/Saar.

Im Versteigerungstermin vom 26. Februar 2002 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Zweibrücken, den 13. April 2004

- K 56/03 -

Das Amtsgericht